M. Johann Melchior Kraffts/
Pastoris Primar. wie auch Inspectoris der Kirchen und Schulen in Husum/

PRODROMUS
Historiæ Versionis Germanicæ Bibliorum.

das ist:

Vorläuffige Anzeige und Abhandlung Der Historie von der in die Deutsche Sprache Ubersetzten Bibel/

Wobey zugleich mit erscheinet

Eine Beschreibung des seel. Lutheri Lateinischen Bibel-Version Anno 1529.

Ein Bedencken / über die von HErrn M. Christiano Reineccio zu Leipzig 1708. edirte Deutsche Bibel Lutheri.

Und

Eine Beantwortung derer Ausflüchte / so die Herrn Auctores der so Titulirten Unschuldigen Nachrichten/ bey des Auctoris Anmerckungen über das Bedencken eines nicht genannten Theologi von der Stutgartischen Bibel machen / und sich wie vertheidigen wollen. Item daß solche U. N. sich vergebens rühmen / die eigentliche Zeit des zum erstenmahl in die Deutsche Bibel Lutheri 1581. eingeruckten Spruchs 1. Joh. V. vers. 7. gezeigt zu haben.

Nebst einer Vorrede

Worinnen so wohl die Lehre und Unschuld des Auctoris wider viele bißherige Verunglimpffung / als auch des alten Straßburgischen und Engelländischen Theologi, Martini Buceri, wider N. ingleichen des seel. Hn. General-Superintendenten Casp. Herm. Sandhagens und noch lebenden Herrn D. H. Muhlii ins besondere wieder die offenbahre Partheyische-unrichtige Censur derer Unschuldigen Nachrichten / bewiesen und gerettet / für allen aber auch angezeiget wird / daß und warum man von der so ärgerlichen und gantz ohnverantwortlichen Verkehrung des seel. Herrn D. Philip Jacob Speners und seiner so Grund-gelehrt als erbaulichen Schrifften einmahl abstehen solle.

Hamburg / in Verlegung Samuel Heyls / 1714.

EIGENTHUM DES COLLEGIUMS ST. ANNA IN AUGSBURG

Gnade/Barmhertzigkeit/Friede von GOtt dem Vater / und von dem HErrn JEsu Christo / dem Sohn des Vaters / in der Warheit und in der Liebe / sey mit uns! 2. Epist. Joh. v. 3.

§. 1.

GEehrtester und Liebwerthester Leser! demselben wird zum Theil schon zum voraus bekannt seyn / wie von zimlichen Jahren her Fleiß und Unkosten angewandt / um nach GOttes Willen eine vollständige Historie von der in die Deutsche Sprache übersetzten Bibel ans Licht zubringen; wie von solchem Vorhaben auch zeugen die Emendanda & corrigenda ad D. J. F. Mayeri, Historiam vers. Lutheri, und die Anmerckungen über das Bedencken eines nicht genannten Theologi, von der zu Stuttgart 1704. gedruckten Bibel/deren jene zu Schleßwig anfangs 1705 diese aber zu Hamburg 1708. gedruckt worden; Gleich wie nun dergleichen Verfertigung nicht wenige Zeit erfordert / dabey diejenige aber / die in offentlichen Kirchen-Bedienungen/ worinnen die unumgänglich nöthige Arbeit sich nicht selten gar sehr häuffet / stehen / auch sonderlich ihre Zeit / ein so theures Kleinod / gar sorgfältig anzuwenden haben. So wird auch dieses bey denen / so als Verständige / die Zeiten dieser Welt recht prüfen / genugsam können zu meiner Entschuldigung / daß auff manchen Angriff / auch öffentliche Lästerungen / so in Schrifften wider mich ausgegossen worden / und zwar theils von unverständigen / theils von gantz partheyischen/theils auch von gar boßhafftigen Gemüthern / nicht ein Wort bißhero antworten / sondern lieber alles mit Gedult verschmertzen / und mit hertzlichem Mitleyden und erbarmenden Liebe übersehen / als mit vielen Antworten solchen Leuten und Männern einige Anlaß / sich weiter zu versündigen / geben wollen. Nur daß bey dieser Gelegenheit etwas zu Rettung meiner Unschuld in aller Liebe und Sanfftmuht / auch mit Verschweigung derer Nahmen bey denen Meisten mit gedencke. Es sind nun in die zwölff Jahr / daß da der Herr General-Superintendens D. J. S. wie zuvor beym Leben den so verdienten und theuren Mann/ den Hochfürstl. General-Superintendenten Herr Caspar Hermann Sandhagen / also auch da er im HErrn entschlaffen / des Chiliasmi gantz unverschuldeter Weise / imgleichen auch dessen Successorem den Hrn. D. Muhlium gar hart angegriffen hatte / da er an diesem auch sonderlich nicht vertragen können / daß er den Hrn. D. Spener für einen Orthodoxum Theologum halten/und sonderlich der Biblischen Lehr-Art seines Herrn Antecessoris nachfolgen wollen; Ich zu Rettung solcher vornehmen Männer in ein und der andern Schrifft veranlasset worden. Wie mir nun die Rechnung leicht machen könte / daß das Meynige dabey würde mit auszustehen haben / und ein

solches Tractament zu erfahren / dergleichen diejenige / so sich den Ketzermacher Geist regieren lassen / ihrem auch gantz unschuldigen Nächsten unter einem und dem andern / auch nicht selten allzu elenden Schein-Grund / zugeben gewohnet sind / so hat es daran hernach auch nicht gefehlet. Ein sonst hochberühmter Theologus dürffte der studirenden Jugend so gar in die Feder dictiren: **Ich hätte gegen Herrn D. S. ein so hartes Scriptum ediret / daß es auch meine selbst eigene gnädigste Landes-Obrigkeit durch den Hencker öffentlich verbrennen lassen.** So aber grundfalsch ist / und also keine solche Blume / so auff einem Rosen-Stock der Warheit gewachsen. Ein gewisser Mann / der zur Vertheidigung des Herrn D. S. die Feder ergriff / ward zwar in seinem Vorhaben / die Arbeit völlig ans Licht zu bringen / gehindert; gleichwohl aber ließ er die Vorrede / und so weit das Scriptum im Druck war fertig geworden / disseminiren / worinnen sehr bitter und unverantwortlich mit mußte tractiret werden / indessen da die meisten Exemplaria gleichwoll im finstern geblieben / und zum Theil verfaulet / will nicht hoffen / daß derentwegen wieder aufs neue Unruhe werde erreget werden / sondern daß man seine Zeit / gute Gaben und Geschicklichkeit / stets zu was erbaulichem / sonderlich seiner Gemeinde / auch zur nöhtigem Unterricht anwenden / mithin auch mit mir in Frieden stehen werde / zu mahlen beyderseits Gemeinde / vielfältig unter sich verwand / und mit einander gemeinschafftlichen Umgangs im Handel und Wandel pfleget / folglich / so ihre Pastores und Beicht-Väter / deren ein jeder noch seine Liebe unter den Zuhörern in so weit hat / in Streitigkeiten schrifftlich gerahten solten / solches vielen Verdruß und Mißhelligkeiten unter beiderseitigen geliebten Zuhörern verursachen würde; dem dann billig auf alle Wege vorzubeugen / wir im Gewissen verbunden. Hiernächst als Herr D. S. 1709. seine erweiterte Widerlegung der wircklichen Seeligkeit / sonderlich wieder den Herrn D. Lutkens edirte, so muste in der Vorrede gar hart mit herhalten / ja zimlich ehrenrührig mißhandelt werden; denn wann der vornehme Mann p. 9. und 10. von Pasquillen, Läster- und Schmäh-Charteckeu, deren der Höllische Drach / durch seine Pietistische Vögel / sieben an der Zahl wider ihn habe ausfliegen lassen / und die ins Höllische Feuer gehörten / erwehnet; So wird daselbst niemand mit Nahmen genennet / als ich allein. Liesset nun jemand dieses / und ist von der Sache selbst nicht sattsam unterrichtet / der wird nicht anders gedencken / es müste sich also verhalten / und müste Meister von einer Pasquill sein: als davon überzeuget sein würde; weil ja sonst der Herr D. S. mich dergleichen unmüglich hätte vor dem Angesicht der Gesammten Kirchen beschuldigen können; und gleichwohl kan nichts wenigers / als mit Grund dessen beschuldiget werden. Herr D. S. meinet meinen Titulirten **wahren Historischen Bericht von den Schleßwig-Hollsteinischen Kirchen-Streitigkeiten und Spaltungen** contra Herrn D. I. S. 1705. Nun stehet 1) vor dieser Schrifft mein des Auctoris Nahme / 2.) Ort des Drucks und Nahme des Verlegers / nemlich Schleßwig / bey Johann Hollwein / Hochfürstl. Hoff-Buchdrucker / 3) bleibe darinn als in einer Apologie der Hochfürstl. Herrn General Superintendenten, in gehörigen / ob wohlen den Freunden des Herren D. S. so auf die harte und gantz ungegründete Beschuldigungen nicht sehen / sondern selbige als Camelen verschlucken / hie und dazu hart geschienen Terminis defensivis, und zeige / daß letzteren offenbahr unrecht und zu nahe geschehe / und zwar demonstrative in einem fast beständigem Parallelismo, da Herr D. M. eigne Worte / und wie selbige Herr D. S. anführet / gegen einander halte / und beweise / wie jener Worte von letzterem seyn zerstümmelt / verkehret / wider den klaren Buchstaben und eigentlichen Verstand irrig ausgeleget etc. so daß auch niemand dawider hat muchsen können; Es ward 4tens) solcher Bericht dem dahmahligen Hochfürstlichen Herrn Land-Rahten / wie auch der Regierungs-Cantzeley und Ober-Consistorial-Gerichts-Præsidenten Herrn Friederich Rantzau / Erb-Herrn auf Knop rc. wolbedächtlich dediciret / und von selbigen gar gütigst aufgenommen / als welcher den Unterscheid unter einer ordentlich gestellten Apologie sammt richtigen Historie und einer Pasquille gar woll zu machen wuste; wie dann auch 5.) solcher **Historischer Bericht** vom Herrn D. Fechten zu Rostock / ohnerachtet er sich auf Herrn D. S. Seite neigte (aus welchem Grund aber oder Ungrund lasse dißmahlen dahin gestellet

stellet sein) nicht für eine Pasquill, sondern Refutation wird angegeben; wenn er bey Anführung des Herrn D. S. Tractats: Chiliastische Vorspiele rc. schreibet: quem ipsum tractatum nomine D. Muhlii prolixius & κατὰ πόδα refutavit M. Joh. Melchior Krafft, sub titulo. Wahrer Historischer Bericht rc. und gleichwohl habe mich als einen ärgsten Pasquillanten, und meine Schrifft als einen Vogel / der vom Höllischen Drachen ausgeflogen etc. müssen beschreiben lassen; weiln aber der Herr Auctor noch ehe die Schrifft im Druck fertig worden / albereits gestorben war / und ohnedem nicht weiß / ob er solche Vorrede in solcher gäntzlichen Connexion und Imputation aufgesetzet / und wollen gedrucket wissen? oder ob selbige in Hamburg einen Zusatz wenigstens bekommen? So habe aus solcher und andern Ursachen / da auch mit einigen des vornehmen Theologi näheßter Verwandten / in guter Freundschafft stehe / die 4. Jahr hero solche so harte Verunglimpfung meiner gar nicht / und auch jetzo selbige nicht anders denn aufs gelindeste berühren wollen mit diesen eintzigen Zusatz: Wenn Leute so gerne Ketzer machen wollen / und aus Mangel der Ursachen damit nicht fortkommen können / von andern gründlich und gehörig widerleget / und ihres Unfugs gantz deutlich überführet werden / so daß sie unmüglich mit einigem Grund sich verantworten können; so heist es / daß man mit Pasquillen auf sie loß stürme / die sie keiner Antwort würdigen wolten; ja sie machen wohl gar ein Martyrium daraus / wie sie so vieles um der Warheit und um des Evangelii willen leiden müsten etc. Sonsten wird §. 4. noch einiges ins besondere folgen / von solchen vordem geführten Holsteinischen Streitigkeiten.

§. 2. In eben solchem 1709. Jahr edirte eine sehr boßhafftige und verwegene Feder eine Schrifft wider einen zur Zeit Hoch-verdienten Chur-Fürstl. Braunschweigischen General Superintendenten / (so sich aber auch sehr gründlich und bescheidentlich verantwortet) wie es dann durch und durch erhellet / daß der Geist der Lästerung der Hauptmeister solcher Schrifft gewesen / da auch so gar alle natürlicher Ehrbarkeit und Billigkeit gantz auf die Seite gesetzet worden; wie dann nebst denen seel. Männern / dem Bucero, Herr D. Sagittario, Herr D. Spenero, Herr D. Hedingero, und denen noch lebenden Theologis zu Hall, Herr Doctor Breithaupt (den er den Höllischen Deisten / wie auch Herrn Thomasium, den Höllischen Thomas nennet / aber auch nur dadurch allein zu verstehen gegeben / welches Geistes / nemlich des Schmäh-Geistes Kind er im Schreiben gewesen) Herr D. Anton, Herrn Prof. Francken, ferner Herr D. Majo zu Giessen / Herr D. Zierhold zu Stargard Herr P. Schütz in Dantzig / dem zur Zeit Königl. Dänischen General Superintendenten zu Oldenburg etc. Herr Büßing / den er aufs allerleichtfertigste auch tractiret / Herrn D. Muhlio, Herrn Meuschen zur Zeit getreuen und rechtschaffenen Pastore in Haag; auch ich selbst gar unbescheiden und wider alles Recht pag. 140. 141. 162. mit angegriffen und traduciret worden / und zwar sonderlich / weil in denen Anmerckungen pag. 19. gesaget: Andere halten dafür / daß des berühmten und gelehrten Herrn Past. Schützens und anderer Antwort zur Rettung des Informatorii Arndii auch nicht ohne Grund gestellet weil den seel. Hedingern gerühmet / und auch mit entschuldiget weil ich pag. 87. 88. angeführet / wie der vornehme Theologus, so die Stuttgardische Bibel gar ungestümig angefallen / dem Herrn Professor Francken ein Argument zu seiner Entschuldigung an die Hand gegeben / wider die / so sich denen Observationibus Biblicis mit Collationirung der alten Exemplarien zum theil zu statten kommen könte; daß pag. 116 / ungescheuet bekandt / wie ein Freund des seel. D. Speners seye / it. daß pag. 13. gelehret / wie Bucerus seel. biß in seinen Todt gegen P. Martyrem die Præsentiam Corporalem Christi im Abendmahl beständig und öffentlich auch gelehret; da muß nun solcher unchristlichen Feder auch heissen ein Schwarm-vertheidiger / und was für sündliches Gewäsch daselbst mehr zu finden / so aber die geringste Antwort nicht verdienet. Nur bemerckte jetzo einiges so wohl wegen des seel. Herrn D. Hedingers / als auch Martini Buceri. Und zwar / was jenem betrifft / so will mich / um zu beweisen / daß von solchen seel. Mann mit allem Recht ein gütiges Urtheil gefället / für dismahlen beruffen / auff die völlige Beystimmung des vor-

)(3 neh

nehmen und in unser Evangelischen Kirchen ohnstreitig berühmten Theologi und Professoris auf der Würtembergischen Academie Tübingen/Herrn D. Andreæ Adami Hochsteteri, als welcher in der Vorrede/so er denen zu Ulm 1710 edirten Vindiciis Librorum Ecclesiæ Lutheranæ Symbolicorum Herrn M. Joh. Friderici Walliseri eines gelehrten und frommen Predigers/vorgesetzt/so wohl dem seel. D. Hedingern das Wort aufs beste redet (dem dann auch desto sicherer zu trauen/als er um solches lieben Lehrers gantzes Thun und Lassen völlige Nachricht gehabt) als auch seinen Feinden und Lästerern/darunter der hie gemeinte verwegene Antagonist sonderlich, ihren Text lieset/wenn es also lautet: Negari etiam non potest, multos in Scholis & templis docere, qui vera solidaque eruditione destituti, judicium de rebus controversis sibi sumsere, ac damnare hactenus ausi sunt, quod nemini sanorum cordatorumque Theologorum displicuit. Vellem, si tempus pateretur, catalogum pertexere bene longum hominum ineptorum ac in pacem veritatemque Ecclesicæ iniquissimorum; Sed cum hisce quidem altercari mihi nec otium est, nec utilitas publica permittit. Norunt probi omnes, quid à NB. *maleferiatis quibusdam scriptoribus meritissimo de Ecclesiâ & Aulâ Wirtembergica D. Hedingero evenerit, quem ob nonnulla durius dicta fanaticorum turba adscripserint; hoc tamen inani suô labore meruerunt, ut in Catalogo ineptientium deinceps ac tam diu percenseantur, donec resipuerint.* Welches dann mein unbefugter Widersacher des seel. Hedingers wegen/sich auch fein kan gesagt lassen seyn. Hiernechst bemerckte wenn er den Bucerum für einen Calvinisten schilt/und von dem ich die Leute fälschlich bereden wollen/wie er (auch sonderlich in Engelland wider P. Martyrem) die præsentiam corporalem Christi beständig gelehret/ als dessen Gegentheil aus denen Anno 1696. zu Franckfurt am Mayn heraus gekommenen Zeugnissen vornehmer Theologorum von Martini Buceri Unbeständigkeit in der lehre/lernen könte; daß er als ein junger Anfänger im Ketzermachen auch dieses Buceri seel. wissen sollen/ daß Herr Difenbach seel. gewesener Evangelischer Prediger zu Franckfurt am Mayn/ein um die Kirche und rem literariam wohlverdienter Mann/nicht allein im Anhang seines auch daselbst 1696 edirten Judæi convertendi durch Gelegenheit solches Tractats (dessen Autor Anonymus der Franckfurtische Rector Herr Arnold gewesen) die Orthodoxiam Buceri von 1536 an biß an sein Ende aus so vielen Zeugnissen/ als der Straßburgischen Kirchen-Ordnung/ derer Herrn Theologorum Marbachiorum, Schmidiorum, Danhaueri, Bebelii, Fausti, und derer Hessen-Darmstädischen Theologen, behauptet; sondern auch im folgenden Jahr 1697. die so titulirte glaubwürdige Zeugnisse von Martini Buceri Unbeständigkeit in der Lehre/ in einem weitläufftigen Sendschreiben an denn GOtt gebe seiner Kirchen zum besten noch lang lebenden Herrn D. Rechenbergen ex professo refutiret nach den Worten Syrachs/so er auf den Titul mit gesetzet c. 4. v. 9. errette den/dem Gewalt geschicht/von dem/der ihm Unrecht thut/und sey unerschrocken/ wenn du urtheilen solt/ und dergestalt die Ehr und Lehr des hochverdienten Evangelischen Theologi D. Martini Buceri, (sind Herrn Difenbachs eigene Worte) mit einem Syllogismo von 20 membris, die Summarischer weise pag. 59. 60. 61. wiederholet/und weiter bewiesen worden/und denen trefflichsten Zeugnissen derer Straßburgischen/ Hessen-Darmstädtischen/ und anderer Theologorum und Lehrer als/des Sulceri Frechten, unsers Schleßwig-Hollsteinischen alten General-Superintendenten D. Pauli von Eitzen, D. Joh. Diterici, Martini Crusii &c. gar bündig gerettet und behauptet/daß nicht wüste/ wo und wie jemand biß dahero etwas mit Grund dagegen vorgebracht/ oder auch vorbringen können; wohl aber ist bekandt/ daß Herr Difenbach so viele mit ihm einstimmig auch seithero gefunden; wie dann/ wenn offtgemeldter Herr Difenbach in seinem 1709 zu Franckfurt edirten Judæo Converso, und ferneren Erläuterung und weitläufftigern Ausführung seines Judæi Convertendi (in welchem Tractat man alles dahin gehöriges mit grossem Fleiß/Belesenheit und accuraten Judicio beysammen findet) pag. 305. seqq. 313 auch auf unsern Herrn Bucerum kömmt/ er sich weiter auf so wohl alter als junger vornehmer Theo-

logo-

logorum und andere berühmter Männer 'consensum, wegen der Orthodoxiæ Buceri, und daß er ein Glied unser Kirchen gestorben / beruffet; als auf Mag. Joh. Ulrich Struppen / gewesenen Evangelischen Lehrer zu Franckfurt / auf D. Heerbranden, auf der Würtenbergischen Theologen letzte Antwort wider die Heydelberger / Herr D. Fechtens Apparatum ad Epist. Marbach: Herrn Boeclerum de rebus seculi XVI. Herrn Paulini Philosophische Lust-Stunden / Herrn D. Schiltern, Herrn D. Zentgraven, und auf andere geschriebene und gedruckte Bucerische Documenten aus der Dorscheo-Gramsischen Bibliothec, die er in seinen Händen behabt / und zweifels ohne bey dessen Herrn Sohn werden beybehalten werden / und ferner auf des Herrn Verpoortens Commentationem Historicam de Martino Bucero, ejusque de Coenâ Domini sententia, da dieser pag. 8. frey zu gestanden: illos, qui Bucerum inter Zwinglianos numerant, disputationum istarum narrationem exactam non instituisse. Auff den Dänischen gar fleißigen und gelehrten Theologum und Professorem Herrn Severinum Lintrupium von dem auch weiter bekand / daß er Buceri Orthodoxiam mit mehren in seiner unterhänden habenden Harmonia Eccles. August. & Anglic. Confessionis, mit Gottes Hülffe zu ventiliren willens seye; mit welchem es auch in diesem Stück zu seiner Zeit in Coppenhagen gehalten / der wegen seiner so vortrefflichen Gaben / Gelehrsamkeit und Beredsamkeit / hochberühmte Herr D. Masius seel. Ferner auf den Sächsischen Historiographum und jetzigen Directorem zu Altenburg Herrn M. Christian Junckern; und schließlich auch auf Herrn D. V. E. Löschern, der pag. II. der ausführlicher Historiæ motuum cap. II. §. X. pag. 28. und 29. billig beeiffere / daß Hospinianus, O. Gratius und andere Bucerum zu einem Zwinglianer macheten / und unter die / so sich Reformirte nenneten / zehlen wolten. Und weil auch dieser wegen selbst unterschiedliche mahl von diesen Landen aus mit Herrn Disenbachen correspondiret / und er mich schrifftlich versichert / wie dessen hinterlassener jüngere Herr Sohn seine Manuscripta Collectanea heut oder morgen solte insgesammt in Ordnung bringen / und in defensionem orthodoxiæ Buceri ediren / wobey keinem leicht ein Scrupel übrig bleiben konnte; so wünschte daß alles / was man von Bucero in Händen / und zwar ins besondere auch diejenige MSta die Herr Seckendorff nur zerstümmelt (wie Herr Disenbach meldet / anführet / ehestens ans Licht kommen möchten. Und zwar auch wegen derer Herrn Theologorum Reformirter Seiten / die noch hie und da den Herrn D. Bucerum gerne auf ihre Seite ziehen möchten. Wie denn einsmahl mit Herrn D. Lud. Christian Miegio zu Marpurg (wo er als Theologiæ Professor und Prediger lebte / von da aber nacher Heydelberg nachgehends beruffen worden / und ein in der Kirchen Historie / worinn er sich auch sehr bey Herrn D. Ittigen geübt gehabt / und re literaria nebst seinen schönen Philologischen und Theologischen Studiis gar geschickter und moderater Mann / und der Auctor ist derer zu Franckfurt am Mayn 1701 hervor gekommen monumentorum Pietatis & literarum) auch dieses Buceri wegen gesprochen / und von ihm vernommen / wie er gewisse Briefe in Händen / woraus er vermeinte beweisen zu können / daß Bucerus es mit ihrer Kirchen gehalten; So ich aber für unmüglich achte. Denn / nachdem aus vielen alten Documenten selbst auch die Historiam Bucerianam nach der Zeit / als auch die beiden Herrn Theologi Doctores, als Herr Carpzovius zu Leipzig / und Herr Schelwig zu Dantzig / solchen aufs neue gar hart angegriffen und Herr D. Spener denselbigen vertheidiget / gehörig untersuchet / so habe zwar befunden / daß er ein Mensch / aber seit der zu Wittenberg 1536 getroffenen Concordiæ und nachdem er daselbst auch öffentlich das heilige Abendmahl empfangen / ein beständiger Lutheraner gewesen / und auch also in Engelland geblieben und verstorben; so daß ich mich mit gäntzlicher gewißheit unternehmen wolte die Orthodoxie des Buceri auch gegen den allerschärffsten Widersacher und Opponenten, wo er anders Raisons annehmen wolte / aus unverwerfflichen Documenten und Zeugnissen zu behaupten; wie dann schon eine Arbeit deswegen vor mehr als 10 Jahren aufgesetzet / Historice von Jahren zu Jahren mit Objectionibus und Responsionibus ausgeführet / und in MSto bey mir liegen habe; was nun die richtige Historie an die Hand giebet / die gantze Straßburgische Kirche und deren Ordnung beständig biß dahero geleh-

ret/

ret / und so viele geschickte und ansehnliche / auch dem unbefugten Streit-erreger selbst unstadeliche Männer / öffentlich behauptet; das habe ja ohne Bedencken mit meiner geringen Beystimmung auch bekräfftigen dürffen und können / ohne daß im geringsten verdienet / auch derentwegen geschmähet zu werden; aber was muß man sich nicht von solchen Leuten / die wie sinnloß und rasend wüten / auch gantz unverschuldet vermuhten? Sonsten finden die Warheit begierige auch vieles / was die Orthodoxie des Buceri angehet / bey Herr D. Mauckischen / vormahls gründlichst gelehrten Lehrern in Dantzig / als welcher denselben ex professò zugleich mit defendiret und von ihm bekennet / daß er gut Lutherisch gestorben / in seinem Tractatu Anti-Syncretistico, ingleichem in des Regensburgischen Theologi und Superintendenten Herrn Serpilii Lebens-Beschreibung der Biblischen Scribenten im 8ten Theil pag. 421--427. Da in Anfange der Herr Serpilius schreibet / wie seines erachtens die Orthodoxie Buceri bishero also sey ventiliret worden / daß wenig Zweifel mehr übrig bleibe. Wobey auch aus seiner mit Herrn Disenbach geführten Correspondence noch viel merckwürdiges zu lesen / und endlich der Beschluß dieser ist: Meines Orts wünschte / daß des seel. Herrn D. Sebastian Schmids vorgehabter Tractat de Consensione Buceri cum Luthero, wäre heraus kommen; solches Scriptum wäre gewiß über alle andere dergleichen Arbeiten æstimiret worden. Indessen ist zu befürchten / daß alle diese Remonstrationes bey gantz boßhafftigen und verblendeten Zänckern nichts verfangen werden / und zwar auch sonderlich aus diesem Ungrund: Herr D. Carpzov, und Herr D. Schelwig haben Bucerum für einen irrlehrigen angegeben / und zu unser Kirchen nicht mit gerechnet; und ob nun gleich Herr D. Spener dessen Orthodoxie mit so vielen Schaaren rechtschaffener Evangelischer Theologorum bekannt und defendiret / so mag doch selbigen nicht beystimmen / sondern halte mit jenem ob gleich wider die Warheit / Bucerum für einen Irrgläubigen! Solche Partheylichkeit findet sich leider! so manchmahl.

§. 3. Sonsten hat in solchen 1709 Jahre auch noch eine andere sehr verläumderische und offenbahr Pasquillantische Feder sich an mir reiben wollen / wobey aber nichts erwehne / als nur von Hertzen wünsche / daß der Herr unser GOtt auch solchem gantz præoccupirten es nicht zu rechnen / sondern aus Gnaden in seiner Heyls-Ordnung vergeben wolle. Indessen gedencke noch derjenigen Schrifft / Arndius Anti-Pietista genannt / so 1712. zu Hamburg herfür kommen; darinn zwar noch in so weit zu loben / daß einiger massen dem seel. Arndio das Wort wollen geredet werden. Gleichwohl aber höchstärgerlich / daß auch dabey Licht und Finsterniß / und also alles mit einander vermischet / anbey viele unverdienter weise geschmähet worden; was mich angehet / so habe mich als einen Freund derer / so die Kinder-Tauffe streiten / und also wie einen Feind solches trostreichen Sacraments so wohl pag. 96 als auch beym Beschluß des Registers müssen angeben lassen / wie nun der Concipient mit mir als ein offenbahrer Sophist umgegangen / denn da einen gewissen Mann / als er in der Verfassung des Evangelischen Lehr-Amts stund / zu denen Symbolischen Glaubens-Büchern sich bekannte / von nichts / als was der Orthodoxie gemäß wäre / wissen wolte / auch vom Ministerio seines Orts dessen Zeugniß schrifftlich vorzuzeigen hatte etc. nach einigen Jahren aber da er nicht mehr in der Verwaltung des öffentlichen Lehr-Amts war / Scrupel an der Kinder-Tauff bekam / und sie auch hernach öffentlich bestritte / bey dem ersten Zustand / da ihm von Herrn D. S. zu nahe gethan worden / das Wort geredet / nicht aber vorher sehen und wissen können / daß er erst einige Jahre hernach die Kinder-Tauff bestreiten würde / so gibt der Auctor seines Arndii Antipietistæ gleichwohl für / daß in solchem geänderten Zustande des Auctoris und in seiner Bestreitung der Kinder-Tauffe sein Freund seye / und ihm das Wort geredet. Da indessen der Innhalt und Schreib-Art es fast zur Gnüge giebet / daß ein überall beschriener / zwar gelehrter und geschickter / aber zur Zancksucht und Ketzermacherey allzusehr geneigter Mann / sich hinter einen gantz einfältigen Menschen gestecket / welcher auch von meiner hohen Landes-Obrigkeit und Herrn Unterthanen ist / und also in unumgänglichen Nohtfall / seines Unfugs wegen kan öffentlich zur Red- und Antwort / auch gebührenden Satisfaction angehalten werden / noch zur

Zeit

Zeit aber eben nicht sehe / was mir an meiner Amts-Ausrichtung durch eines solchen jungen Studiosi falsche Nachrede seye geschadet worden / als habe in Erwegung solcher und anderer Umstände / da auch gewisse gute Freunde sich bey mir für den dafür stehenden und gehalten seyn wollenden Auctorem intressiret/bißhero also wider solche Verunglimpfung öffentlich mit gutem Bedacht stille geschwiegen. Nur ist zu bedauren / daß solche junge Leute / so gar von Schulen aus / sich überreden lassen / ihre Nahmen frembden Chartequen vorzusetzen / (wie dieser Arndius Anti-Pietista auch bekannt aus der entsetzlichen Schrifft wider das Hällische Waysen-Haus / darinn fast Gottes-lästerlich wird fürgegeben / als ob die Kinder dem Moloch in solchem Waysen-Haus auffgeopffert würden) deren sie sich nachgehends die gantze Zeit ihres Lebens vor der ehrbahren Welt / zugeschweigen aber vor GOtt und ihrem Gewissen und Christl. Hertzen zu schämen haben / vieler Sünden sich mit theilhafftig / und zu ihrem selbst eigenem Verderben und Nachtheil gantz verhasset machen. Wie viel schwerer wird aber nicht das Gericht denen werden / die da als lehrende ihre Untergebene billig zu allem guten anmahnen solten/ solche zu allem frewelhafften Beginnen / wodurch sie GOttes gerechten Zorn / Fluch und Straff auff sich zugleich häuffen/ schändlich verführen/ zumahlen/ da die arme Jugend darzu wird weißgemacht/ wie sie GOtt mit solcher Lästerung der Warheit und ihres unschuldigen Nechstens/so gar einen Dienst thäten/und als Miteifferer der reinen Lehr könnten angesehen werden. Wie wird doch leider! das solche Aergerniß anrichtenden von dem HErrn JEsu gedrohete Weh/ recht liederlich aus den Augen gesetzet. Matth. 18. v. 6. 7.

§. 4. Was hiernächst die Herren Auctores derer so titulirten unschuldigen Nachrichten anlanget/ so will dieselbe zwar mit einem und dem andern anjetzo berührten boßhafftigen Verläumbder/ was mich anlanget / in eine Reihe nicht setzen / wohl aber muß sie anfangs ansehen als solche/die in andern Stücken sich widrig wider die Herren General Superintendenten , Herrn Sandhagen und Herrn D. Muhlium , und da deren Unschuld gerettet / auch gegen mich bezeiget und wenigstens ihre Nachrichten nicht ohne Partheylichkeit gestellet. Im Jahr 1708. findet sich pag. 422. seqq. eine Nachricht von der vormahligen Controversie albier im Schleßwig Hollsteinischen/davon oben im Anfang dieser Vorrede etwas erwehnet. Es ist aber dieselbe Nachricht mit Partheylichkeit durch und durch angefüllet / wie aus folgendem offenbahr und augenscheinlich erhellet; zudem End wie zufoderst den Anfang solcher Nachricht/ wie selbige die Auctores derer U. N. gestellet/ von Wort zu Wort vernehmen wollen: Es heist aber davon also:

Nachricht wegen der bißherigen Holsteinischen Controversien zwischen Herrn D. Schwartzen und Herrn D. Muhlio.

Es hat diese Controversie schon einige Jahre gewehret / wegen Mangel sattsahmer Nachricht aber hat davon nichts können referiret werden ; Jedoch wollen wir zum gemeinen besten das nöhtigste nachhohlen. Es fand sich bey dem letzten Fürstl. Gottorffischen General-Superintendenten Herrn D. C. H. Sandhagen / einem sonst ruhmwehrten Mann/ eine gar zu grosse Inclination zu den Principiis Cocceji und Liebe des Chiliasmi subtilis: Solche blickte in Predigten / Schrifften und sonst ziemlich hervor / also daß auch Herr D. Petersen/ da er mit dem gröbern Chiliasmo hervor brach / sich auf ihn berief / ohne daß jener seinen Dissensum bezeuget hätte. Der Königl. Dänische General-Superintendent in Hollstein/ Herr D. Josua Schwartz ein vor die Reinigkeit der Lehre sehr bemüheter Lehrer von hohem Alter/ be-

befund der Nohtdurfft hierwieder Anno 1696 eine Erinnerung an das Schleßwig-Holsteinische Ministerium heraus zu geben; Nachdem sonderlich Herr D. Sandhagen / Anno 1696. seinen untergebenen Predigern vorgeschrieben / den Ort / Mich. VII. 11. von instehender grosser Juden-Bekehrung und besseren Zeiten zu erklähren; welche aber Herr D. Sandhagen nicht beantwortet. Wobey dann in acht zu nehmen (1.) daß dis alles / das eintzige ausgenommen / da die U. N. Herrn Sandhagen seel. beständig einem Doctorem nennen / da er doch dergleichen Gradum Doctoris, nimmer angenommen gehabt / aus der Vorrede §. 4. Herr D. S. so titulirten Chiliastischen Vorspielen rc. gelehnet und also aus dem Mund eines Adversarii. Was aber nun aus dergleichen einseitigem mit gar gehäßiger partheylicher Feder ans Licht gestelltem Bericht für eine richtige Historische Nachricht zu nehmen / kan ein jeder vernünfftiger Leser von sich selbsten urtheilen. Da dann (2.) die Partheylichkeit und Unrichtigkeit derer U. N. desto offenbahrer wird / als sie selbst bekennen / damahlen keinen Mangel sattsamer Nachricht von solcher Holsteinischen Controversie gehabt zu haben. Indem ausgedruckten richtigen Documenten auch die Unschuld des seel. Herrn Sandhagens von ihnen hätte können und sollen erkandt werden / wie sichs bald zeigen wird / allein sie haben so blindlings denen Anklagungen / womit Herr D. S. den Herrn Sandhagen vor dem Angesicht der gantzen Kirchen beleget / Glauben beymessen / und den Leser mit einer gantz unrichtigen Erzehlung unter dem Nahmen einer Historischen Nachricht auff Abwege führen wollen; Wie dann (3.) auch an den U. N. straffbahr / daß sie hie und da dem seel. Herrn Sandhagen und der Warheit noch nachtheiligere Expressiones gebrauchet / als ihnen Herr D. S. vorgegangen. Z. E. wenn dieser § 5. seiner Vorrede ebenfals von Herrn Sandhagen für gegeben / daß er sich auf des Cocceji Novitæten geleget / und dessen Lehr-Art und Principia, die Schrifft zu erklären / angenommen habe / so heist es bey den U. N. es habe sich bey ihm eine gar zu grosse Inclination zu den Principiis Cocceji gefunden. Da dann weil Herr D. S. niemahlen das geringste angeführet und bewiesen / in was für irrigen Principiis der Herr Sadhagen dem Coccejo gefolget solches auch von denen U. N. nicht geschicht / so ist und bleibet solches eine falsche Beschuldigung. Gleicher gestalt ists auch 4.) eine offenbahre Unwarheit / wenn sie schreiben / daß als Herr D. Petersen mit dem gröbern Chiliasmo hervor gebrochen / er sich auf ihn den Herrn Sandhagen beruffen / ohne daß dieser seinen Dissensum bezeuget hätte. (Bey Herr D. Schwartzen seel. dem sie recht blindlings gefolget / und ohne Prüfung alles für wahr angenommen / heist es / er habe dazu gantz stille geschwiegen.) Denn da (a) bekandter massen Herr Sandhagen von jehero geglaubet und auch zu Lüneburg öffentlich in Predigten bezeuget / daß nach seinen Hypothesibus die 1000. Jahr von den Zeiten des Constantini Magni angegangen / und also schon erfüllet wären / wie erhellet aus dem Beschluß desjenigen Schreiben / das er noch als Rector zu Bilefeld 1667. an die Durchl. Abtißinn zu Hervord / Elisabeth gesand und nachgehends in seine 1688 zu Lüneburg gedruckte Harmonie mit eingerücket. Das er auch (6.) solches in folgende Zeiten stets öffentlich gelehret / als Z. E. zu ersehen aus der bey Gelegenheit des seel. Hintrits Herrn D. Henrici Uffelmanns 1680. gehaltenen ausbündigen und admirablen Gedächtniß-Rede über Rom. V. v. 15. 16. 17. so auch zum andernmahl 1687 in Herrn Sandhagen wehrtem Tod dem Druck aufs neue wieder übergeben worden pag. 214. Wie solte dann wohl Herr D. Petersen sich auf selbigen als einen Vorgänger wie im Officio also auch in seinem gröbern / wie sie schreiben / Chiliasmo mit recht / ja nur mit dem geringsten Schein haben beruffen können / oder sich würcklich beruffen? zumahlen (c) allen und jeden / die nur einiger massen in der Kirchen Historie unserer Zeiten bewandert / ferner zur Gnüge bekandt ist / wie des Hn. D. Petersens Meinung von dem 1000 Jährigen Reich / in des seel. Hn. Sandh. Theol. Sendschreibē ersteren zehen ex professo widerleget / solche Sends. auch vom seel. Mann eben um solche Zeit / da in Lüneb. solche Materie war rege gemacht / 1692 zu Schleßwig ediret worden / da er dann p. 117. 128. anführet / daß die 1000. Jahren verflossen / p. 123. 127. seqq. daß die erste Auferstehung seye die Geistliche

Auff-

Aufferstehung und so weiter. Und ob zwar darinn der Nahme Herrn D. Petersens nicht expresse war genennet worden/ so merckte und bekannte doch selbiger so fort/ daß er dadurch gemercket wäre/ dahero dann auch vom Herrn D. Petersen edirct ward. Der veste Grund des in der siebenden Posaunen annoch zukünfftigen Reiches Christi/ in einer Antwort auf eine unlängst herausgegebene Send-Schreiben/ Herrn Caspar Hermann Sannhagens/ Hochfürstl. Holsteinischen General Superintendenten/ erster Theil/ Franckfurth im Jahr 1692. Wie auch deren anderer Theil 1694. Wobey der Herr Sandhagen seel. denn sich weiter fürgenommen/ seine Send-Schreiben/ und daß die 1000. Jahr verflossen/ wider Herrn D. Petersen zu vertheidigen/ und dessen Chiliasmum zu widerlegen/ indem er 1693 anfieng zu Schleßwig drucken zu lassen folgende Schrifft: Caspar Hermann Sandhagens widerholter Beweiß/ daß die Tausend Jahre/ davon Ap. XX. geweissaget wird/ darinn der Drache soll gebunden werden/ daß er nicht mehr verführe die Heyden/ schon erfüllet seyen. Und daß wir keine andere Aufferstehung zu erwarten haben/ als die/ welche am Ende aller Tage geschehen wird. Nun lässet man zwar für sich solche Controversie, als ein Problema Theologicum und Chronologische Streit-Frage jetzo an seinem Ort beruhen/ und hiebey ohn entschieden/ wer recht oder unrecht zu haben scheine? Allein mit allem Recht fraget man doch die U. N. ob das heisse Herr Sandhagen wäre dem Herrn D. Petersen in seinem Chiliasmo und noch zu erwartenden und zu erfüllenden tausend Jahren vorgegangen? und daß dieser sich auf jenen beruffen? Jener aber seinen Dissensum nicht dagegen bezeuget? Was wollen doch immer die Auctores derer sonderlich auch hiebey bloß also nur titulirten unschuldigen Nachrichten sagen? womit wollen sie sich im aller geringsten entschuldigen können? Haben sie sattsame Nachrichten eingezogen von denen Hollsteinischen Controversien, wie sie schreiben/ daß sie auch selbige zu recensiren biß so lang verzogen? und bleiben doch gleichwohl allein bey den Fusstapffen Herrn D. Schwartzens/ daß sie selbigem in allem/ womit er Herrn Sandhagen wider rechtlich beschuldiget/ und ihm offenbahr zu nah gethan/ fein getrost nachfolgen und was dieser unrecht zuvor gerichtet/ sie mit noch grösserem Unfug (da die Unschuld genug zum öfftern gerettet und gezeiget worden) noch nachrichten? Sind nicht alles/ worinn wir Herrn Sandhagen seel. wider Herrn D. Petersen wegen des Chiliasmi im offenbahren Gegenstand finden/ lauter solche Documenta und Schrifften/ die respective über 20 und 30 Jahr vor dem Angesicht der gantzen Kirchen gelegen/ und überall bekandt worden? was trägt man dann nun für einen Gefallen dem Nechsten und der Warheit zum Nachtheil/ die Feder solcher gestalt zu führen? Ist es doch als ob man/ wenn die Freunde Speneri (dergleichen Herr Sandhagen einer der grösten mit gewesen und geblieben) sich gründlich vertheidigen und retten gegen mancherley ungegründete und lieblose Beschuldigungen/ die Augen und Ohren mit Gewalt zu stopffe! Sie bedencken indessen nur jetzo dis eintzige/ in welchen Credit und Achtung ihre Nachrichten je länger je mehr sonderlich auch in Historischen Erzehlungen derer Theologischen Controversien unserer Theologorum bey allen ohnpartheyischen kommen werden/ nemlich/ man dürffte sie/ wenn bevoraus etwas denen Freunden Speneri zum Nachtheil wird erzehlet/ nicht einen Pfifferlings wehrt mehr achten. Da sie ja so unleugbahr ihrer Unrichtigkeit und Partheylichkeit auch hiebey überführet worden; Wie beyderley auch (5) noch weiter erhellet/ wenn sie schreiben/ daß Herr Sandhagen die jenige Schrifft/ so Herr D. Schw. wider ihn wegen Mich. VI. und VII. 1697. (nicht aber 1696 wie die U. N. unrecht setzen) heraus gegeben/ nicht beantwortet; Dabey aber folgendes insgesammt verschwiegen/ daß nemlich (1.) dem Herrn General Superintendenten Sandhagen/ des Herrn D. Schwartzens Schrifft/ seye zu Gesicht kommen/ als er auf der Kirchen Visitation auf dem Land gewesen/ da es dann ja nicht Zeit ist/ wider dergleichen etwas schrifftliches auffzusetzen; (II. daß er nicht lange Tage darnach auff eben solcher Visitation kranck geworden/ und zugleich vermercket/ sein seel. Ende würde obhanden seyn; zudem Ende sich auch nacher Kiel bringen/ und die Theologische Facultæt

cultæt vors Bett vor sich fordern lassen/ und vor GOttes Angesicht bezeuget; wie ihm Herr D. S. unrecht und zuviel thäte (da ihm Herr D. S. unter andern auch imputiret eine Jüdische Chiliastische Hoffnung eines mittlern Reichs Christi/ zwischen dem Reich der Gnaden und der Herrlichkeit) und wie er biß dahero jeder Zeit bey der untrüglichen Warheit der Göttlichen Schrifft und denen aus derselben in unsere Symbolische allgemeine Kirchen-Bücher getragenen Lehrsätzen geblieben/ so bliebe er noch dabey/ wolle auch darauff leben und sterben; Da er dann endlich seine Bekändtniß beschlossen mit den Worten des Catechismi: **Ich glaube eine gnädige Vergebung der Sünden/ Aufferstehung des Fleisches/ und nach dem Tode ein ewiges Leben / Amen.** Nach empfangener Absolution das Heil. Abendmahl vom nachlebenden Herrn Past. Burchardi sich auch reichen lassen/ und nicht lang darauf durch einen seel. Tod in die Ruhe versetzet/ und von seinem Widersacher auch gerettet/ aber solcher Gestalt abgehalten worden/ die Feder zu seiner Defension anzusetzen; wie wohl letzteres nicht nachgeblieben; Da (III.) 1700. ein gelehrter treuer Schüler des seel. Mannes im Lüneburgischen/ ein Prediger zu St. Dionys. Herr Philipp Blech solcher Schwartzischen Widerlegung gar bescheidentlich und gründlich entgegen setzte/ eine aus 15 Bogen bestehende Vertheidigung des Herrn Sandhagens unter dem Titul: **Vergewisserung / daß Herrn Casp. Hermann Sandhagens/ weiland vortrefflichen Theologi und hochverdienten Hochfürstlichen General Superintendentens in denen Hertzogthümern Schleßwig und Hollstein/ dem Minist. Anno 1695. und 96 zur Buß-Predigt vorgeschriebene Auslegung des VI. und VII. Capit. Michä nicht unrecht sey; dem Chiliasmo nicht diene; und die dagegen gerichtete Widerlegung solche nicht vermöge umzustossen** 2c. Da sich dann (IV.) in den vorigen und nunmehro verflossenen 13. Jahren sich noch niemand gefunden/ der solche Schrifft des Herrn Past. Blechen anzugreiffen und zu widerlegen sich unterstanden; dahero die Unschuld und Rettung **Herrn Sandhagens** noch fest stehet. Ob nun gleich (V.) dieses alles also der Warheit gemäß erzehlet worden in unserm **Historischen Bericht von denen Schleßwig-Hollsteinischen Kirchen-Streitigkeiten und Spaltungen** pag. 4.5. welcher Historische Bericht dann auch denen U. N. zu händen kommen; So wird gleichwohl solches alles mit Stillschweigen in solcher U. N. Erzehlung übergangen/ und weiter nichts gemeldet/ als **Herr Sandhagen habe D. Schwartzens Schrifft nicht beantwortet.** Ist das nun wohl eine unschuldige/ und also auffrichtige ohnpartheiliche Nachricht? Da nur erzehlet wird/ was die eine Parthey kan graviren / aber alles auslässet/ was zu deren rechtmäßigen Entschuldigung und Ehren-Rettung dienen kan? Mit gleicher offenbahren Partheylichkeit wird auch recensiret/ was hiernechst den Herrn General Superintendenten D. Muhlium angehet/ als zum E. pag. 423. 424. wegen Herrn Past. Joh. Christoph. Linekogels edirten Burmannischen Schrifft vom Sabbaht; wobey sie hätten wissen sollen/ daß Herr D. Muhlius sich auch sonderlich beschweret/ indem D. Schwartz ohnerachtet des Herrn Past. Linekogels Sache von der hohen Landes-Obrigkeit zur Untersuch und Erörterung an das Ober-Consistorial-Gericht war verwiesen worden/ lite pendente gleichwoll in einer öffentlich edirten Schrifft solchen Mann/ in dessen Sachen er der Herr D. S. nachgehends auch als Richter mit sitzen/ und den Beklagten zuvor hören sollen/ als einen Irr-Lehrer verdammet gehabt; zumahl die Unschuld Herrn Linekogels auch nachgehends dem gantzen Gericht von Königl. und Hoch-Fürstl. Rähten dergestalt und also in die Augen geleuchtet/ daß solche Verketzerung als unbillig erkandt/ der Herr Pastor absolviret und restituiret worden/ wie landkündig/ und in unserm Historischen Bericht pag. 6 auch umständlich angezeiget ist. Allein auch dieses übergehen die U. N. mit Stillschweigen und gedencken dessen nicht mit einem Wort. So kan auch ein jeder die unverantwortliche Partheiligkeit derer U. N. wie mit Händen daraus greiffen/ daß wenn sie Herrn D. Muhlii Epistel an Herrn Past. Joh. Masium, und der **Vertheidigung oder Rettung der Unschuld zweyer Hollsteinischen Fürstl.** General Superintendenten (die ich damahls (1702) unter dem Nahmen Kratonis wie die meinigen auch wol sich also zu nennen pflegen/ ediret) und der dafür gestelten Vorrede des Herrn

D.

D. Muhlii erwehnen / sie dabey nichts anders melden / als Herr D. Muhlius beschwere sich sehr über Herrn D. Schwartzen / aber nicht das geringste anführen / worinn solche Beschwerungen bestünden / noch sonsten mit einem eintzigen Wort gedencken / was so wohl in des Herrn D Muhlii Epistel von Herrn Past. Masium, und seiner Vorrede / als auch in meiner unter dem Nahmen Kratonis (wobey die U. N. auch irrig M. Joh. Heinrich Krafft setzen / weil dergleichen nimmer in Holstein gewesen) gestelten Rettung enthalten; damit sie doch ja die Blösse dessen / für den sie portiret / nicht möchten auch solcher Gestalt kund machen; da sie gleichwoll des Herrn D. Schwartzens wider Herrn D. Muhlium edirte Chiliastische Vorspiele 2c. pag. 424. 25. 26. nach allen und jeden Capiteln erzehlen / und zwar also / wie Herr D. S. den Inhalt solcher Capiteln aufs aller odieuseste selbst gestellet gehabt / wobey sie dann dergestalt bleiben / als wenn alles also rubricirte aus Herrn D. Muhlii Apodixi und Parenæsi genommen / auch in der Warheit gegründet wäre / und ob sie dahero zwar pag. 429. aus meinem Historischen Bericht anführen / wie es meistens darauff ankomme Herr D. Schwartz hätte Herr D. Muhlio falsche Meinungen aufgedichtet / sie dennoch nicht die Liebe zur Warheit gehabt / solch Fürgeben / daß man dem Herrn D. M. seine Worte verkehret / und falsche Meinungen aufgedichtet / nachdem auch von mir gegebenen Beweiß zu untersuchen / sondern haben alles / womit Herr D. Schw. den Herrn D. Muhlium beschuldiget / als lauter heilige Warheiten angenommen / und dergestalt recensiret, als ob sich alles also verhalte / z. E. wenn es pag. 426. heisset: Er (Herr D. Schw.) eyffert billig pag. 19 wider Herru D Muhlium, daß er den Locum 2. Pet. 1. v. 19. daß der Morgenstern aufgehe in unserm Hertzen / von dem Tausendjährigen Reich erklähre. Da doch solches gantz falsch / und von Herrn D. S. nur ertichtet worden / dahero die U. N. auch hiemit so lang biß sie aus Herrn D. Muhlii Schrifften dergleichen beweisen sich vor der gantzen Kirchen einer falschen Anklage theilhafftig gemacht. Wie sie dann auch weiter den Historischen Bericht pag. 430. nicht also recensiren / wie es eine ohnpartheyische auffrichtige Nachricht in allen stücken erfordert: z. E. da solle von Herrn D. Muhlius fürgegeben haben: Er halte die Lutherische Kirche nach ihren innerlichen Gliedern nicht pro cadaverosa, und sage nur sie habe fast alle Schönheit verlohren / wer dieses lieset / kan nicht anders meinen / als habe nach meinem Zeugniß Herr D. M. gelehret / wie die Lutherische Kirche nach ihren innerlichen Gliedern fast alle Schönheit verlohren; so aber wider die offenbahre Warheit also recensiret wird / immassen ich pag. 61–66 Herr D. Muhlius Worte / da er theils aus dem Mund der Separatisten / und also wie κατ' ἄνθρωπον theils auch nach eigenem Geständniß die äusserliche Kirche als sehr verdorben zu sein beklaget / hatte mit neun unumstoslichen Gründen defendiret wider Herrn D. S. der solche von der innerlichen Kirchen / wider alle Connexion und Warheit / und also fälschlich hatte ausgeleget; da nun die U. N. fein der Warheit hätten Platz lassen sollen und zu gestehen: Herrn D. S. habe dem Herrn D. M. zu nah gethan / weil was letzterer vor der sichtbahren Kirche gantz hell und klar verstanden und gelehret / das habe jener von der unsichtbahren Kirchen mit aller Gewalt / nur seinen Nechsten verketzern zu können / misdeutet; und dazu noch die Worte zerstümmelt angeführet; so schweigen sie fein davon still / und sagen allein meine Rettung des Herrn D. M. gienge dahin: Er halte die Lutherische Kirche nach ihren innerlichen Gliedern nicht pro cadaverosa, und sage nur sie habe fast alle Schönheit verlohren; dabey sie nothwendig setzen sollen: Sie habe fast alle Schönheit im äusserlichen verlohren; als worüber hauptsächlich war controvertiret worden; allein das wird fein übergangen; indessen will man sich jetzo dabey nicht auffhalten / der Versicherung lebend / wie alle ohnpartheyische Nachwelt den Unfug solcher Schleßwig-Holsteinischen Ketzermacherey erkennen und bestürtzt verwundern werde. Indessen bedarff des Herrn D. Muhlii sonderbahrer Eifer für die wahre Orthodoxie in diesen Landen keiner Zeugnisse. Wie dann auch einige Jahre her so viele Merckmahle am Tag liegen / daß es meiner Vorstellung eben nicht weitläufftig bedarff. Denen Ausländern sind über dem seine schon längst edirte und auf diesen Zweck gerichtete Ordinations-Reden / wie

 auch

auch verschiedene Apologien, nicht so gar unbekannt. Und was hat wohl der eiffrigste und stärckste Orthodoxus an seiner Vertheidigung der Evangelischen Lutherischen Kirchen auszusetzen/ so Anno 1711. zu Schleßwig ediret, sammt beygefügter Hoch-Fürstl. wider einige Sectarios und fanaticos, zu der Zeit aus Herrn D. Muhlii Feder publicirten Verordnung / welche auch denen unschuldigen Nachrichten mit einverleibet worden. Und was nicht die Universität Kiel für unstreitige Proben einer klugen Sorgfalt und Fürsichtigkeit die Reinigkeit der Lehr auch daselbst ohnverletzt beyzubehalten/ in der kurtzen Zeit seines jetzigen Daseyn auch von diesem ihrem Pro-cancellario aufzuweisen? Die von ihm schon vorher daselbst 1709. zum Druck beforderte Dissertatio; de Studio æquitatis tuendæ asserendæque Orthodoxiæ maxime necessario (sie ward præmittiret der von ihm wieder aufs neu edirten Oration D. Casp. Crucigeri, de puritate doctrinæ in Ecclesiâ conservandâ) hat bey recht-gläubigen Theologis öffentliche Beystimmung gefunden. Der Antritt zu seinen gegenwärtigen Academischen vornehmen Bedienungen geschahe 1712. mit einer wolbesetzten und daselbst so gleich gedruckten Prolusione Academicâ de Sectæ Studio in Ecclesiâ orthodoxâ vitando, darauf er seine Prælectiones publicas in Libros orthodoxæ Ecclesiæ Sybolicos anfieng. Wenige Zeit hernach (1713.) trat des seel. Joh. Wigandi Historia, de Augustana Confessione, mit seiner gelehrten Allocution ad Auditores suos ans Licht. Hierauf folgte seine Invitatio publica, de eo quod justum est circa Religionem & Libros Ecclesiæ nostratis Symbolicos. Anderer so wohl publiquen als Privat-Arbeiten zu geschweigen / dadurch diejenige boßhafftige Lästerer vor aller Welt beschämet werden / welche auch diesen vornehmen Theologum sammt der Academie Kiel beschwärtzen / und in Verdacht zu bringen sich äuserst / aber / ob GOtt will / vergebens bemühen. Sonsten wird der Warheit liebende Leser aus dem 4ten Capitel dieser Arbeit mit mehrem zu ersehen haben / welcher Gestalt gegen die Herren Auctores derer U. N. eine Verantwortung und Widerlegung zu stellen mich gemüßiget befunden; und da auch darinn einiges den seel. Herrn D. Spenern angehend / mit zu finden / so habe bey dieser Gelegenheit noch einiges wohlmeinend aus wahrer Liebe zum Frieden und Brüderlichen Einigkeit unserer in so mancher Gefahr schwebenden Evangelischen Kirchen / hinzu fügen wollen:

§. 5. Es ist nemlich leyder! bekannt / wie seit der Zeit / als eine Parthey unser Theologorum den Herrn D. Spenern für einen Patriarchen einer so genannten Sectirischen Pietisterey / und für einen grossen Irr-Lehrer / als der auch so gar in allen wichtigen Articuln von der Augspurgischen Confession abgewichen / angegeben / und wohl gar aus der Kirchen-Brüderschafft der Evangelisch-Lutherischen Religion ausschliessen wollen; die Theologi so wohl als andere Glieder unser Kirchen fast an allen Orten in 2. Theil zerrissen / und anbey in eine recht jämmerliche Zerrüttung / in mancherley Zänckereyen / Uneinigkeiten / und Mißverständnisse gerathen; wie davon so viele 100. ja viel 1000. betrübte Merckmahlen am Tage liegen / die da bezeugen / es seye nebst dem Zanck-Lügen- und Läster-Geist selbst dem Teuffel / dieses die rechte Haupt-Quelle der Mißhelligkeit des Mistrauens / des Lästerns / Verketzerns und Verdammens unter denen / die gleichwol in unser Evangelischen Kirchen in öffentlichen Bedienungen stehen / daß D. Spener für einen Patriarchen und Vater einer verdammlichen und Sectirischen Pietist. und also für einen verwerfflichen Irr-Lehrer / und folglich seine Schrifften als höchstgefährl. und verwerffl. Schrifften anzusehen. Mithin diejenige / so Hn. D. Spenern für einen recht Evangel. und gantz Orthod. Theol. für einen rechtschaffenen Bekenner und Vertheidiger der Warheit zur Gottseel. für ein sonderbahres theures Werckzeug GOttes / wodurch in diesen Zeiten die schläffrige und sichere Welt vom Schlaff der Sünden / des Heuchlerischen Christenthums / des schändlichen Vertrauens auf das Opus Operatum und falsche Gerechtigkeit eines Todten-Glaubens / vom Misbrauch der Gnaden-Mittel GOttes und überhaupt vom Unglauben und Unbußfertigkeit / als von GOtt recht dazu erwecket / und mit dazu nöthigen Gaben ausgerüstet / sey aufgemuntert worden / wie Z. E. Joh. Arndt und andere zu ihren

Zeiten; und wie er endlich/ nach ausgestandenen vielen Lästerungen in die Herrlichkeit seye versetzet worden; der also ein rechtschaffener Gottes-fürchtiger Mann gewesen/ die/ sage ich/ von D. Spenern also aus überzeugten Gewissen halten/ seine Schrifften nicht ohne Prüfung nach GOttes Wort lesen/ und ihm in so weit auch in seiner schrifftmäßigen und erbaulichen Lehr-Arth nachfolgen/ solche alsdann für Sectirische Pietisten und gefährliche irrlehrende Leute/ die in öffentlichen Aemtern unser Evangelischen Kirchen nicht wol/ ja gar nicht dulden (wie es dann bißhero manchem nicht so wohl am Willen/ als Vermögen gefehlet/ er würde sonsten schon längstens eine Spanische Inquisition und Verfolgung auf gut Päpstisch wider die Freunde Speneri erreget haben) sich müssen auch woll vor dem Angesicht der gantzen Kirchen ausschreien und verketzern lassen; und da nun die Herren Auctores der U. N. sich schon so manches mahl auch als die widrige Herrn D. Speners bezeiget/ an seiner Lehr-Arth so vieles/ und dazu gar wichtiges ausgesetzet/ und anbey fast alles/ was seine auch verbitterste Feinde aufs schmähsüchtigste wider ihn ausgegossen/ approbiret/ und mit vielen Lobs-Erhebungen recensiret/ und zwar dergestalt/ als ob sie die rechtgläubige Evangelische Kirche repræsentirten/ und folglich/ was sie als gut Lutherisch und schrifftmäßig approbirten/ und dafür angeben/ solches auch dafür müste gehalten; was sie aber als irrig declarirten auch dafür müste passiret werden. Wie nun dieses aus allen ihren Nachrichten gantz Sonnenklahr erhellet/ sie mögen gleich 1000. mahl dagegen protestiren/ solches aber ein recht hochmühtiges/ und gewiß fast sehr vermessenes Beginnen ist; als habe/ da vonhertzen wünsche/ daß sie von der bißherigen recht dictatorisch angemasten Censur und vielfältigen Verwerffung der Schrifften des Herrn D. Speners und seiner Freunden/ abzustehen/ und ihr von GOtt verliehene Gaben und Gelehrtsamkeit/ ohne weiter durch solch Verurtheilen sich an ihren Nechsten zu versündigen/ anwenden möchten/ ihnen und allen widriggesinnten Herrn D. Speners/ folgendes reiflich und wie vor GOtt/ der von uns allen unsers Thuns Rechenschafft wird fordern/ zu überlegen geben wollen.

§. 6. Nemlich/ 1.) wie D. Spener so viele Jahr in unser Evangelischen Lutherischen Kirchen/ als zu Straßburg/ Franckfurt am Mayn/ Dreßden und Berlin in so vielen und hochwichtigen Aemtern und Bedienungen gestanden/ und als ein so ansehnliches rechtschaffenes Glied der Kirchen in solchen Oertern gehalten worden. (2.) Wie er sich also beständig zu unser Evangelisch-Lutherischen Lehr aus GOttes Wort in denen Libris Symbolicis, mit Hertz/ Mund und Feder bekannt 3.) wie er so wohl die Evangelische Kirche selbst/ als auch den wahren seeligmachenden Glauben und Evangelische Glaubens Gerechtigkeit wider die Römische/ in jenem stücke zwar wider die falsche Beschuldigung des sonst sehr berühmt gewesenen und gewordenen Joh. Ernst Graben, in diesem aber wider D. Joh. Breving mit grossem Nutzen und Seegen vertheidiget; Item/ wie er wider die Reformirten/ ob wohl nach seiner Art/ auch gar bescheidentlich und aus liebreichem Hertzen/ in seinem Schrifften hin und wieder/ so offt es die Gelegenheit mit sich gebracht ex professo, ja auch nicht selten nur beyläuffig von dem Heil. Abendmahl/ von dem allgemeinen Gnaden Willen GOttes/ dem allgemeinen Verdienst Christi/ von der Gnaden Wahl etc. Gehandelt; wie er auch (4) die Evangelisch Lehr stets vertheidiget wieder andere eigentliche Secten, als die eigentlich genannte Quäcker/ Mennonisten/ sonderlich die Socinianer als dergleichen sich keiner seiner widrigen gethan zu haben/ mit Grund wird rühmen können; ferner wider die Separatisten/ als derentwegen er sonderlich zu Franckfurt seine grösseste Hertzens-Bekümmerniß und Sorge mit gehabt etc. etc. wiewohl stets in Liebe und sanfftmühtigen Geist/ (5. wie er es nimmer hat wollen an sich kommen lassen/ in irgend einem eintzigen stück von der Lehr unser Kirchen und denen Libris Symbolicis gewichen zu seyn; wie er (6) sich ins besondere wider die gantze Theologische Facultät zu Wittenberg/ die ihn beschuldigen wollen/ als ob er nach allen Articuln von derselben wahren Lehr abgewichen/ vertheidiget/ in seiner aufrichtigen Ubereinstimmung mit der Augspurgischen Confession/ und also auch dadurch abermahlen öffentlich bekannt/ wie er nach allen Articuln der Augspurgischen

gischen Confeßion / der Evangelischen Warheit von Hertzen beypflichte; (7.) wie seine ärgste Widersacher Z. E. Herr D. Schelwig / selbst gestehen und zugestehen müssen / daß aus D. Speners Schrifften das aller accurateste und gantz orthodoxe Systema Theologiæ könne zusammen gebracht werden / nach welchem also / wo etwas undeutliches und hartlautendes sonsten vorkommt / billig nach der Liebe zu erklären. Wie (8.) noch so viele seiner aber noch moderaten widrigen in Fundamentalibus an ihm nichts / sondern nur seine Meinung und Hoffnung besserer Zeiten und ein und die andere Schrifft-Erklärung auszusetzen wissen; wie (9.) so viele alte Theologi von Lutheri Zeiten an die fata meliorum temporum (ob sie selbige gleich nicht eben allemahl so mit Nahmen genandt) als Bekehrung der Juden / den Eingang der Fülle der Heyden / den Fall Babels / und Ausbreitung des Reichs JEsu Christi durchs Evangelium / nach der andern Bitte und denen Worten in der Litaney: **Die Erkäntniß deines heiligen Nahmens / und den rechten GOttes-Dienst ausbreiten und vermehren /** vor ihm gelehret / ohne / daß sie im geringsten darüber wären verketzert worden; wie (10) in schweren Schrifft-Oertern / wenn analogia fidei wird beybehalten / wenn man sich auf die fontes, scopum, connexionem, formalem significationem vocum; Phraseologiam scripturæ &c. mit Recht beruffen kan / einem jeden billig seine gewissenhaffte Freyheit bleibet; wie (11.) diejenige Problematicæ quæstiones, darüber der seel. Mann auch hauptsächlich mit besprochen wird / so lang dergleichen bleiben / biß die Kirche selbige auf ein oder andere Arth entschieden / denen Libris Symbolicis, oder Kirchen-Verfassungen einverleibet / und die docentes darauf verwiesen / diese auch sich dazu verbindlich gemacht haben; in Entstehung dessen einer den andern derentwegen nicht zu verdammen / und seinen sonst treuen Dienst herunter zu machen hat; wie (12.) Herr D. Spener seine Lehr mit einem so unsträfflichen Gottseeligen Leben gezieret / daß auch solches seine Feinde nicht leugnen können / noch jemanden aus ihren Mitteln leichtlich zeigen / der ihm auch darinn vorzuziehen / dabey der Ruhm aber allein Gottes ist und bleibet; wie (13) er alle seine Kräffte und Vermögen daran gestreckt / GOtt und seiner Kirchen zu dienen / und allen Menschen nützlich zu seyn; wie er dahero auch (14) in der gantzen Kirchen mit so vielem Seegen von GOtt sey begnadiget worden / da GOtt der Heil. Geist das Siegel selbst in die Hertzen vieler tausenden gedrucket: Spener sey ein rechter GOttes Mann gewesen / und seine Lehre von GOtt / und führe den rechten Weg zu GOtt; wie er (15) so viele Freunde habe in Ober- und Nieder-Sachsen (dazu im letzteren auch GOtt lob! die Hertzogthümer Schleßwig-Hollstein Königl. und Hoch-Fürstl. Antheils und zwar im ersteren wohl so viel / wo nicht mehr / denn in letzterem / rechnen kan) und im gantzen Deutschland; an denen Königl. Preußischen / Chur- und Fürstl. Sächsischen / wie auch Chur- und Fürstl. Braunschw. Lüneburgischen und so vielen anderen Hochfürstlichen Höfen / an so vielen Gräfflichen und Frey-herrlichen Häusern; auf denen meisten / wie nicht allen und jeden Academien, als Altdorff / Tübingen / Giessen / Jena / Leipzig / Halle / Helmstadt / Kiel / Königsberg / Copenhagen / ja selbst Wittenberg / Greifswald und Rostock / nicht ausgenommen / denn am ersten Orte unter diesen drey letzten finden sich / so etwa nicht Theologi, doch noch andere Gelehrte / so Spenerum hochhalten und lieben / und am andern wird hoffentlich das Streitfeuer wider Spenern nun auch mit Herrn D. Mayern verloschen seyn / zu geschweigen daß Herr D. Mayer auch neben sich Collegen dulden müssen / so D. Spenern für einen gantz andern Mann / nemlich einen Gottesfürchtigen / aufrichtigen Theologum gekannt; gleichwie auch im gantz hinter und vor Pommern / imgleichen in denen Hertzogthümern Bremen und Verden / an das Verketzern redlicher Leute nicht gekehret; und am letzten Orth Rostock sind biß dahero eben nicht alle gleiches Sinnes und von gleicher Hefftigkeit und Partheylichkeit gewesen / nicht zu gedencken / daß sich daselbst noch gelehrte

Männer finden / und so von Speneri Unschuld in denen beschuldigten irrlehrigen Glaubens-Puncten genugsahm überzeuget; Item auf so vielen Gymnasien und anderen Schulen 2c. Ferner in denen Königreichen Schweden und Dännemarck / über welche sammt allen angräntzenden Ländern / sich der Herr / Herr auch in Gnaden erbarmen / und den edlen Frieden / sammt allen Seegen / verleihen und wieder schencken wolle. Da sonderlich im letzten auch einige der aller vornehmsten / auch von Königlichen Geblühte dessen Schrifften nicht ohne Seegen mit vieler Freude gebrauchen; wie dann / da von denen Freunden des Herrn D. Speners / die er in diesen Nordischen Königreich hat / nicht unberührt zu lassen / welcher gestalt durch Herr Mag. Ernst Christian Boldig seel. treugewesenen Königl. Schloß-Prediger auff Cronenburg und der deutschen Gemeine zu Helsingör am Oresund Pastorem / die dasige Sonntags Nachmittags-Predigt dergestalt bey Genehmhaltung der Obern eingerichtet worden / daß nach einer gantz kurtzen paraphrasin über die gewöhnliche Epistolische Lection die meiste Zeit solcher Stund mit Lesung des Herrn D. Speners Catechismi von Wort zu Wort von der Cantzel wird zugebracht / und weiln damit von dessen Herrn Successoribus getreulich continuiret worden als dem Herrn Andreas Hosen zur Zeit getreu wohl verdienten Königl. Feld-Præposito, wie auch Schloß- und Hoff-Predigern zu Friederichsburg / und dem noch lebenden Herrn Past. Zwergio, als hat solches / da die Gemeine alle mahl etwas gewisses für sich hat / und ferner mit fleißiger Catechisation unterhalten wird / grossen Nutzen und Erbauung gebracht; welche Anordnung aber desto merckwürdiger ist / weiln deren Auctor, Herr Boldig sonst einer mit gewesen von denen / die mit dem seel. Herrn D. Spenern in der Hoffnung besserer Zeiten nicht allein nicht einstimmig gewesen / sondern dieselbe auch öffentlich bestritten / wie aus dessen 1696. edirten schlechten Hoffnung zu sehen / aber gleichwohl sich nicht abhalten lassen durch Beyhülffe des Herrn D. Speners Schrifften / sonderlich seines so gründlich und unvergleichlichen Arbeit seines Catechismi die Erbauung seiner Gemeine zu befördern / und da ich dieses schreibe / lese eben zur rechten Zeit / wie auch andere geschickte Dänische vornehme Theologi ihre Liebe und Hochachtung gegen den seeligen Spener und seine Schrifften bezeuget. Zum Beweißthum beruffe mich auf den von GOtt sehr begabten Theologum in Copenhagen / Herrn Doctor Henricum Dürkop / Professorem Regium, und zur Zeit Pastorem Primarium bey der deutschen Gemeine daselbst zu St. Petri, welcher im ersten Theil seiner zu Copenhagen edirten Ersten Milch dessen zum öfftern auffs rühmlichste gedencket; z. e. in der Vorrede / wenn er bey Anpreisung des Catechismi Lutheri, und dessen treuer Nachfolger / die bey denen Worten des Catechismi so wohl den Verstand als auch den Beweißthum aus der Schrifft vorgetragen also schreibet: Wie der theure Lütckemann und der seel. D. Spener in seinem schönen Franckfurtischen Catechismo. Wann Herr D. Dürkop nicht in Abrede ist / daß in unser Kirchen hie und da (ja leyder / wo nicht allenthalben doch an den meisten Oertern) in Vita & disciplina eine Christliche und klügliche Reformation nicht solte nöthig seyn; nicht aber in der Lehr selbsten / denn was diese letztere anbelanget / so sage er mit dem seel Herrn D. Spenern: Ich gestehe / die Lehre unserer Kirchen ist allerdings nach allen Stücken wahr / und was diese zur Seeligkeit nöthige Glaubens-Lehre anlanget / vollkommen; Cap. 3. der völligen Abfertigung Herrn D. August. Pfeiffern §. 3. worauff weiter ein Zeugniß folget aus der Vorrede seines Franckfurtischen Catechismi. Wann es weiter in der Vorrede lautet / daß alle rechtschaffene Lutheraner zu den wohlgefasten Libris Symbolicis und Kirchen-Büchern / und also auch dem Catechismo Lutheri warhafftig verbunden seyn / indem sie von der Lutherischen Kirchen angenommen / als wovon sich auch kein rechtschaffenes und auffrichtiges Gliedmaß trennen solle noch trennen könne; so wird auch dieses von Herrn D. Dürkopen aus des NB. seeligern Herrn D. Speners Worten in seiner auffrichtigen Ubereinstimmung mit der Augspurgischen Confes-

sion contra Wittebergenses Articul. Præliminari V. Thes. VI. §. 2. Thes. X. §. 1. bewiesen. pag. 722. wird bey einer gewissen Materie erinnert / Mann hätte bleiben sollen bey dem Fußstapffen des seel. Herrn D. Speners / da er auch weiter ein lieber Mann wird genannt. Pag. 723. heist es von seinem Franckfurtischen Catechismo, es wäre ein schöner Catechismus, nach welchem der seelige liebe Mann wohl eher bey seinem Leben gewollt / daß man einigst ihn in der Lehre solle beurtheilen. So stunde auch der seel. D. Spener bey dem seel. Brunsmannen in Copenhagen (so ein rechtes Muster eines fleißigen und grundgelehrten Mannes / ja eine rechte Zierde mit in Norden gewesen / und dahero auch billig seinen Platz mit findet in unsers wehrten Herrn Bernhard Raupachs zu Kiel 1712. gehaltenen und daselbst edirten mit gar vielen nützlichen Seltenheiten angefüllten Oration, de utilitate peregrinationis Danicæ,) in grossem Wehrt / der auch so gar die fata meliorum temporum mit solchem behauptete / als den Untergang des Antichrists vor dem End der Welt / die abermahlige allgemeine Ausbreitung und Predigt des Evangelii &c. &c. und die Zeit so gar bestimmt / wenn es geschehen solle / nemlich zwischen 1718. biß 1763. wie zusehen in seinem Phosphoro Apocalytico pag. 149. seqq. da Herr Brunsmann sich nebst dem seel. Herrn Sandhagen / auch sonderlich auf Herrn D. Spenern sich beruffet / so desto merckwürdiger weil solcher 1696. edirte Tractat, von dem seel. Herrn D. Johann Bartholino im Nahmen der gesammten Theologischen Facultät approbiret worden. Dazu kommen nun so viele Reichs-Städte / als Augspurg / Ulm / Nürnberg / Nördlingen / Franckfurt / Wetzlar / Hamburg &c. Die weyland Hansee-Städte Lüneburg / Lübeck / Wismar / Dantzig &c. an allen diesen Orten / und wo sonsten die Evangelische Lutherische Religion Z. E. in Schlesien / Ungarn / Siebenbürgen / Pohlen / Moscau &c. im Schwange gehet / zu geschweigen bey andern Religions-Verwandten / dero sämmtlichen Glieder wie so wenig von der unsichtbahren Kirchen und dem Leibe JEsu Christi auszuschliessen haben (nach Anweisung unser LL. Symbol. selbsten /) als wie alle äusserliche Glieder unser Kirchen zu der innern Gemeinschafft der Heiligen und eintzigen wahren unsichtbahren Kirchen Christi rechnen können) hat Herr Doctor Spener überall noch seine Freunde; welche die von ihm erkannte und getriebene Warheit zur Gottseeligkeit lieben / ausüben / und befördern; folglich beym Widerspruch der Warheit / und Verketzerung des Herrn Doctor Speners, nach der guten Hand GOttes nicht stillschweigen werden / noch können. Wie (16) man mit allen gegen ihn edirten Streit- und andern Schrifften auch blamiren / weder den Druck und Gemeinwerdung seiner Geistreichen und erbaulichen gelehrten Schrifften / noch die Beföderung seiner Freunde zu denen öffentlichen auch gar wichtigsten Aemtern und Bedienungen bißher verhindern können; wie viel mehr (17.) so wohl dessen Schrifften auch durch solche Anfeindung nur desto öffterer auffgeleget worden / und noch jährlich werden / und zwar mit Privilegiis hoher Evangelischer Stände und Häupter; und also in die gantze Evangelische Kirche in und ausserhalb Deutschlandes befördert worden / und noch täglich werden / auch mit grosser Begierde angeschaffet; als auch (18.) dessen Freunde geliebet und befördert worden / und noch werden; wie man dann so viele ohnpartheyische Freunde der Warheit / und Liebhaber der Spenerischen Schrifften findet / die in Bedienungen stehen als Generals und sonsten hohe Officiers; als Geheimte-Land-Etats-Justitz und Canceley-Cammer-Ober-Consistorial- und andere Rähte und Bediente; Præsidenten und Cantzler / General- und andere Superintendenten, Bischöffe / Ambtleute und Pröbste / Inspectores, Doctores, Pastores, Professores, Rectores, und sonsten so viel andere Civil und Militair-Bediente; wie (19.) die Freunde Speneri zu dessen Lieb und Hochachtung nicht aus fleischlichen Absichten gezogen werden; als ob er etwann solche Schrifften verfertiget / dadurch der fleischliche Sinn seye gestärckt / und ihm Raum zum Himmel gemacht oder gelassen worden! oder / als ob er mit seinem Leben und Wandel ihnen fleischlich wider das Creutz und Nachfolge Christi seye vorgegangen / und

also

also darinn sie als Nachgänger gehabt; wie leider so viele/noch sich Freunde machen durch fleischliche Schrifften/ und einen weltförmlichen Wandel/ und Verleugnung des Creutzes Christi/ dabey der Weg zum Himmel fein breit gemacht / und auch dem Wandel nach dem Fleisch die seelige Heimführung in die Ewigkeit wird zugeschrieben! Ach! Nein! das findet sich so wenig bey Spenern, daß er vielmehr in allen Schrifften und in seinem gantzen Leben nach seinem Maaß/ das Gegentheil bezeuget/ getrieben/ gefördert/ und practiciret; in welcher Absicht dann auch rechtschaffene Christen mit Herrn Doctor Spenern im Leben und im Tod in der Gemeinschafft zu stehen sich eine Freude gemacht und noch machen: auch bekandt/daß sie durch ihn und seine Schrifften zur wahren Buß und Glauben seyen erwecket/und darinn gestärcket / auch immer durch ihn im Christenthum erbauet worden; für welche Gnade sie GOtt immer und ewig wolten dancken! wobey das offenhertzige Bekäntniß/ so mich manchmahl erquicket/ und daran nimmer fast ohne Thränen gedencken kan / seiner Freyherrlichen Excellentz.

Des Herrn Baron Carl Hildebrand von Canstein/ in der Vorrede zu des seel. D. Speners letzten Theologischen Bedencken pag. 1. & 2. sonderlich merckwürdig ist/ wenn es heisset:

Es hat dem grossen und barmhertzigen GOtt gefallen/ nach seiner guten Hand über mir/ den Hochwürdigen und Hochgelahrten Theologum Herrn Philipp Jacob Spener/ der heiligen Schrifft Doctorem zu einem Werckzeug seiner Gnaden an mir zu gebrauchen/ insgemein und zuförderst vermittelst dessen geistreichen Schrifften/ und der darinnen enthaltenen Göttlichen Warheit/ mein armes Gemüthe/ wie es sein Vergnügen mit grosser Emsigkeit in den Dingen suchte/ welche gehören zu dem Wesen dieser Welt/ so vergehet/davon abzuziehen/ hingegen zu lencken auff die Betrachtung und folgentlich Uberzeugung des Heils in Christo/dem Heiland der Welt. Hernachmahlen ins besondere/ hat auch die Güte des Herrn mich eines innigst vertrauten / fast täglichen Umgangs mit diesen theuren Mann/in die zehen Jahr/ und drüber/ gewürdiget. Es hat auch solches in mir zum wenigsten so viel gewircket/ daß ich wohl erkannt/ wie groß die Wohlthat sey/ welche der Herr mir dadurch erzeigen wollen; Ich versichere/ es sey nechst meinem Heil selbst in Christo / die gröste so ich in meinem Leben von der Hand des HErren empfangen/ und dafür ewigen Danck demüthigst werde bringen. So ist kein Mensch auff dieser Welt/ welchen ich mich hierinnen so verbunden achte/ als diesem seel. Lehrer/ ja ich kan an ihn ohne Erbauung nicht gedencken: wie wünschte ich daher von Grund der Seelen/ daß ich seiner und seines Umgangs noch itzo geniessen möchte! Wann nun mein Hertz mit einer solchen Hochachtung und innigster Danckbarkeit gegen ihn erfüllet ist. Wie solte mirs möglich seyn/ nicht davon bey jeder gegebenen Gelegenheit/ geschweige/ wann sie sonsten noch etwas besonders in sich fasset/ überzufliessen? &c. &c. &c.

Dahero solche Freund- und Gemeinschafft mit Herrn Doctor Spenern und seinen Schrifften/ als eine Gnadenwirckung des heiligen Geistes/ so da zielet auf des Nahmens GOttes Heiligung/ seines Reichs Vermehrung/ und Willens Vollbringung anzusehen; was ist aber das nicht für ein Jammer und Sünden-volles Elend/ dis alles zu verwerffen und zu verketzern? wie (20) Doct. Spener auf die Warheit der Evangelischen Religion im Glauben an seinen Heyland mit Fried und Freud aufgelöset/ und ins Himmlische Vaterland versetzet worden/ und zwar ohne alle Ungeberden/ und nach vorher genossenem so herrlichen Vorschmack des ewigen Freuden-Lebens; so GOtt also auch weißlich mit ihm geschehen lassen/ weil er sonsten/ wo er eines eusserlich hart geschienenen Todes/ und dabey mit grossem Kampff wegen gefühlten Unglaubens/ wegen Mangels des empfindlichen Genusses der Göttlichen Gnaden &c. &c. (wie dergleichen sich auch öffters mit GOttes Kindern noch auff ihrem Sterb-Bett nach Göttlichen Willen zuträget/ und für kein Zorn-Zeichen oder herrschenden Unglaubens zu halten/ wo anders andere gewisse Kennzeichen der Buß und Glaubens vorhanden) verschieden wäre/ dem Lästerer gantz gewiß würde ins Maul gefallen seyn/ wie er als ein Gottloser gestorben und verzweiffelt! Aber so hat der HErr HErr sein Heyland es anders mit ihm gefüget/ und ihn bey so herrlich durchgedrungenen Glaubens-Sieg und empfundenen Friede und Freude in GOtt/ lassen von hinnen fahren! wodurch der Lästerung also vorgebeuget worden. Der Nahme des HErrn seye für solche Gnade und weißliche Führung und Regierung auch ewig gerühmet! wie dahero (21.) bey solchen Umständen es allen seinen Widersachern gantz und gar unmüglich ist zu machen/ daß die Evangelische Kirche Doctor Spenern für einen Heterodoxum und Patriarchen einer Sectirischen Pietisterey/ und seine Schrifften für irrlehrige schädliche Schrifften declariren werde; wie vielmehr (22.) er wohl mit aller seiner Arbeit werde bleiben/ was er aus GOttes Gnade geworden; und mit allen Widerspruch nur die Warheit nebst seinen Schrifften desto mehr werde/ auch zufälliger Weiß/ wider den Willen seiner Widersacher recommendiret/ gesuchet/ gekaufft/ gelesen; und also je mehr und mehr ausgebreitet; seine widrige aber mit ihrem Verkehren/ Verdrehen/ zerstümmeln/ seiner Worte lästern/ affterreden und verketzern/ sich an GOtt und der Warheit/ und Nechsten höchlich versündigen/ ihr Gewissen verletzen den Lauff der Warheit zur Gottseeligkeit hemmen/ den Einfältigen auch nicht selten verführen/ und die Frommen ärgern; wie also (23.) die Widersacher des Speners nicht so wohl dem Herrn D. Spenern, dessen Schrifften und seinen Freunden/ als sich selbsten gemeiniglich schaden/ und in ihrer Blösse zu ihrer Verkleinerung allen Verständigen verrahten und darstellen. Wie (24) sonderlich auch die Wunden unser Kirchen/ durch Verketzerung und Verdammung des Herrn Doctor Speners und seiner so gelehrten als erbaulichen Schrifften immer grösser werden; die Kirche auch selbst mit ihren äusserlich vornehmsten Gliedern andern Religions-Verwandten und Secten bey so vielen Streitigkeiten je mehr und mehr zum Hon-Gelächter werden muß. Da man auch (25) aller Orten ohndem leyder! alle Hände wird voll zu thun haben (wer sichs nur redlich will lassen angelegen seyn) mit solchen/ so sich ohngescheuet widrig gegen die Warheit unser Kirchen und deren Glaubens-Büchern und öffentliche Bekänntnisse bezeigen/ und frey bekennen/ daran nicht wollen gebunden zu seyn. Da auch (26.) so vieles Irreligieuses Wesen in irrigen Meinungen und gottlosen Wercken täglich weiter einreissen will/ und würcklich einreisset in allen Ständen/ keinen ausgenommen; Und man also dawider genug gehörig zu eiffern hat; so wäre es einmahl hohe Zeit gehörigen und gewissenhafften Unterscheid zu machen/ und so wohl von dem Verketzern des Herrn Doctor Speners und solcher Religions-Verwandten/ so sich mit Hertzen/ Mund und Feder zu GOttes Wort/ und wie daraus die Warheit in unser Evangelischen Kirchen und Glaubens-Büchern vorgetragen wird/ bekennen/ (ob sie gleich am Joch der Päbstlichen Menschen Auctoritæt nich

ziehen mögen) als auch ferner abzustehen von solchen Lehr-Sätzen/ wodurch die Sicherheit befordert/ dem Todten- und Mund-Glauben/ wie auch dem gottlosen Hauffen der Lehrer und Zuhörer/ das Wort nicht undeutlich gesprochen/ und das wahre/ aus Glauben und Gottseeligkeit bestehende thätige Christenthum/ gewaltig gehindert wird; und so lang solches nicht geschiehet/ wird nicht allein kein Fried und Einigkeit befördert/ sondern das Ubel immer ärger/ und sonderlich GOttes Zorn und gerechte Gerichte desto mehr/ zu besorglicher grossen Betrübniß unser gantzen Kirchen/ auf vielerley Weise gereitzet werden.

§. 7. Indessen wissen und werden sich ferner dahin zu bescheiden wissen alle wahre Freunde der Warheit zur Gottseeligkeit/ und also auch alle Liebhaber des seel. Herrn D. Speners und seiner Schrifften; daß 1.) was einmahl der auffrichtige Oberländische Schwebelius, als ihm wolte Päpstischer Seiten fürgeworffen werden/ als glaube er an Lutherum/ antwortete: Non pro me passus Lutherus, nec in nomine Lutheri baptizatus sum (ap D. Majum in vita Reuchlini pag. 76.) also auch sie ihn zwar hertzlich lieben und ehren/ aber nicht übers Maaß/ wohl wissende/ daß er nicht für sie gecreutziget/ noch sie auf ihn getaufft 1. Cor. 1. v. 13. und daß er ein Diener gewesen/ durch welchen andere gläubig geworden/ und dasselbige/ wie auch ihm der Herr (dem also auch der Ruhm allein dafür gebühret) gegeben gehabt 1. Cor. 8. v. 5. 2.) daß er zwar ein vom Geist GOttes warhafftig erleuchtet und bekehrter rechtschaffener Theologus gewesen/ den auch GOttes Gnade vor allem Irrthum in allen wesentlichen Stücken des Christlichen Glaubens/ nach dem Bekänntniß unser Evangelischen Religion/ bewahret; weil er aber nicht unmittelbahr erleuchtet gewesen/ er bey so viel tausendfacher Arbeit und so vielem Schreiben/ und sonsten/ als ein Mensch auch habe irren und fehlen können; dahero sie 3.) demjenigen/ was sie in dessen erbaulichen Gelehrten und scharffsinnigen-Schrifften lesen/ nicht darum Beyfall geben/ weil es Herr Doctor Spener gesaget/ sondern weil sie es nach geschehener Prüfung und Uberzeugung zuforderst dem Worte GOttes/ als der eintzigen Form und Richtschnur des Glaubens/ und dann auch unserm öffentlichen Glaubens-Bekänntniß/ sammt der Beystimmung rechtschaffener Theologorum gemäß befinden/ darum sie ihm auch nicht weiter nachfolgen; wohl aber 4.) wo sie erkennen/ daß er in Historicis, Exegeticis, moralibus und andern Theilen der Erudition, ein und das andere so nicht ein gesehen/ als sie meinen überzeuget zu seyn/ oder da ihm sonsten etwas menschliches begegnet/ kein Bedencken tragen/ bescheidentlich ohne dessen Verkleinerung/ von ihm abzugehen/ wie aus der Ursachen dann auch 5.) sie diejenige Theologos, die in dergleichen Stücken auch von ihm dissentiren, ihn aber gleichwohl für einen recht lehrigen Doctorem und Zierde unser Kirchen halten/ nicht aber lästern/ verketzern/ die Seeligkeit wider GOttes allwissendes gerechtes Gericht ihm absprechen und verdammen/ gern in Liebe und Bescheidenheit tragen; sonderlich was 6.) anlanget seine erkannte und bekannte Hoffnung besserer Zeiten/ weil solche ankommt auf die Erklährung gewisser Schrifft-Oerter/ darinn in dieser Unvollkommenheit wir unmüglich einerley Concepten und Erkäntniß haben können/ lassen sie in so weit auch gern einem jeden seine gewissenhaffte Freyheit und wie sie sich billig beschweren/ daß man sie aus des Glaubens- und Kirchen-Brüderschafft derentwegen ausschliessen wollen/ so wissen sie sich auch hinwieder zu bescheiden/ die so dieselbe nicht erkennen/ noch annehmen/ auch selbst nicht ausschliessen/ wohl aber zu tragen/ nur daß sie/ wenn sie sich von deren Affirmativa im Gewissen überzeuget finden und solches auch in so weit ihre Hoffnung mit seyn lassen/ auff den Fall wenn solche von andern auff ungestümige Ketzermacherische Weise öffentlich angegriffen/ und als der Glaubens-Aehnlichkeit zuwider/ mündlich und schrifftlich ausgeschrieen wird/ selbiger auch/ alsdann aus Liebe der erkannten und zur Ehre GOttes und

Christi abziehlenden Warheit gehörig das Wort sprechen. Und also 7.) nicht anders als wenn der Text und die offenbahre Gelegenheit / nach deren Erkäntniß / eine Vertheidigung erfordert / damit die allezeit weitnöhtigere Treibung der wahren Buß und lebendigen Glaubens an Christum / möge das Hauptwerck bleiben / und man nicht widrigen theils das Ansehen gewinnen möge / in Problematicis quæstionibus Gelegenheit und Anlaß zum Wort-Krieg und Zureissung des Bandes des Friedens zugeben. Und überhaupt befleißigen sie sich auch 8.) daß sie nicht allein die schrifftmäßige Treibung der Lehre des thätigen Christenthums des seel D. Speners dem Buchstaben nach für wahr halten und erkennen / sondern sie bemühen sich auch in eigenen Exempel demselben eifrig nachzufolgen / wie sie ihn sehen und erkennen als einen Nachfolger JEsu und seiner Apostel / da dann / weil 9.) solcher redliche und wehrter Mann (sind die Worte Herr Christian Junckers l. c. pag. 937.) vor den Patron und Urheber des (eines so genannten) Pietismi (für den Patriarchen aller Pietisten, nach D. Schelwigs bekannten Stylo) gehalten worden; (aber gewißlich nicht ohne Verletzung der Warheit und des achten Gebots) so werden sie zwar nimmer zugestehen: daß der theure Lehrer die geringste Ursach zu einer Secte gegeben / oder daß der so beschriene Pietismus seinem Ursprung nach / als man nemlich anfangs etwann zu Leipzig und sonsten denjenigen / so unter andern das Studium Biblicum, sammt der Ubung der wahren Gottseeligkeit zur Verbesserung der Kirchen ernstlicher zu treiben sich beflissen / den Spottnahmen eines Pietist beygeleget / dergleichen Secte bey solchen Umständen seye / und von Doctor Spenern entsprungen / wie die gesammte Theologische Facultät in Leipzig und letzthin bekantlich gantz gründlich und Actenmäßig dargethan; (ein anders aber ist / da nunmehro an so manchem Ort das Wort Pietismus fast alle erdenckliche / dem Wort GOttes und unsere libris Symbolicis zuwider lauffende Irrthümer und Schwärmereyen bedeutet / damit man aber nichts zu thun hat / noch haben wird); dahero sie sich dann zwar hertzlich sehnen / daß solchem vornehmen und so verdienten Theologo sammt seinen Freunden und Vertheidigern / dergleichen Sectirische Nahme / der ohndem eine Æquivocation stets unterworffen / nicht möchte beygeleget werden; Indessen aber zugleich wie voraus sehen / daß zancksüchtige und frevele Gemühter / um ein Stichblat zu haben / wodurch sie ihren Nechsten / dem sie nicht wohl wollen / unter dem Schein einer Ketzerey und Abweichung von der Lutherischen Kirchen-Verfassung / in Ungelegenheit bringen können / davon für sich selbst und so bald nicht ablassen werden / biß GOtt durch die Zeit solche Streit-Spott- und Ketzermacherey-Nahmen wird in Abgang zu bringen wissen / als mit dem Nahmen derer Philippisten / Majoristen / Flacianer, Accidentianer, Arndianer, Calixtiner und dergleichen / so anfangs viele Jahr ein erschrecklich Geschrey in der Kirchen gemacht / der Ausgang GOtt lob! es nun gewiesen; und das um so viel desto mehr / als etwann des Doctor Majoris und Flacii uneigentliche Redens-Arten so gar in der Formula Concordia mit verworffen worden / dergleichen aber bey Herr Doctor Spenern weder geschehen noch geschehen wird / noch mit recht geschehen kan; dahero auch die Zeit desto eher alle Spott-Nahmen vernichten / und GOtt sein Gedächtniß gleich des seel. Arndten im Seegen erhalten wird. Wie dann GOtt lob auch Doctor Spener nach seinen Tod je länger je mehr mit seinen erbaulichen Schrifften in weitere Hochachtung gekommen. Wenn indessen seine Freunde auch da und dort einen dergleichen Schimpff- und Spott-Nahmen eine Zeitlang tragen müssen / so leiden sie solches mit Gedult / wohl wissende / daß ihnen nichts weiters in allem begegnen könne / als was dem Raht GOttes zu seinen Ehren und ihrer Seeligkeit gemäß seye; zumahlen eine solche sonst schimpfliche Benennung GOtt auch öffters zum besten seiner Knechte nach seiner Güte und Weißheit weiß zu richten / indem bey ohnpartheylichen und redlichen Gemüthern / die weiter sehen und einen bessen Geschmack an der Gottseeligkeit haben / als so mancher verblendeter Führer / eine Vermuhtung entstehet: es müste ein noch ehrlicher und frommer Mann seyn / sonst man ihn nicht also

nen-

titulirEn würde; so wissen sie auch überdem / was der Heyland gesaget in seiner Berg-Predigt: Seelig seyd ihr / so euch die Menschen hassen / und euch absondern und schelten euch / und verwerffen euren Nahmen / als einen Boßhafftigen / um des Menschen Sohns willen. Freuet euch alsdenn / und hüpffet / denn siehe / eurer Lohn ist groß im Himmel. Desgleichen thäten ihre Väter den Propheten auch Luc. 6. v. 22. 23. Welches dann denen Herrn Autoribus derer so rubricirten unschuldigen Nachrichten auch sonderlich wohl zu überlegen anheim gegeben wird / sie bittlich erinnernd / daß sie auch doch von solchen Nahmen wenigstens bey redlich arbeitenden und treuen Knechten GOttes abstehen mögen / daß sie doch ins künfftige in allen ihren Handlungen ein so grosses Wesen mit solchen Sectirischen Nahmen nicht mehr machen / und sich so sehr mit dessen Application versündigen mögen: wie sonderlich der Herr Timothæus Verinus (Herr Doctor Löscher) es in alle Ewigkeit / wo es nicht bußfertig erkannt wird / nicht verantworten kan / in solcher von ihm beliebten Suite, so alles durch einander vermischet / und so viele ehrliche Männer so sectirisch tractiret zu haben. Dabey man ferner wolte gebehten haben / da sie doch in ihren Nachrichten auch allemahl etwas Altes recensiren / daß sie belieben möchten / des Alten Leipzigischen / gar gründlichen Theologi und Philologi D. Bernhardi Zigleri (dessen Lebenslauff sonsten auch in unser Historie mit fürkommt) bey Valentino Papa 1549 edirte Oration, de *Conjunctione & unitate Christianorum*, contra non necessarias separationes & æmulationes perversas. (Eine dergleichen Oration dieses Ziegleri, de necessaria conjunctione Scholarum cum Ministerio Evangelii führet Herr Magister Rollius in seiner Bibliotheca, Nobilium Theologorum pag. 242. an / aus dem Melch. Adamo, in f. Vit. Philos. f. 65. bey welchem sich aber so keine findet) genau ansehen / wohl excerpiret in ihren Nachrichten vortragen / und sich auch selbst darnach richten / so werden sie Bedencken tragen durch dergleichen Sectirische Nahmen die Spaltungen ferner zu unterhalten und zu vermehren. Zudem End ich auch die gantze Oration, weil sie vortrefflich bündig und Gottesfürchtig gestellet / dürffte übersetzet seinem Lebenslauff mit einverleiben. Zum voraus aber will folgende stellen da sie sich auff Doctor Spenern als wenn er selbst redend eingeführet worden / gantz eigentlich schicken / hiemit dem geneigten Leser mittheilen Z. E. von dem verwegenen Ketzermachen und ihrem Vorwenden: Errant enim & atrociter peccant, quod sine manifesta necessitate, & non coacti, neque Dei neque hominum respectu, tam sunt inclementes erga eos, qui ut nihil aliud, certè Christianum nomen pariter gerunt ut ipsi. Sed non deesse caussas sibi patiuntur, & accusatoria vehementia omnia colligunt, cur iis à quibus se remouent, meritò irasci debere uideantur. Lædi ajunt Religionis sanctitatem, offendi animos hominum, cultum Dei contaminari, denique veritatem ipsam prodi. Worauff aber geantwortet wird: Et cur nos quæso tam sinistrè judicatis, quidue est quod hanc malignitatem vestram erga me commoveat? An me non nostis? certè debetis nosse. Nam & singularis mihi usus cum omnibus intercedit, & sunt inter vos non pauci, quos ego commendationibus meis ornavi, quos tenuitate mea sublevavi, quos ad aliquem gradum honorum evexi, quos institui, docui, foui, quibus manus imposui. Cur ergo locum relinquitis talibus suspicionibus? vel locum

datis

datis potius Diabolo autori mendaciorum, has cogitationes tam peſtilentes inſerenti cordibus veſtris? Cur tantopere feſtinatis ferre ſententiam de me vel amico vel magiſtro, vel benefactore, vel certè fratre, priusquam omnia certo cognoſcatis. Non decet hoc oſtentationem illam Religionis, non ſtudium veritatis quod prætexitur. Ad extremum, ubi unicum mandatum Chriſti, caritatis mutuæ? An nobis parvum in iſto fidei robore videtur, linguæ facilitate jugulare eum, qui ut unà nobiſcum redemtus eſt ſanguine Chriſti, ita ſimul etiam perpetuò Chriſtum celebrare cupit in regno Dei? Nolite nimis efferre veſtram ſapientiam, neque ultra quam oportet. Nam ſi nos damnatis inauditos, incognita re innocentes, videte ne is, qui eſt cordium ſcrutator nos abſoluat, & contra veſtram temeritatem judicium det &c. Et in ſuper talia quoque. Quod ego dogma conuello? vel qua in parte veritatem cæleſtis doctrinæ deſero aut inflecto, aut minus ſtrenuè tueor? Vbi relinquo præſcripta, aut non ſequor autoritatem ſacrarum literarum? An non & potentia hujus mundi & ſapientia, mihi infeſta eſt? Propterea quod non poſſum, ne tantillum quidem concedere depravatoribus dogmatum & orthodoxorum inimicis, &c. &c. Ne igitur, mei fratres, ita ſævite immaniter in me, vel innocentem, vel non defugientem cognitionem & judicium. Quod ſi quis eſt qui offenditur aliquo facto meo neque impio, neque ſceleſto, neque flagitioſo, non jam hæc mea, ſed illius, qui offendi ſe perhibet [ut leviſſime dicam] levitatis culpa fuerit. Non enim certe ego præſtare quid quisque ſentiat aut loquatur de me ſed hoc perficere debeo, ne juſta de cauſa, & meo commerito malè aliquis ſentiat aut loquatur. In quo, Deo gratia, nullius crimen extimeſco, qui & in veritatis Chriſtianæ confeſſione, aſſertione, propugnatione perſevero, & quæcunque inſtituo atque facio, omnesque conatus meos dirigo ad veritatem & verbum Dei, & utilitatem communitatis Chriſtianæ &c. &c. Si derogo aliquid veritati, aut infirmo dogmata, aut obſequor adverſariis veritatis & inimicis filii Dei, ipſe autor ſum, ut me tanquam peſtem Eccleſiæ repellatis. Sed hoc non eſt futurum, neque Chriſtus ſinat, ſtat hoc & manet inconvulſum: Non aſſentari nos adverſariis veritatis, qui nobis, donec erit controverſia de dogmatibus, amici eſſe non poterunt: Non ſtabilire ulla conceſſione aut obſecundatione errores: non inſtituere novos cultus contra aut præter Evangelium & præfinitionem ſacrarum literarum. Hæc eſt ſalua & incolumis ſententia atque doctrina, quod fiant hæc, non ut religio nova aut novi cultus inſtituantur, ſed ut veritas reli-

religionis conservetur, ut sonet in Ecclesia sincera & libera doctrina cœle-
stis de Evangelio Christi, ut placide & honeste & ευσχημόνως in Ecclesia ver-
semur: Denique ut ad instaurandam disciplinam, quæ misere collapsa est,
via affectetur, &c. &c. Atqve utinam vos ii sitis, qvos nulla vitia de-
forment, & in quibus nulla errorum peccatorumque macula conspicia-
tur, ut nulla causa sit, cur aliquis nobis succenseat. Sed si dicendum est
quo movear: Ego vero Ecclesiæ Christi consideratione & respectu moveor.
Nulli sum inimicus, nisi cui amicus propter confessionem veritatis esse non
possum. &c. &c.

§. 8. Was indessen noch ins besondere gegenwärtigen Prodromum betrifft/ so hat man
dabey überhaupt erinnern wollen/ welcher gestalt hinführo / da man bemercken würde/ wie hie und
da etwan noch ein und das andere Capitel von nöthigen hiehergehörigen Materien einzuschieben/ es
nach GOttes Willen nicht aus der Acht gelassen werden solle. Gleichwie man sich auch gern nach
geneigter Gönner und guter Freunden Willen und wohlgemeinten Rath und Erinnerungen / worinn
es auch seyn möchte/ zu richten erbietig. Zu dem End dann auch hiemit an alle und jede geneigteste
Beförderer und Liebhaber unsers Vorhabens unsere Bitte ergehet/ Sie wollen das ihrige / was man
etwan für rare documenten von Codicibus, MStis, Brieffschafften &c.&c. wie solche sich zu denen Ca-
piteln der Historie schicken/ in Händen oder sonsten wisse/ nach Belieben zu facilitirung dieser müh-
samen Historischen Beschreibung communiciren/ so nach Möglichkeit und Danck gegen einem jeden
soll erkandt werden.

§. 9. Bey dem andern Capitel lasse man sichs nicht fremd düncken/ daß die Historie von Lutheri
Lateinischer Biebel-version mit erscheine; Denn weil man dieselbe gern bekannter machen wollen/
als sie zeithero gewesen/ auch zu manchem Gelegenheit gegeben/ dadurch die Kirchen-Historie erläu-
tert worden; Und aber nun in dem Historischen Werck selbsten allein von der deutschen Biblischen
Verdollmetschung gehandelt wird; als hat man die Abhandelung solcher Lateinischen Version Lutheri
in solchem Prodromo eine Stelle mit gönnen wollen. So hat man auch seine Ursachen gehabt/ war-
um man die Gelegenheit/ dabey man eines Exemplars theilhafftig geworden / umständlich mit erzeh-
len sollen. Bey dem 3ten und 4ten Capitel aber hat dieses nur noch sollen erinnert werden/ wie man
hinführo mit Streitschrifften verschonet zu werden von Hertzen wünsche/ da ein jeder verständiger Le-
ser von sich selbst urtheilen wird/ daß zu völliger Ausarbeitung solcher Materien viele Zeit erfordert
werde/ dahero dieselbe bey so kurtzem Lebens-Lauff/ auch andern gantz nöthigen und häuffigen Amts-
Verrichtungen und Abhaltungen aufs allersparste anzuwenden: Dahero mich mit keinem Menschen/ wo
nicht GOttes Ehre/ wie auch die Liebe zur Warheit und der Unschuld des Nechsten / unumgänglich einan-
ders erfordern solte/ in einigen Streit und Wechsel derer schrifften einzulassen willens. Schliessend indessen
bey gegenwärtigen so jämmerlichen und auf vielerley Weise gar zerrütteten betrübten Zeiten mit des
Erasmi Roterodami Worten/ die er zu seiner Zeit in der Dedication seines kurtzen Commentarii in Evan-
gelium Marci (so auch Lib. XXIX Epistolarum, num. 99. Edit. Londinens. 1642. fol. 1798-1805. zu
finden) geführet: Sperarim hæc publica bonorum omnium vota (ut scilicet ve-
ratrum Evangelicum sic erumpat, ut ejectis malorum seminibus, sanos ac pu-
ros nos restituat JEsu Christo postque tantos rerum tumultus, ac morbum
orbis pene deploratum, lætam & optabilem tranquillitatem reducat omni-

bus

bus) non irrita fore, si primates orbis, veluti fidi medici, sic laboranti mundo curent adesse, hoc est, si monarchæ, de quorum arbitrio nunc potissimum pendent res mortalium, meminerint sese brevi (quid enim in hac vita longum est) Christo, summo Principi rationem administratæ ditionis esse reddituros. Rursum, si Episcopi, Theologi &c. meminerint sese non successisse in locum Annæ & Caiphæ, aut Scribarum & Pharisæorum, qui dum suum regnum impie tuebantur, Evangelii regnum conabantur opprimere: dum suam asserebant gloriam, Christi gloriam studebant sepelire; dumque suam justitiam nitebantur approbare, Deum faciebant injustum; sed potius in locum Apostolorum, qui sangvinis etiam sui jactura gaudebant asserere Christi regnum, gloriam ac justitiam. Semel passus est Christus, revixit nunquam moriturus. Sed eadem, quæ passus est, denuo patitur, quoties damnatur, conspuitur, cæditur, crucifigitur & sepelitur Evangelica veritas. Deniq; sibi putat infligi qnicquid malorum infligitur membris ipsius, &c. Precor autem ut JEsus, immortalis totius orbis monarcha, cui divinitus data est omnis potestas in cælo & in terra, Spiritum suum impartiat tum populis, tum Principibus: his quidem ut omnes inter sese sub communi Principe Jesu concorditer, ac perinde feliciter vivant; illis vero ut sub sanctissimis ac florentissimis monarchis rebus pacatis fruantur. itaque demum fiat, ut Evangelica pietas inter nos bene coustituta, quam latissime propagetur, non invadendis aut diripiendis aliorum regionibus, sic enim pauperiores reddatur, non meliores: sed Evangelica philosophia synceriter per viros Evangelico spiritu præditos ubique prædicanda; atque ita vivendo, ut nostræ pietatis fragrantia plurimos alliciat ad ejusdem instituti professionem. Sic nata est, sic crevit, sic late prolata est, sic constabilita est Evangelica ditio: diversis autem rationibus sic nunc in angustum contractam, ac propemodum explosam videmus, si totius orbis vastitatem consideres. Iisdem itaque præsidiis oportet restituere collapsam, dilatare contractam, constabilire vacillantem, quibus primum & nata est, & aucta & firmata. Hæc affectu puro scribo, neque perstringens quenquam. quum omnibus bene velim; neque blandiens cuiquam, quum a nullo quicquam ambiam. Der ich übrigens alles/ was so wohl in dieser Vorrede/ als auch in dem Prodromo selbst von Credendis ins besondere sich befindet/ von Hertzen nach der alleinigen Richtschnur göttl. Worts/ und dann auch nach denen aus GOttes Wort genommenen sämtlichen Warheiten unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen-Librorum Symbolicorum will verstanden haben. Husum/ im Hertzogthum Schleßwig/ den 12 December, 1713.

Das erste Capitel

Grund-Riß und Entwurff

Der gantzen Teutschen Bibel-Historie

Erster Theil/

Und zwar deren

Erste Abtheilung.

Cap. I. Handelt einiges von der Deutschen Ursprung; deren Auszug/ und wo sie sich hingewendet.

Cap. II. Von der Deutschen ihren Nahmen / Sprach und Buchstaben.

Cap. III. Deren im Neuen Testament erfolgten Bekehrung.

Andere Abtheilung.

Von der in die Deutsche Sprach geschehenen Ubersetzung der Heiligen Schrifft.

Cap. I. **Von dem Moeso-Gothischen Bischoff Ulphila, und dessen Biblischen Ubersetzung / sonderlich aber der Moeso-Gothischen vier Evangelisten / so insgemein solchem Ulphila wollen zugeschrieben werden.** Wobey zum voraus wird gesetzt/ daß auch solche Gothische Sprach allerdings zu der Alt-Deutschen Sprach zu rechnen/ und dann ferner ausführlich gehandelt vom Ulphila selbst; als z. E. was zu halten von dem Fürgeben so vieler alten und neuen Scribenten, daß Ulphilas der Gothischen Buchstaben Erfinder seye? wie unter denen Moeso - Gothischen und eigentlichen Scano-Gothischen oder Runer-Buchstaben ein Unterscheid zu machen. Von Hikesii Meinung/ Ulphilas habe seine Buchstaben / nur ein und den andern ausgenommen / theils aus denen Lateinischen / theils aus denen Griechischen genommen. Dabey gezeiget wird/ daß der Meister der Moeso-Gothischen Buchstaben/ so wie sie im Codice Argenteo befindlich / auch sich nach den eigentlichen Runer

habe richten können. Ob solches Codicis Buchstaben dem Ulphila zu zuschreiben? wird untersucht. Item ob Ulphilas Arianisch geworden? Da weiter der Zustand der Moeso-Gothen des Arianismi wegen wird vorgestellet/ und verneinet/ daß Ulphilas die H. Schrifft Arianisch übersetzet; Absonderlich aber wird die Historie von der Gothischen Ubersetzung in dem Codice Argenteo, wie solche Junius und Mareschallus zum ersten ans Licht gebracht/ nach allen nöthigen Umständen vorgelegt.

Cap. II. Von der Ubersetzung der H. Schrifft ins Angel-Sächsische. Dazu voraus mit Zeugnissen des seel. Morhofii, Wallisii, Casauboni, Somneri und Hikesii bestätiget wird/ daß die Angel-Sächsische Sprach allerdings zu der Deutschen gehöre/ und also auch die in derselben geschehene Ubersetzung der H. Schrifft/ hierauf wird angezeiget/ was die Angel-Sachsen für einen Ursprung haben/ und was sie für Buchstaben gebrauchet; wie es Engelland nimmer gefehlet an fleißigen und gelehrten Männern/ die sich so wol um die Angel-Sächsische Sprache/ als auch ferner bekümmert/ wie in derselben die zum Kirchen- und weltlichen Etât gehörige Sachen möchten richtig beschrieben/ und auf die Nachwelt gebracht werden. Unter welchen dann/ was die Neuesten anbelanget/ Hikesius und Wanleyus die berühmtesten sind. Wobey von Thesauro Linguarum Septentrionalium zulängliche Nachricht gegeben/ und weiter angezeiget wird/ was die Angel-Sachsen für Lieder in ihrer Sprach beym GOttes Dienst gehabt; wer diejenigen gewesen/ so die Heil. Schrifft ins Angel-Sächsische übersetzet; Nemlich ein frommer Münch Cœdmon, so mit einem Jüngern gleiches Nahmens nicht muß confundiret werden/ und gegen 670. oder 680. am berühmtesten gewesen; Von welchem geschrieben wird/ daß er Afflatu divino zum Poëten worden; Wie er dann unter allen alten Englischen Poëten als der Allerbeste bekandt ist/ von dessen Versen noch etwas vorhanden. Ferner/ Aldhelinus, Egbertus, Beda, Farmennus Presbyter und Owunus, der König Fredus, Aldredus, Ælfricus Was für Codices MSpti. der übersetzten Bibel oder Biblischen Bücher in die Angel-Sächsischen Sprach/ in denen berühmten Bibliothequen in Engelland angetroffen werden; und was davon zur Zeit durch den Druck ans Licht gestellet worden.

Dritte Abtheilung.

Von der Bibel Dolmetschung in der alt Fränckische Deutsche Sprach/ biß auf die erfundene Druckerey.

Cap. I. Untersuchet das von vielen/ sonderlich in der Römischen Kirchen **bestrittene Fürgeben/ daß Carolus M. die Heil. Schrifft ins Deutsche übersetzen lassen/** und beweiset aus guten Gründen/ daß man allerdings solchen Kayser unter die jenige/ welche die Ubersetzung der Heil. Schrifft in die Deutsche Sprach befördert/ mit zu zehlen habe. Zumahlen da ein um solche Zeit geschrie-

schriebener Codex einer in die Alt-Fränckische Sprach übersetzten Harmonie der 4. Evangelisten annoch für handen ist / und mit mehren beschrieben wird.

Cap. II. Wie Kayser Ludovicus Pius die Heil. Schrifft übersetzen lassen / dabey dasjenige / wodurch Angezeigtes will verneinet werden / examiniret wird. It. was darin Rabanus Maurus um selbige Zeit geleistet / &c. &c.

Cap. III. Von der Harmonischin Ubersetzung der Evangelisten des Otfridi, um die Zeiten Lotharii I. und Ludovici I. im IX. Seculo. Da dann unter andern von allen Codicibus MStis des Otfridi, wo sie befindlich; und was es mit Flacii Edition für eine Bewandniß habe; was biß dahero für gelehrte Männer auff eine verbesserte Edition bedacht gewesen / und darüber verstorben / und wie die nechste Hoffnung dergleichen zu erleben / der auch sonderlich zu solchen mühsamen und gar viele Geschicklichkeit erfordernden Arbeit recht auffgelegte bißherige **Königl. Schwedische** Archivarius der Hertzogthümer Bremen und Verden / Herr Dietericus von Stade / in seinem edirten Specimine Otfridiano &c. nun schon vor mehr als 3. Jahren gemachet.

Cap. IV. Von der / unter dem Nahmen Tatiani Alexandrini, bekandt gewordenen / Deutschen Ubersetzung derer in eine Harmonie gestellten Evangelisten / wie solche von Herrn Prof. Palthenio 1706. zum Druck auch also befordert worden. Da ausführlich gehandelt wird von der sehr beschrienen Ketzerey des Tatiani. Was Tatianus für eine Harmonie soll gemachet haben. Ob solche noch wo anzutreffen / oder ob sie längst verlohren gangen; Ob er der erste Harmonien Schreiber gewesen; dabey zugleich des Ammonii Alexandrini, weil dessen und des Tatiani wegen viel Verwirrung bey denen Scribenten sich findet / mit gedacht wird / wie auch des Victoris Capuani und Ottomari Luscinii, wobey letztens der jenigen Harmonie so gewöhnlich / ob wol fälschlich / den Nahmen des Tatiani Alexandrini trägt / gleichwol ein hohes Alter bleibet; die Frage aber / wer der eigentliche Auctor seye? und wer solche also übersetzet? und durch wessen Besorgung es geschehen? Bißhero nicht beantwortet worden. Dem beygefüget wird Waldo, Episcopus Frisingensis, der gleichfals eine übersetzte Harmonie der Evangelisten soll befordert haben / &c.

Cap. V. Von der Biblischen Ubersetzung im X. Seculo, sonderlich aber was Notkerus Labeo, gewesener Abt zu St. Gallen, darin geleistet. Wobey des sel. D. Schilters edirtes Specimen der Psalter Version des Notkeri nebst seinen Anmerckungen / wieder mit beygedruckt wird; gleich wie auch dessen Specimen von Otfrid Cap. III. wieder mit erscheinen wird.

Cap. VI. Von einer Psalter-Ubersetzung / und Willerami Paraphrasi über das hohe Lied. Im XI. Seculo.

Cap. VII. Die Historie der Biblischen Ubersetzung im XIII. Seculo, als von denen übersetzten Epistolischen Texten und einigen andern Stücken des A. und N. T. so

Lambecius aus der Wienerischen Bibliothec anführet. Von des Rudolphi von Hohen-Ems in Versen übersetzten A. T. von des Conradi von Helmsdorff verdeutschten und in die Kürtze zusammen gezogenen Bibel.

Cap. VIII. Die Historie der Biblischen Ubersetzung im XIV. Seculo, als von Stephani Pfölnchoveri übersetzten Evangelischen Texten. Von des Matthiæ von Beheim Ubersetzung der 4. Evangelisten. Von eines unbekanten Auctoris übersetzten Psalter. Von Ubersetzung der H. Schrifft / so Kayser Wenceslaus befördert.

Cap. IX. Die Historie der verdeutschten Bibel im XV. Seculo. Da unterschiedene Codices der völlig übersetzten Bibel / wie solche in MSptis hin und wieder in vornehmen Bibliothecen angetroffen werden / z. E. in der Kayserlichen zu Wien / in der Stadts-Bibliothec zu Zürich; vor dem in Herrn D. Lütkens zu Coppenhagen / und andern / zu erzehlen für kommen / ohne was eintzele Bücher der Heiligen Schrifft als die Psalmen / anlangt.

Cap. X. Von alten Ubersetzungen der gantzen Bibel / oder gewisser Biblischen Bücher / davon die Zeit / wenn die Ubersetzung geschehen / und übrige Umstände / nicht bekandt.

Der Deutschen Bibel-Historie Ander Theil.

Von denen Deutschen Biblischen Ubersetzungen / so entweder in gantzen Bibeln / oder auch in eintzelen und gewissen Biblischen Büchern / theils von Römisch-Catholischen vor der Reformation, theils auch in den ersteren Jahren der Reformation von andern / und also vom Anfang der Druckerey biß auf Lutheri Bibel-Dolmetschung im Druck ans Licht gebracht worden. Auch was aus solchen Bibel-Editionibus für besondere Beweißthümer für die Evangelische Warheit herzunehmen!

Erste Abtheilung / des andern Theils

Cap. I. **Von der erfundenen Druckerey / und dem auf die 1450. gedruckte Lateinische Bibel /** (so gegen die Patrem le Lony vertheidiget wird) **erfolgten ersten Deutschen Bibel-Druck;** wobey die von vielen angegebene unrichtige Zeit der Edirung solches Druckes verworffen / und darneben kürtzlich und vorgängig angezeiget wird / daß die bißhero bekannt gewordene Anzahl derer vor der Reformation gedruckt gewesenen Deutschen Bibeln um ein grosses auch mit solchen Editionibus müsse vermehret werden / wovon biß dahero noch von niemanden die geringste Nachricht schrifftlich ertheilet worden.

Cap.

Cap. II. **Wann eigentlich die erste Deutsche Bibel gedruckt worden/und wie die** Exemplaria **noch hin und wieder von solcher** Edition **anzutreffen;** z. E. in der Hochfürstlichen **Gothaischen** Bibliothec, in der Rahts Bibliothec zu Leipzig; In der auch zur Bibel-Historie mit vielen mir sonderlich angenehmen Seltenheiten ausgezierten Bibliothec des Chur-Hannöverischen Herrn General-Superintendenten zu Zell / D. Polycarpi Lyseri; in der Bibliothec des schon gemeldten Königl. Schwedischen Archivarii Herrn Dieterici von Stade.

Andere Abtheilung / des andern Theils.

Von denen auf den ersten Deutschen Bibel-Druck zu nechst und nach einander gefolgten mancherley Editionen der gantzen Bibel; wobey die Jahr-Zahl/ wenn sie gedruckt/ ob gleich nicht allemahl der Ort und Nahme des Druckers zu finden.

Cap. I. Von unterschiedlichen Editionibus, so noch vor 1477. gedruckt worden/und theils biß dahero gantz unbekannt gewesen.

Cap. II. Von dreyen Editionibus, als zu **Augspurg** und **Nürnberg** 1477. gedruckt.

Cap. III. Von einer Augspurger und Nürnberger Edition 1480. und 1483. hervor kommen.

Cap. IV. Von einigen hiernechst gefolgten Editionibus, zu **Straßburg/ Augspurg** und **Nürnberg** gedruckt.

Cap. V. Von einer Augspurger und der sehr bekandten Lübecker Bibel des 1494sten Jahres.

Cap. VI. Von etlichen Editionibus zu **Augspurg Nürnberg** und **Halberstadt.**

Dritte Abtheilung / des andern Theils.

Von zweyen Editionibus, da zwar der Drucks-Ort/ nicht aber die Jahr-Zahl befindlich/ und ferner von denen in Niederländischen Mund-Art übersetzten alten Bibeln.

Cap. I. Von einem dergleichen Augspurgischen Bibel-Druck.

Cap. II. Von einem dergleichen Cöllnischen Bibel-Druck in Deutsch-Niederländischen Dialecto, und andere [illegible]schen Dialecto gedruckten alten entweder gantzen Bibeln / oder Psalter-Editio[illegible]s wobey mit erscheinet ein Edict, so Carolus V. 1540. wider viele Nahmen [illegible]zehlte Scripta der damahligen berühmten Männer / Lutheri, Melanchtoni[illegible]merani, J. Jonæ, Francisci Lamperti, Zwingli,

lii, Eob. Hessi, Münsteri &c. und wieder gewisse Editiones des Neuen Testaments in Niederländischer Sprach zu Brüssel publiciren lassen / und die Gestalt eines Indicis Purgatorii gewinnet.

Vierdte Abtheilung / des andern Theils.

Von einigen alten Editionen des verdeutschten Psalters.

Cap. I. Von derer Psalter-Editionibus 1493. 1503. 1504. 1505. und 1513. gedruckt und einigen andern / wobey kein Ort und Jahr-Zahl zu finden / wobey auch untersuchet / und endlich die gemeineste Meinung erwehlet wird / daß Nicolaus Lyranus von Jüdischen Eltern gebohren worden.

Cap. II. III. Von zweyen gar raren aus dem Grund-Text übersetzten Psalter-Editionibus 1523. und 1524. gedrucket.

Fünffte Abtheilung / des andern Theils.

Von einigen andern Biblischen Büchern A. und N. Testaments / so stückweiß noch kurtz vor Lutheri Dolmetschung respective hervorkommen.

Cap. I. Was Johann Lang / gewesener Prediger zu Erffurt und Lutheri seel. guter Freund 1521. übersetzet und drucken lassen.

Cap. II. Was Nicolaus Krumbach 1522. darin geleistet.

Cap. III. Welcher Gestalt Ludwig Hätzer und Joh. Denck die Propheten 1527. zu Worms verdtutschet und drucken lassen / wobey diese gantze Dolmetschung selbst / nebst jener beyden Lebens-Lauffen / wird mit einverleibet.

Cap. IV. Was die Zürcher mit Dolmetschung der Propheten und derer Librorum Apocryphorum 1529. unternommen und zum Stande gebracht.

Sechste Abtheilung / des andern Theils.

Von dreyen gantzen Bibeln so älter als die von Luthero 1534. in ein Corpus zum erstenmahl gebrachte Bibel.

Cap. I. Von der sehr bekannt- und berühmt-gewordenen Wormser Bibel von 1529.

Cap. II. Von zweyen Bibeln so 1530. und 34. gedruckt worden.

Siebende Abtheilung.

Wie die Römisch-Catholische Bibeln vor Luthero in der Deutschen Ubersetzung meistens gar übel gerahten / und wie indessen gleichwol die Evangelische Warheit dadurch zu bestätigen.

Der

Der Deutschen Bibel-Historie Dritter Theil.

Handelt ins besondere von Lutheri Dolmetschung

Die erste Abtheilung/des dritten Theils.

Cap. I. Wann und wie Lutherus die Grund-Sprachen/woraus er nachgehends die Bibel verdeutschet/ erlernet und selbige zu Wittenberg in Flohr zu bringen sich sehr bemühet.

Cap. II. Lutherus in denen allerersten Jahren der Reformation einiges verdeutschet/ noch ehe er sich die gantze Bibel zu verdolmetschen entschlossen/ und wie er darauff das gantze N. T. übersetzet; und 1522. allbereits zweymahl völlig ediret.

Cap. III. Wie Lutherus das A. T. übersetzet/ und zwar zuerst die V. Bücher Moses. Wobey fast die gantze Historie von Carlstaden/ durch Gelegenheit eines Briefes so Melanchton an Camerarium geschrieben/ und dieser Dolmetschung Lutheri gelencket/ ob wol mit einer irrigen gedruckten Jahr-Zahl/ mit erzehlet; die zum Gedächtniß seiner Copulation gedruckte Lateinische Formul, als deren Umstände biß dahero in der Kirchen-Historie gantz unbekannt gewesen/ und von Römisch-Catholischer Seiten gar odieus vorgestellet werden/ mit beygebracht/ und einiges von denen ersteren verehlichten öffentlichen Lehrern zugleich abgehandelt wird.

Cap. IV. Von der Verdolmetschung des Buchs von Hiob/des Psalters/ wobey viele Singularia mit vorkommen von Lutheri seinem täglichen Hand-Psalter/ wie er selchen mit eigner Hand durch und durch glossiret, und in originali in einer gewissen vornehmen Bibliothec von mir aufgefunden/ und als bißhero gantz und gar unbekandt von mir entdecket worden. Item/was sich für Psalmen finden in denen Autographis, so in denen Operibus Lutheri nicht anzutreffen/ und eine gantz andere Dolmetschung sind/ als Lutherus hernach gestellet/ wenn zum Exempel der 12. Psalm also lautet:

Hilff GOtt/ wie ist der Christen so wenig worden/ und die Gläubigen haben abgenommen unter den Leuten.

II. Das macht man predigt allenthalben unnütze Ding.

Sie predigen wider ihr Gewissen/ was man nur gerne höret.

III. GOtt wolte ausrotten alle glatte Prediger: Und alles was von hohen Dingen lehret.

IV. Die da sagen/ unser Leere soll Recht haben/ wir haben Macht zu reden/ wer wils uns wehren!

V. Dieweil denn die Armen verwüstet sind/ und die Dürfftigen seufftzen. Wil ich mich auffmachen/spricht der HErr. Ich wil ein Heyl auffrichten/ davon man soll freydig wider sie handeln.

VI. Das Wort GOttes ist lauter / wie ein durchfewrt Silber in irrdischen Gefessen / siebenfältig ist es gereiniget.
VII. GOtt du wöltest es erhalten / und uns bewaren ewiglich für diesem Volck.
VIII. Denn es mehren sich allenthalben die Gottlosen / wo die Bauch-Diener regieren unter den Leuten.

Cap. V. Von der Verdeutschung und Edirung derer Propheten / wobey auch gar vieles genauer / wie bißher geschehen / untersuchet / und aus dem Originali entschieden wird.

Cap. VI. Von denen verdeutschten Apocryphis.

Cap. VII. Von denen Codicibus, so Lutherus beym Dolmetschen gebrauchet / nebst schließlich angeführter redlichen Absicht Lutheri.

Die andere Abtheilung des dritten Theils.

Wie und wann die Bibel von Luthero zum erstenmahl in ein Corpus zusammen gebracht und zum Druck befördert / und wie vielmahl selbige bey dessen Leb-Zeiten zu Wittenberg gedruckt worden.

Cap. I. Von dem ersten Wittenbergischen Bibel-Druck des 1534. Jahrs.

Cap. II. Von denen hiernechst beym Leben Lutheri biß auf dessen Tod erfolgten sämtlichen Bibel-Editionibus.

Die dritte Abtheilung / des dritten Theils.

Cap. I. Mit welcher Müh / Fleiß und Arbeit / Sorgfalt und Fürsichtigkeit / wie auch Treu auffrichtigem GOttes fürchtigem Hertzen Lutherus seine Dolmetschung verrichtet.

Cap. II. Von dessen zierlichen Deutschen Mund- und Schreib-Art / und wie man nach seinem Tod entweder unglücklich davon abgewichen ; oder sonsten darin noch einiges verbessert. Und was darinn noch könne verbessert werden.

Cap. III. Von denen Alt-Deutschen / und überall nicht bekandten Wörtern / so in der Bibel Lutheri zu finden.

Der Deutschen Bibel-Historie Vierdter Theil /

Die erste Abtheilung / des vierdten Theils.

Cap. I. von denen Præ- und Post-Factionibus.

Cap. II. von denen Rand-Glossen.

Cap. III. von denen Abtheilungen der Capitel und denen locis parallelis.

Cap. IV. von denen Veränderungen in der Dolmetschung beym Leben Lutheri.

Cap. V. von Caspar Crucingern. Cap. VI. von Aurogallo. Cap. VII. von Forstero. Cap. VIII. von Ziglero. Cap. IX. von Vito Theodoro.

Die andere Abtheilung des Vierdten Theils/ Von Lutheri Mitgehülffen seiner Dolmetschung.

Cap. I. von Georgio Spalatino. Cap. II. von Philippo Melanchthone. Cap. III. von Joh. Bugenhagen. Cap. IV. von Justo Jona. Cap. V. von Caspar Crucigern. Cap. VI. von Aurogallo. Cap. VII. von Forstero. Cap. VIII. von Ziglero. Cap. IX. von Vito Theodoro. Cap. X. von Lutherus auch noch mit andern / auch so gar Juden / in einigem der Ubersetzung wegen conferiret.

Dritte Abtheilung des vierdten Theils. Von denen Druckern / Correctoribus und Biblischen Figuren / auch deren Mahler und Formschneider.

Cap. I. von Hanß Lufften zu Wittenberg.

Cap. II. von denen Correctoribus, sonderlich dem Georgio Rorario.

Cap. III. von denen Biblischen Figuren / und sonderlich von dem vornehmen Mahler Lucas Cranachen.

Der Deutschen Bibel-Historie Fünffter Theil.

Von dem Nutzen / so die Dolmetschung Lutheri gebracht / und in welche Dialectos und andere Sprachen selbige übersetzet worden.

Cap. I. Wie dadurch das Evangelium so reichlich fortgepflantzet / und so vielen zur Seeligkeit geholffen.

Cap. II. Wie sie Niedersächsisch übersetzet worden / als anfangs zu **Wittenberg**/ **Lübeck**/ ferner abermahl aufs neue in **Wittenberg**/ in den Hertzogthümern **Mechlenburg** und **Pommern** und endlich in **Hamburg**.

Cap. III. von denen **Schweitzerischen** Editionibus.

Cap. IV. von der **Flämischen** Version des Königs Christierni.

Cap. V. von der Ost-Frießländischen-Niederländischen Version.

Cap. VI. von der Dänischen und Ißländischen.

Cap. VII. von der Schwedischen / Lithauischen 2c. 2c.

Cap. VIII. von der Englischen und einer (ob wol irrig) Spanisch) vorgegebenen Version.

Cap. IX. Wie sie Jüdisch-Deutsch übersetzt worden.

Cap. X. Wie sie Emsern / Ecken / Dietenbergen und denen Mayntzischen Jesuiten geholffen.

Cap. XI. Wie sie so gleich anderwerts häuffig nachgedruckt worden.

Der Deutschen Bibel-Historie Sechster Theil.

Wie die Dolmetschung Lutheri angefeindet worden; was bey andern Religionen und Secten für Deutsche Versiones enstanden; wie von einigen in unser Kirchen solche zu hart wollen tractiret werden; und was sonst zwischen einigen Theologis unserer Kirchen für Zwistigkeiten darüber entstanden und geführet worden.

Erste Abtheilung/ des sechsten Theils

Wie Lutheri Dolmetschung in der Römisch-Catholischen Kirchen ist feindlich angegriffen worden.

Cap. I. Vom König in Engelland Henrico, dem Hertzog Georgen Churfürst Joachim zu Brandenburg/ rc. rc.

Cap. II. von Hieron. Emsero.

Cap. III. von denen Dom-Herren zu Mayntz und Aschaffenburg/ da von denen Miltenbergern/ als denen ersten öffentlich verfolgten Evangelisch-Lutherischen einiges mit abgehandelt wird.

Cap. IV. von Conrad Trægern und Hieronymo Ochsenfort.

Cap. V. von Dietenbergen und Joh. Ecken/ da die Historie von beyder Bibel-Dolmetschung mit erzehlet wird.

Cap. VI. von Georgio Wicelio, da zugleich dessen Lebens-Lauff/ nach vielen besondern Umständen/ weitleufftig/ meist aus Wicelischen Schrifften/ und sichern Autographis abgehandelt wird.

Cap. VII. vom Cochlæo und anderen.

Cap. VIII. vom Staphylo, dessen weitleufftiger Lebens-Lauff auch mit vorkommt. Da ferner nach einander diejenige/ so in der Römisch-Catholischen Kirchen/entweder ex Professo, wie Zangerus &c. &c. Lutherum angegriffen/ oder sonsten zu hart und schimpflich mitgenommen/ biß auf gegenwärtige Zeiten folgen.

Cap. IX. Von vielen gantz unanständigen sündlichen Handgriffen/ deren sich viele in besagter Kirchen bey Beschwärtzung der Dolmetschung Lutheri bedienet; die nach einander angezeiget und demonstrativè bewiesen werden. Wodurch dann nicht weniges wird beygetragen zur Rettung Lutheri.

Andere Abtheilung/ des sechsten Theils.

Wie man Reformirter Seits mit Lutheri Dolmetschung entweder nicht

zu

zu frieden gewesen / und dahero neue Ubersetzungen verfertiget; oder Lutheri Bibel und Glossen / nach den Lehrsätzen solcher Kirchen eingerichtet/ediret. Dahin wird mitgerechnet:

Cap. I. Was von denen sogenannten Crypto-Calvinianis zu Dreßden damahls unternommen worden.
Cap. II. von dem Rodolpho Gualthero. Von denen zu Neustadt an der Hardt; It. dem Pareo.
Cap. III. Ob Xylander das N. T. vertiret? was die zu Herborn sich unterfangen; und sonderlich von Joh. Piscatoris Herbornischen Bibel-Werck.
Cap. IV. von des Amandi Polani à Polensdorff übersetztem N. T.

Dritte Abtheilung des sechsten Theils.

Was für Fanatici, Indifferentisten und Separatisten Lutheri Dolmetschung übel angegossen; und was die Socinianer und Arianer für Dolmetschungen gebrauchen.

Cap. I. von Sebastian Francken &c.
Cap. II. von der Rakauischen Version des N. T.
Cap. III. von Jer. Felbingers Version des N. T.
Cap. IV. Wo Democritus, Oliger Pauli &c. Lutherum ohne Grund getadelt.

Vierdte Abtheilung / des sechsten Theils.

Wie Lutheri Dolmetschung auch in unser Kirchen angegriffen worden.

Cap. I. von Andr. Osiandro &c.
Cap. II. von Trillero.
Cap. III. Observatoribus Hallensibus.
Cap. IV. Ob und worin der Hällische Theologus Hr. A. H. Francke in seinen Observationibus Biblicis der Dolmetschung Lutheri zu nahe solle getreten haben? und was derentwegen selbigem von D. Mayero, Herr Dassovio, Beckio, &c. für Controversien erreget worden.

Der Deutschen Bibel-Historie Dritter Theil.

Von einigen Deutschen Ubersetzungen der H. Schrifft / so auff Lutheri seiner/ ausser obig angeführten / gefolget.

Cap. I. Beweiset / daß Draconites nimmer eine neue Deutsche Version verfertigen wollen / vielweniger einiges davon würcklich verfertiget habe; ob solches zwar Conringius (1) und aus diesem D. Mayer (2) vorgeben wollen. Dahero der Altdorfische bekandte Theologus D. G. G. Zeltner auf D. Mayern sich nicht anders als mit gehöriger Behutsamkeit / dieser wegen beruffet. Cujus teſtimonio ſchreibet er / ſi NB. *ipſe ſpecimina inſpexit*, fidem omnino tribuo (3).
Cap. II. Von Adam Reiſneri Psalter Dolmetschung.
Cap. III. was der Gottseelige Hertzog zu Wolffenbüttel Auguſtus, die Bibel aufs neu zu verdeutschen fürgehabt; und wie weit er selbige durch Johannem Saubertum übersetzen lassen.
Cap. IV. Von Trilleri übersetztem N. T.
Cap. V. Von Reizii N. T.
Cap. VI. Von Kortumii Dolmetschung des Buchs von Hiob und des Propheten Esaiä.
Cap. VII. Von Sebachs Ubersetzung des Predigers Salomonis rc. rc.
Cap. VIII. Vom übersetzten Buch der Weißheit und Syrachs.
Cap. IX. Welcher gestalt D. Horch und Schefer (zween Reformirte sehr gelehrte und fromme Theologi in Heßen) die H. Schrifft ins Deutsche übersetzet.
Cap. X. Von einigen neuern übersetzten Stücken Biblischer Bücher.

Der Deutschen Bibel-Historie Achter Theil.

Von denen Vertheidigungen der Bibel Lutheri.

Die erste Abtheilung / des achten Theils.

Wie sie vertheidiget worden wieder die Römisch-Catholische.

Cap. I. Was insgemein bey der Vertheidigung zum Voraus zusetzen.
Cap. II. Wie sich Lutherus selbst verantwortet wieder Emſerum und Cochleum.
Cap. III. Wie sie verthendiget worden von Urbano Regio und Georgio Majore.
Cap. IV. Von Cyriaco Spangenbergio.
Cap. V. Von Jacobo Andreæ.
Cap. VI. Von Beringero, bey welchem aber unterschiedliches / was zur Historie gehöret zu verbessern.
Cap. VII. Von Alberto Weſtphalo, Raithio (darin aber auch unterschiedliches der

(1) Epiſt. gratul. ad Ducem Auguſtum p. 74.
(2) Hiſtor. Verſ. Lutheri, p. 107.
(3) de Novis Bibliorum Verſionibus germanicis non temere vulgandis, edit. 2da p. 130

der Historie zuwieder befindliches zurecht gebracht wird) Kromeyero, und anderen biß auff die nähere Zeiten.

Die andere Abtheilung des achten Theils.

Von denen Vertheidigungen gegen die Reformirten.

Cap. I. Von Jacobo Andreæ, der Theologischen Facultet zu Wittenberg / und Sigwarden.

Cap. II. Von Winckelmanno, Menzero.

Cap. III Von Petro Piscatore &c.

Die dritte Abtheilung des achten Theils.

Von der Vertheidigung Lutheri wieder die Socinianer und Arianer; als Z. E. von D. Feurbornen, D. Spenern, D. Goetzen und andern.

Die vierte Abtheilung des achten Theils.

Von der Verthendigung Contra Trillerum, Reizium, Observatores Hallenses, Democritum, Oligerum, Pauli, Sebachen und andern.

Der Deutschen Bibel-Historie.

Neundter Theil.

Wo für sie zu halten / und Was ihr mit Recht für ein sehr grosses ob wol gemäßigtes Lob zukomme / und wie sie nach Lutheri Todt geändert worden.

Die erste Abtheilung des neundten Theils.

Cap. I. Wird nicht in allen und jeden Stücken ohne Fehl gehalten / wie von Römisch-Catholischer Seiten uns öffters wollen auffgebürdet werden. Wie es dahero auch kein verständiger Theologus wird gut heissen können / wenn der bekandte Michaëlis in Altona in einer absonderlichen Schrifft / auch solche so gar zur Verkleinerung des Grund-Texts selbsten / nach seinem damahligen unmäßigen Eifer für Lutherum, so sehr erhoben.

Cap. II. Ist also nicht vollkommen so mit vielen auch sonderlichen Stellen nach Anweisung verständiger Philologorum bewiesen wird.

Cap. III. Behält billig ihren grossen Ruhm bey Freunden und Feinden. Wo für GOtt jährlich nach dem Exempel Bugenhagens, ja täglich der Danck gebühret / als für einen unschätzbaren Schatz.

Die andere Abtheilung.

Wie sie nach Lutheri Tod geändert worden.

Cap. I. Von wem? und in welchen Neben-Stücken / als / Titul, Summarien, Versiculn und Capiteln; sie verändert worden.

Cap. II. Was für Stellen in der Version selbst verändert / auch auffs neue hinzugesetzet worden / wann und von wem? solches geschehen.

Cap. III. Sonderlich von dem Spruch 1. Joh. V. 7. Davon die Historie und was derentwegen zur Rettung Lutheri dienet / ausführlich folget.

Der deutschen Bibel-Historie Zehender Theil.

Erste Abtheilung / des zehenden Theils.

Von denen merckwürdigsten Bibel-Editionibus und deren Præfationibus von Lutheri Tod an biß auff gegenwärtige Zeiten.

Andere Abtheilung / des zehenden Theils.

Was in vorigen und nähern Jahren die Theologi und fromme Christen für erbauliche Sachen einander in die Bibeln zum Andencken zu schreiben gewohnt gewesen/

Das andere Capitel.

Von Lutheri Lateinischen Bibel Version anzurechnen von denen V. Büchern Mosis biß auff die Bücher inclusive samt den gantzen Neuen Testament; Wittenb. 1529. Fol.

§. 1.

WIe fleißig der Mann GOttes Lutherus mit der Heil. Schrifft umgegangen / erhellet nicht allein aus so vielen besondern geistreichen Commentariis, so er über die Bibel geschrieben / darunter der an die Römer / den er noch vor der Reformation verfertiget / der aller unbekannteste und rareste ist; sondern auch daraus daß er die gantze H. Schrifft / so wol und verständlich in unsere Mutter-Sprach übersetzet und auch so gar die Lateinische Dolmetschung oder Biblia Vulgata, so unter dem Nahmen des Hieronymi in der Römisch-Catholischen Kirchen in allzu grossem Wehrt stehet / zu verbessern sich bemühet: So erklärte er zu Anfang des 1524. Jahrs nicht allein das fünffte Buch Moses in Römischer Sprach / sondern er verbesserte auch die

die Ubersetzung selbst nach dem Grund-Text / und ließ diese Arbeit in solchem Jahr zu Nürnberg bey Johanne Petrejo unter diesem Titul drucken: Deuteronomios Mose ex Ebræo castigatus 155. (1) Wie er dieses Werck dem **Georg von Polantz** damaligen Bischoffen auff Samland dediciret, und wie darin so manche Warheit gar gründlich abgehandelt werde / ist ausführlich beym Herrn von **Seckendorff** (2) zu lesen. Sonderlich aber hat Lutherus, die Biblia Vulgata, in der angezeigten Lateinischen Version zu Wittenberg gedruckt / zu verbessern sich bemühet. Davon der Titul also lautet: Pentateuchus. Liber Josue. Liber Judicum. Libri Regum. Novum Testamentum. Wittenbergæ M. D. XXIX. Zu End der Bücher von den Königen heist es noch einmal: impressum Wittembergæ per Nicolaum Schirleitz Anno M. D. XXIX.

§. 2.

Ehe wir zur weitern Beschreibung dieser Lateinischen Ubersetzung schreiten / wird zuvor müssen entschieden werden / **Ob sie ohnstreitig** Luthero **zukomme / und für dessen Arbeit zu halten?** als welches bißhero nicht allein nicht gehörig untersuchet / sondern im Gegentheil auch von so vielen der vornehmsten Theologorum unserer Kirchen / ob wolen ohne Grund / wollen verneinet werden. Zwar fehlet es auch nicht an solchen Zeugnüssen / wodurch diese Wittenbergische Lateinische Dolmetschung dem Luthero zugeschrieben wird: Wie zu sehen bey dem Cochlæo (3) Gesnero Fol. 501. b. im Catalogo Bibliothecæ publicæ der Academie zu Franckfurt an der Oder (4) im Neuen Theil der zu Halle edirten deutschen Schrifften Lutheri (5) und dergleichen mehr. Eben wie sonsten in der Reformirten Kirchen aus einem Interesse Religionis solche Version als Lutheri seine gehalten / und wider uns angezogen wird / wie dieses der fleißige Schrifft-Forscher und ehmalige Rostockische Theologus Joh. Tarnovius vom Martinio und Crocio bezeuget / (6) dem ungeachtet aber hat dieses von vielen im Gegentheil wollen verneinet werden.

§. 3.

Und zwar bey der Gelegenheit des 1571 und 1572 zu Wittenberg edirten Catechismi derer so genandten Crypto-Calvinianorum als D. Casparis Crucigeri Junioris, D. Henrici Mülleri eines sonst gründlich-gelehrten Philologi; D. Friedrich Wiedebrams, und D. Christophori Pezelii. Denn diese waren es die zu der Zeit zu Wittenberg die Stellen der Theologorum bekleideten / aber aus Misbrauch der Schrifften und grossen Ansehens des seel. Melanchtonis auff Calvini Seite sich neigeten / und durch Annehmung auch Fortpflangung gewisser Lehr-Sätzen Calvini zu grosser Unruhe und Verwirrung in allen Ständen Gelegenheit gaben: Da denn

(1) in 8tav. conf. Tom. III. Jenens. Lat. fol. 76. seqq.
(2) Histor. Lutheran. L. II. §. 8. fol. 24. 25. 26.
(3) In Histor. & Act. p. m. 84. (4) Fol. 36. (5) Im Vorbericht.
(6) Exercit. Biblic. act. III. v. 19. 20. 21. p. m. 1152.

denn nicht wol ein sicheres Mittel / solche Lehrsätze allenthalben auszubreiten / zu erfinden war / als einen Catechismum mit solchen Hypothesibus auszufertigen / und in öffentlichen Schulen zu introduciren. Und dieses war dann: Catechesis continens explicationem simplicem & brevem, Decalogi, Symboli Apostolici, Orationis dominicæ, Doctrinæ de Pœnitentia, & de Sacramentis contextam ex Corpore doctrinæ christianæ, quod amplectuntur ac tuentur Ecclesiæ regionum Saxonicarum & Misnicarum, qvæ sunt subjectæ ditioni Electoris Saxoniæ &c. Edita in Academia Witebergensi & accommodata ad usum scholarum puerilium. Cum Gratia & Privilegio Witebergæ. Anno M.D.LXXI. (7) auff der umgekehrten Seite folgte das Chursächsische Wapen stat eines Privilegii, und darauff der Facultet Vorrede (darinn aber / wie auch im gantzen Catechismo Pezelius den Stylum soll geführet haben / wie Wigandus bezeuget (8) worin Anfangs sehr gerühmet wird wie fleißig in denen Chursächsischen Ländern der Catechismus Lutheri, welchen sie für ihren Vater und Lehrmeister in der reinen Religion hielten / biß daher getrieben worden; und wie bey denen erwachsenen Schülern / solcher Catechismus nicht wäre weitleufftiger erkläret / sondern von denen Præceptoribus hin und wieder grössere Catechetische Lehr-Bücher introduciret, ja so gar an manchem Ort die strittige Lehr-Puncten mit vieler Unanständigkeit denen zarten Gemühtern zuschaden öffentlich getrieben worden: Dahero sie / die Theologi, diesem Ubel abzuhelffen aus dem Corpore doctrinæ diesen ihren Catechismum hätten ausgezogen / damit der Wort-Verstand des Catechismi Lutheri daraus in den Schulen weitleufftiger künnte vorgetragen werden / weil nicht anders darin enthalten / als was in Lutheri Catechismo kürtzlich befindlich wäre. Und seyen darin weder die Sachen selbst noch die Redens-Arten neu; wie solche auch nicht die Ihrige wären / sondern die gantze Kirche habe biß dahero mit einmüthiger Ubereinstimmung also gelehret: Fruantur (lautet es unter andern) sane his laboribus quicunque volent: sed res ipsas in hoc libello traditas, & loquendi formas, nec nostras nec novas esse sciant. Ea enim recensuimus, quæ nostræ Ecclesiæ unanimi consensu, & constantia ac fide religiosa semper huc usque eodem modo sonuerunt. Dagegen gleichwol Hospinianus selbst wollen beweisen und anführen / daß die Theologi darin nicht undeutlich von Lutheri Sinn wären ab- und zu den Lehr-Sätzen Calvini übergetreten (9) wie solches auch in vielem der Augenschein einem jeden gibt / sonderlich wenn man ansiehet die Articulos de sacra cœna, de Christi descensu & ascensione, de sessione ad dextram patris &c. &c. Dabey der Himmelfahrt Christi auch gar anstößig war / daß sie p. 72. bey Actor. III. v. 21. Bezæ neue Version gebrauchet: *oportet Christum Cœlo capi*, usque ad tempora &c.

Welcher gestalt nachgehends dieser Catechismus vom Peucero, als dem dessen Edi-

(7) in 8tavo. (8) de Sacramentariismo p. 405. (a)
(9) Hist. Sacrament. part. II. fol. 34. 36. Concordia discorde fol. 14. 15. 16

Edition nach Thuani Bericht (10) vom Huberto Langveto auch soll seyn angerathen worden / dem Rectori der Schul-Pforten ohne Vorwissen des Churfürsten zum öffentlichen Gebrauch recommendiret, wie dieses unter die Gravamina wider Peucerum mitgerechnet / und dieser sich entschuldigen wollen / (11) und was über des Hutteri Historische Nachricht von dieser Sach noch in nähern Jahren von damahligen beyden Licentiatis Hr. *Joh. Gottlob Stoltzen*, zur Zeit gar bekandten Obersächsischen Doctore Theologo und Superintendenten zu Waldenburg (12) und Hr. Enno Rudolph Brenneisen jetzigen Hochfürstlichen Ostfriesischen geheimten Rath (13) zugleich mit controvertiret worden / solches will man jetzo nicht weitleufftig wiederholen / noch mit einiger Anmerckung / wie es sonst wohl bedarff / erläutern; Nur berichtet man kürtzlich / wie die damaligen Orthodoxi Lutherani solchen Wittenbergischen Catechismum zu bestreiten sich gemüßiget befunden. Die Theologi zu Jena, Wigandus, Heshusius, Cælestinus und Kirchnerus stellten ans Licht: **Warnung vor dem unreinen und** Sacramentiri**schen Catechismo etlicher zu Wittenberg.** Die Theologi im Lüneburgischen; **Bedencken oder** Censura **der** Theologen **im Fürstenthum Lüneburg von dem neuen Wittenbergischen Catechismo.** Die Braunschweigische Lehrer; **Bedencken der** Theologen **zu Braunschweig / von dem neuen Wittenbergischen Catechismo gestellet / der gantzen Christenheit zur Warnung ausgangen /** so das gantze Ministerium aus 16. Gliedern bestehend ihren Superintendenten Chemnitium und den Coadjutorem Pouchenium nachmaligen Superintendenten zu Lübeck mitgerechnet / nahmentlich unterschrieben. Dem mit angehängt ein besonderes Bedencken auff Verlangen des Rahts zu Braunschweig von Chemnitio gestellet. Die Prediger zu Halle: Indicem Cinglianorum quorundam errorum, in Catechesi Wittebergensi nova comprehensorum &c. und dergleichen mehr / so alle 1571. hervor kommen / wohin auch sonderlich mit gehöret die in solchem Jahr edirte bekandte Schrifft: **Wiederholte christliche gemeine** Confession **und Erklärung: wie in den Sächsischen Kirchen vermöge der H. Schrifft / und Augspurgischen** Confession, **nach der alten Grundt-Fest** Lutheri, **wider die** Sacramentirer **gelehret wird.**

Vom Abendmahl des HErrn. Von der persönlichen Vereinigung der Göttlichen und Menschlichen Natur in Christo. Von seiner Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten GOttes. Jetzund repetirt **und** publicirt **zum Bericht / Warnung und Wiederlegung /**

 von

(10) conf. Herrn D. Löschers ausführliche Histor. motuum. P. 2. p. 184.
(11) Ex Historia carceris Peuceri allegat Dn. Arnold K. und K. Historie Part. II. L. 16. C. 32. §. 5.
(12) In denen kurtzen doch nöhtigen Anmerckungen über das Recht Evangelischer Fürsten &c. p. 26.
(13) In der ausführlichen Antwort. P. 2.

von wegen etlicher neulich ausgesprengten Büchern / darinn etliche neue Theologi **zu Wittenberg der** Sacramentirer **Sprach / Lehr / Meinung und Grundt-Fest in die Kirchen der Augspurgischen** Confession, **unter einem frembden Schein / sich unterstehen einzuschieben.** Wozu sich dann bekandt die Theologi im Fürstenthum Braunschweig: beyder Theil im Fürstenthum Lüneburg / Grubenhagen / Meckelburg. In der Universität und Kirchen zu Rostock / in der Kirchen zu Lübeck / Hamburg / zu Hildesheim / zu Göttingen / zu Hannover / zu Eimbeck / zu Hameln / zu Braunschweig / zu Goslar / zu Halberstadt / ꝛc. zu Halle in Sachsen ꝛc. Jngleichen de Verbis Act. III. oportet Christum Cœlum accipere, brevis & necessaria Commonefactio Nicolai Selnecceri D. (14) wie auch dessen *Exegemata* wie nicht weniger was Hamelmann, Heshusius und andere in selbigem Jahr dieser Materie wegen geschrieben. Ob wol die Wittenberger / ausser was Beza für sich gegen Selneccerum &c. gethan / auch nicht still saßen / sondern so fort in solchem Jahr hervortraten mit einer Apologie wieder die **Jenische und übrige.** Da sie sich auch ins besondere gegen Selneccerum wegen Act. III. verantworteten; It. **Mit denen Christlichen Fragstücken vom Unterscheid der beyden Artickeln / auffgefahren gen Himmel / und sitzend zur rechten Hand GOttes.** So aber von Selneccero auch gleich wieder beantwortet und wiederleget worden. Worauff aber auff Seiten der Wittenberger ferner folgte Grundt-Fest der Wittenbergischen Theologen von der Person und Menschwerdung unsers HErrn JEsu Christi / wieder die neuen Marcioniten, Samosatenen &c. und im nechsten Jahr darauff 1572. des Bezæ zweyte Antwort wieder Selneccerum und Rettung seiner Interpretationis passivæ Act. III. und eines Anonymi zu Wittenberg (der aber Esromus, nicht aber Erasmus wie Hutterus setzet / Rüdingerus soll gewesen seyn) gestellte Disputatio grammatica de loco Act. III. worauff Selneccerus und Flacius zwar wieder antworteten / die Wittenberger aber ihren Catechismum noch einmal in diesem 1572. Jahr aufflegen liessen / und darin ihre Lehren aus Luthero sonderlich aber aus Melanchtone zu behaupten suchten / darum sie auff das Titul-Blat setzten: Et jam denuo recognita, addita consignatione, in qvibus partibus scriptorum D. Philippi extent loca, hactenus ab aliquibus impugnata in hac Catechesi. Wie dieser Crypto-Calvinianischen Kirchen-Händel wegen die Scribenten, *Hospinianus* in seiner Historia Sacramentaria und Concordia discorde, Wigandus in seinem Sacramentariismo, die Mansfeldische Theologi in der Vorrede ihrer **Summa der reinen Lehr vom Hochwürdigen Sacrament** / und so vielmehr / ohne daß die angeführte Editio secunda solches Catechismi gemeiniglich übergangen wird / mit mehrern nach zu sehen. Wie nun die Wittenberger / um zu unsern Vorhaben auff die Lateinische Bibel-Version des 1529.

(14) Gvelpherbyti, in 8.

1529. Jahrs zu kommen / sich auch beydes Bezæ Version auff Lutherum und dessen Consens beruffen sagende / sie hätten dessen Lateinische Version für sich; wie sie denn auch in der andern Edition des Catechismi p. 72. zu des Bezæ Version Act. 3. oportet Christum cœlo capi &c. hinzu setzen: *vel, ut reverendi Patris D. Lutheri Versio latina habet: oportet Christum cœlo suscipi.* So erachteten die damalige vornehme Theologi (wie es noch bey kurtzem Gedencken auch unterschiedliche mahl also ergangen) sich am besten hiebey auszuwickeln zu können / wenn sie bey Wiederlegung des Bezæ Version, verneinen würden können / daß solche Version dem Luthero zukomme / wie sie denn in ihrer obenangezeigten / **wiederholten / Christlich gemeinen** Confession **und Erklärung** ausdrücklich also schreiben: Aber das ist allererst ein Meisterstück / daß sie " fürgeben / Lutherus selbst / hab es eben so / wie die Sacramentirer vertiret, denn im " Lateinischen Testament / so Anno 29 unter Lutheri Nahmen gedruckt steht also / o- " portet Christum cœlo suscipi, und da wolle der fromme Leser gute acht auff geben / " daß man uns zugleich Lutheri Catechismum / und seine Bibel will ungewiß machen / " **Es leben noch glaubwürdige Personen / die noch wol gedencken " und wissen / daß dieselbige** latina translatio **etzliche Jahr / nachdem " sie albereit gedruckt gewesen / von** Luthero **hinterhalten sey wor- " den / ohn Zweiffel nicht ohn Ursach / denn er sie selbst nicht ge- " macht / wie auch die Bücher darin nicht auff** Lutherisch **nach ein- " ander geordnet sind.** Aber was dürfften wir dieses disputiren, wer da ei- " gentlich und gründlich wissen will / welches Lutheri rechte wahre Dolmetschung sey / " der nehme nur sein Neu Teutsch Testament für sich / da wird er finden bald im Anfang " eine kurtze Præfation, darinn diese Wort Lutheri stehen / diß Testament soll des Lu- " thers Neue Testament seyn / denn Meistern und Klügens ist jetzt weder Maaß noch " Ende / und sey jedermann gewarnet / für andern Exemplaren / denn ich bißhero wol " erfahren / wie unfleißig und falsch uns andere nachdrucken ꝛc. Und wenn man gleich " hart über das (cœlo suscipi) halten will / so gibts allein den Verstand / wie Marcus " und Lucas reden / er ist auffgenommen gen Himmel. Es versteht aber ja alle Welt " wol / die nur ein wenig Latein weiß / daß es nicht ein Ding ist cœlo suscipi & cœlo ca- " pi, hoc est. contineri seu comprehendi, wie sie es selber interpretiren, der- " halben werden sie aus dem suscipi noch lange des Bezæ capi oder comprehendi und ihr " contineri, wie sie es selber interpretiren nicht beweisen. (15) Gleich wie sie es nun " bey dem letzten in der Antwort hätten können beruhen lassen; so wäre zu wünschen / daß sie die Autores ihres Fürgebens / wie Lutherus solche Lateinische Version nicht gemacht / ja so gar auch etliche Jahr / nachdem sie schon gedruckt gewesen / hinterhalten / mit Nahmen hätten genennet; indessen hat sich Wigandus mit Beystimmung auff solchen Ausspruch mit diesen Worten beruffen: Imposturam quoque dicunt esse qvod Lutherus in suo

(15) Lit. P.

latino Novo Testamento sic reddiderit. *Non enim esse Lutheri Versionem illam, sed alterius, & constare, Lutherum eam editionem aliquot annos prohibuisse ne prodiret, neque unquam pro sua agnovisse* (16) und solcher gestalt würde diese Lateinische Version auff keinerley Weise Luthero zukommen / ja ihm zuwider gewesen zu seyn müssen beurtheilet werden; so gleichwol irrig / wie aus folgendem erhellet.

§. 4.

Damit nemlich ein jeder mögte wissen können / was Lutherus für Schrifften verfertiget und für die seinige erkandt / so kam ein Catalogus davon 1528. und abermal 1533. zu **Wittenberg bey Hans Lüfften** in 8t. im Druck heraus: Der Titul von der letztem Edition lautet: Catalogus **oder Register aller Bücher und Schrifften** / D. Mart. Luth. **durch in ausgelassen / vom Jahr** M. D. XVIII. **biß ins** XXXIII. **mit einer Vorrede. Wittemberg.** Da denn zu Ende der Drucker **Hans Lufft** / und die Jahr-Zahl 1533. zu finden. Wobey die Vorrede D. Mart. Lutheri also anfängt: Weil etliche viel guter Freunde offt begehret haben / die Zahl oder Namen meiner Bücher / so von Anfang meines Schreibens und Lerens sind ausgangen / und dieselben durch etliche in dis Register zusammen gebracht sind / hab ich mirs einreden und gefallen lassen / diesen Catalogum oder Register / durch den Druck auszugeben / damit genug geschehe der Begierde / so jemand dazu hat. Worauff folget: Index latine scriptorum Martini Lutheri, und unter diesen: Versiones Wittebergæ editæ.

Versio Novi Testamenti emendata cum Præfationibus.

Quinque libri Mosi

cum Historicis { Josuæ, Judicum & Regum }

Wodurch meyne unstreitig bewiesen zu seyn / daß solche Lateinische Version besagter Biblischen Bücher dem seel. Luthero zukomme / als der sie ausdrücklich unter seine eigene Schrifften rechnet; daher das Vorgeben obig angeführter Theologorum, **wie es nicht** Lutheri **Arbeit sey / ja selbige so gar etliche Jahr von ihm hinterhalten worden / da sie schon gedruckt gewesen /** keinen Grund in der Historie hat / und anbey diese Lehre giebt / daß man auch in Historischen Sachen sich ja nicht nach dem Ansehen und der Vielheit der Scribenten bloß und allein zurichten / sondern sich nach Gründen und Documenten umzusehen habe. Auch wäre zu wünschen / daß wie die Vorrede Lutheri über gemeldtes Register seiner Schrifften in seinen Tomis zu finden / die Herrn Collectores auch fein den Catalogum selbst mit eben denselbigen Worten an gehörigen Ort mit eingerücket hätten / so in vielen Stücken seinen

(16) l. c. p. 406. (b).

nen feinen Nutzen würde mit haben können / sintemahl darinn auch deutlich angezeiget / wer sonst die Ubersetzer der Schrifften Lutheri in diesem und jenem Stück gewesen / und den Schluß uns machen lehret : **wo dergleichen Ubersetzer nicht wird angezeiget / selbige Schrifften hat** Lutherus **in solcher Sprach selbst verfertiget ;** wie uns dieses bald wird zustatten kommen.

§. 5.

Nachdem nun also diese Version des Lutheri eigen bleibet / so haben wir sie nach ihren wesentlichen Stücken weiter gehörig zu beleuchten. Es findet sich zuforderst darin folgende algemeine Vorrede.

Lectori Salutem. Cum ante sexennium nulla extarent emendata Biblia, versarenturque in manibus studiosorum sacri codices neutiquam religiose tractati â Chalcographis, sæpe rogati sumus, ut emendationem eorum susciperemus. Neque vero dissimulari poterat, multos locos depravatos, quosdam etiam mutilatos esse, ad hæc ubique membra sententiarum ita confusa esse, ut alicubi certa sententia nulla colligi posset. Atque hic tantum accusamus librariorum incuriam, non querimus de interpretibus, quibus profecto maximam gratiam debemus. Nam quod absque illis esset, prorsus desiderarentur in Ecclesia latina sacri codices. Itaque cum chalcographi novam editionem apud nos adornarent, noluimus eis deesse. Initio autem nihil decrevimus in translatione mutare, tantum errata librariorum correcturi eramus. Sed cum ita deformatus esset Moses, ut non posset emendari, nisi collatus ad Ebraicam lectionem, præsertim cum deessent nobis antiqui codices, hic obiter inter conferendum animadvertimus, interdum etiam interpretem non satis oculatum fuisse. Quare paulatim crevit labor, & cum interpretatio plerisque locis mutanda esset, nova propemodum translatio nata est, ut per omnia responderet latina lectio Ebreæ.

Quanquam autem in tanta occupationum varietate, non potuimus justam operam in hanc rem collocare, tamen non dubitamus, quin magnam lucem attulimus huic parti quam nunc edimus. Nova versio requirit altissimum otium & tempus. Præterea nusquam verius est quam in transferendo, illud quod dicunt, unus vir, nullus vir, quare maxime hic profuerit multos conferre & communicare operas. Olim erat Imperatorum & Episcoporum opus, præstare, ut castigati libri haberentur in Ecclesia, hi utinam ad talem emendationem deligerent homines pios & eruditos. Nos hoc polliceri bona fide possumus, Mosen accurate recognitum esse, cum antea mirabiliter mendosus fuerit.

Illud etiam monendi sunt lectores, nos quicquid hoc est laboris sumpsisse ad utilitatem discentium sacras litteras, non ut hæc nostra editio reciperetur in templis, & publice pro veteri legeretur. Si qui volent uti, in Bibliothecis retineant, sicut olim apud Græcos, cum essent multæ translationes, tamen una legebatur

batur in templis, reliquæ domi asservabantur, ut consulerentur in locis obscuris. Ad hunc modum potuit & hic liber domi utilis esse discentibus, aut enarrantibus scripturas. Nam publice satius est veterum & ubique similem lectionem retinere. Hæc præfati sumus, ut in re nova & incursura in reprehensionem, commodos lectores placaremus, quibus, ut spero, non improbabitur omnino hic noster labor. Sycophantæ, qui odio nostri nominis etiam bene dicta reprehendunt, ita laudem mereri queant, si meliora edant. Vale. Wie nun daraus zur Gnüge erhellet / was in der Ubersetzung selbst / sonderlich in dem Mose geleistet / und für Fleiß und Treue angewandt worden; so hat der Görlitzische Theologus Martinus Mylius, der wegen seiner Postille und was derentwegen unter denen Theologis gestritten worden / sonderlich in der Kirchen bekandt / und der / wie ich sicherlich glaube / nicht ohne Segen geschrieben / aber von einigen fast zu hart wollen tractiret werden / in seiner von ihm edirten Chronologia scriptorum Melanchthonis (17) dessen Discipul und grosser Liebhaber er gewesen / diese Præfation dem Melanchtoni zueignen wollen (18) aber ohne beygefügten Beweisthum. Ob man nun zwar dieses Wercken des Mylii oder Mölleri billig wehrt zu schätzen hat wegen dessen Seltenheit / und zum Behuff der Reformations-Historie wol zu wünschen / daß es wieder mögte auff neu auffgeleget werden; so habe doch / als ein Liebhaber der Schrifften Lutheri, Melanchthonis und übrigen ersteren Reformatorum, im Nachlesen befunden / daß es wol in 100. und mehr Stellen / so auch auffgezeichnet / zu verbessern / da Mylius entweder etwas ausgelassen / in denen Jahrzahlen sich verstossen / oder auch manches dem Auctori zugeschrieben / so gleichwol andern gehöret / oder auch in andern Stücken sich ziemlich versehen. Dahero um des Mylii alleinigen Hersagen willen / diese Præfation dem Luthero nicht ab- und Melanchtoni zu zu sprechen / sonderlich wenn man die allerletzte Worte: Sycophantæ qui odio *nostri nominis* etiam bene dicta reprehenderunt &c. etwas genauer überleget / da ja sonderlich Lutheri Nahme verhaßt war.

§. 6.

Hierauff folget Præfatio Martini Lutheri in Vetus Testamentum. Daß diese deutsche Præfation Lutheri schon 1524. Lateinisch übersetzet worden / ist aus dessen Tomis (19) zu ersehen. Und weilen Justus Jonas auch die Præfationes Lutheri über die Psalmen und die Epistel an der Römer also übersetzet / so brachte solche der Herr Probst und Professor von der Hardt aus der Manual Bibliothec Hertzogs Rudolphi Augusti, und auff dessen hohen Befehl 1690. bey so grosser Seltenheit durch den Druck wieder ans Licht / unter dem Titul: Nervosus Lutheri in totam scripturam sacram Commentarius, und weil die Exemplaria gäntzlich zerstreuet worden / ward von gedachten Herrn Professore 1708. zu Helmstadt eine nochmalige Aufflage befodert cum nodo Petri soluto

(17) Gorlitii 1582. in 8t. (18) Ad Ann. 1529.
(19) Tom. III. Witteb. latin. fol. I. Tom. III. Jenæ lat. fol. 66. seqq.

luto 2. Petr. I. v. 19. 20. 21. und zwar mit einer Dedication an die Theologos der Universitet Wittenberg / zum Gedächtniß daß Lutherus vor 200. Jahr / 1508. seine Profession daselbst angetreten / und mit einer neuen weitläufftigen Præfation von Lutheri trefflichen Gaben mit der Heil. Schrifft umzugehen / sonderlich wie im Studio Exegetico noch manches zu leisten übrig / zu dessen Beweißthum er gar ausführlich die Worte Petri in seinem 2. Brieff cap. I. v. 19. 20. 21. nicht nach der gemeinen Meinung / sondern dahin erkläret / als handele der Apostel von denen göttlichen Verheissungen / so GOtt dem Jüdischen Volck im A. T. gethan / wie es nemlich zu einem beständigen Wolstand nach vielen ausgestandenen Elend gelangen würde / und daß das Jüdische Volck im dunckeln Ort / und in der Nacht ihres Kummers und Elendes / sich fein steiff und fest an solchen Verheissungen halten solten / biß der Tag anbreche / und der **Morgenstern** aufgehe / der fröliche / Fried-volle / vergnügte und geruhige Stand eines bessern Lebens / von aller Trübsahl befreyet / erscheinen würde ; und daß sie bey solcher Hoffnung desto gewisser seyn könnten / solten sie nur die eigentliche Art und Beschaffenheit derer Prophetischen Weissagungen sich stets vor Augen stellen / und gedencken wie keine Weissagung und dergleichen Verheissung / sey ἰδίας ἐπιλύσεως suæ dissolutionis , seye in sich selbst aufflößlich / veränderlich / zweiffelhafftig / der es etwan am Ausgang und die Erfüllung fehlen solte / welcher Erklärung sich aber andere entgegen gesetzet ; Z. E. Herr D. Wernsdorff in einer Disputation 1709. gehalten / die er nennet : Nodum in scirpo , seu loco 2. Petr. I. 20. quæsitum & ab H. H. non solutum , sed nexum. So habe auch vor 3. Jahren bey einem Churfürstlichen Hannoverischen Theologo und General-Superintendenten ein eigenes umständliches Werck gesehen / so aus Correspondence mit dem Herrn Professore von der Hardt über solche Erklärung entstanden / dergleichen Arbeit der Kirchen GOttes wol möchte zu Gesicht gebracht werden ; weil was über ein und den andern Ort H. Schrifft von so geschickten Theologis und Philologis mit aller Treu und Bescheidenheit also ausgearbeitet wird / ohne Nutzen nicht sein und bleiben kan.

Wir haben uns aber hiebey nicht länger auffzuhalten / sondern anzuzeigen wie diese Lateinische Præfation in Lutheri Lateinischen Bibel-Version , mit der Version als sie in denen Tomis und in der Edition des Herrn von der Hardten zu finden / in allem nicht übereinstimme. Z. E. in Editione Hardtiana heist es gleich im Anfang : Multi sunt, qui Veteris Testamenti libros *non satis magni faciunt* , an welches letzteren stat die Editio Wittebergensis in der Bibel-Version lieset : negligentius tractant. Also wenn es im deutschen lautet: **Siehe / diese Blindheit / und verstockte Vermessenheit zu vertreiben / ist Mose Amt** not. **Nun kan er sie nicht vertreiben / er muß sie offenbahren und zu erkennen geben. Das thut er durchs Gesetz / da er lehret / man solle GOtt fürchten / trauen / gläuben und lieben** : so hat es die Editio Tomorum und Hardtiana : Ad hanc cæcitatem & induratam Præsumptionem Mosis ministerio opus est. Non potest autem

autem tolli, nisi prius ostensa agnoscatur. Principio igitur per legem eam ostendit. Sic enim docet: Deum timendum eique credendum esse, die Bibel aber also; Ad hanc cœcitatem & induratam præsumtionem tollendam, Mosis ministerio opus est. Non potest autem tolli, nisi prius ostensa agnoscatur. Principio igitur per legem eam ostendit. Sic ergo docet, Deum timendum, eique credendum esse, reponendam in ipsum omnem fiduciam cordis, amandum eum esse. Ferner im deutschen: **und siehe mit welcher Gewalt Mose solchs sein Amt treibet und ausrichtet / denn daß er ja die Natur auffs allerhöhest schände / gibt er nicht allein solche Gesetz / die von natürlichen und wahrhafftigen Sünden sagen / als da sind die zehen Gebot / sondern macht auch Sünde / da von Natur sonst keine Sünde ist.** In der Hardtischen Edition. Jam autem hoc videamus, quam potenter hoc suum officium Moses exequatur. Nam ut confundat rationem, & peccatis homines obruat, non solum leges fert de iis, quæ fere & sua natura peccata sunt, qualia sunt illa in decalogo, verum de iis quoque, quæ revera & proprie non erant peccata. In der Bibel Edition aber: Jam autem hoc videamus, quam potenter hoc suum officium Moses exequatur. Nam ut confundat rationem & peccatis homines obruat, non solum leges fert de iis, quæ ratio peccata esse judicat (qualia sunt illa in decalogo) verum de iis quoque, quæ revera & proprie non erant peccata, quæque ratio pro peccatis non agnoscit. Ferner im deutschen: **Denn durch Christum ist die Sünde vergeben / GOtt versühnet / und das Hertz hat angefangen dem Gesetz hold zu seyn / daß es Mosis Ampt nicht mehr kan straffen und zu Sünden machen / als hätte es die Gebot nicht gehalten / und wäre des Todes schuldig / wie es thät vor der Gnade / und ehe denn Christus da war.** In der Hardtischen Edition: Nam per Christum peccatum remissum est, & Deus nobis placatus, & cor jam purificatur, ut porro amemus legem, eamque inchoëmus, ut Moses nihil juris habeat accusandi & damnandi nos. Moses enim eos tantum damnat, qui legem non præstiterunt, & qui meruerunt mortem, quales omnes nos sumus antequam Christus sua gratiâ nos dignatur. In Lutheri Lateinischen Version aber also: Nam gratia Christi cor purificat, ut porro amemus legem, eamque ita præstemus, ut Moses nihil amplius in nobis culpare, neque nos peccati arguere possit. Moses enim eos tantum damnat, qui legem non præstiterunt & qui meruerunt mortem. Tales autem omnes nos sumus antequam Christus sua gratia nos illuminet. Sonst ist es geschehen / daß da im deutschen gar recht aus 1. Cor. XV. 56. es heißt: **Sünde des Todes Stachel : Gesetz der Sünden Krafft /** und in der Hardtischen Edition aus den Tomis; Peccatum aculeus mortis dicitur, & lex

lex potentia peccati, aus Versehen in Lutheri Bibel-Versions-Præfatione gelesen wird: Peccati aculeus mors dicitur & peccatum legis potentia. Wenn auch Lutherus in denen ersten Abdrücken des A. T. solche Vorrede zu End/ nach den Worten: Christum und das Evangelium zu suchen im Alten Testament/ noch viel weitleufftiger gestellt gehabt/ wie nach Göttlichen Willen an seinem Ort mit mehrern wird anzuzeigen seyn; So findet sich auch einiges davon in der Lateinischen Vorrede dieser Version; ich sage bedächtlich einiges/ weil es im Deutschen noch gantz anders lautet; Postremo heist es daselbst/ hoc quoque restat, ut omnes hujus translationis lectores Deo commendem, & admoneam quoque, ut ipsi Deum orent, quò cœptum hoc à nobis opus, feliciter ad finem perducatur, fateor enim, me iniqvum meis viribus pondus suscepisse. Nam cum Ebræa lingva adeo interciderit, ut ne Judæi quidem satis ipsam intelligant, video, quam non glossis illorum sit credendum. Si igitur aliquid lucis accedere veteris Testamenti libris potest, necesse est, id à christianis fieri, qui cognitionem Christi habent, sine quâ, linguarum quoque peritia parum est profutura, atque ea quidem causa est, quod Hieronymus aliique veteres interpretes, tam sæpe sint hallucinati. Quanquam autem meum studium, quod in hanc translationem posui, commendare ipse nec debeam, nec velim, hoc tamen certo confirmare possum, quod innumeris in locis sententiam clarius & majore cum fide dependerim, quam Hieronymus, verum hujus rei judicium penes lectorem sit, Deus cæptum opus feliciter absolvat. Amen. Wovon aber in der Editione Hardtiana nichts befindlich.

§. 7.

Wie Lutherus seel. bekandtliche auch eine absonderliche Vorrede über das N. T. verfertiget/ als welche noch jetzo in allen Bibeln/ wiewolen im Anfang und Ende etwas kürtzer/ denn selbige zuerst von dem seel. Mann auffgesetzt gewesen/ zu finden/ so erscheinet solche auch in diesen Bibel-Werck. Und weil sie nicht weniger denn die vom Herrn Prof. von der Hardt wieder neu edirte Præfationes verdienet mehrern bekandt zu werden/ so hat man dieselbige dem Leser allhie mittheilen wollen:

PRÆFATIO D. MARTI. LUTHE.
in Novum Testamentum.

Quanquam conveniebat hunc librum, sine aliena præfatione, atque titulo, in lucem edere, suique ipsius propria commendatione prodire, tamen cum ineptis quorundam interpretationibus, ac præfationibus tantæ tenebræ huc sint invectæ, ut pene prorsus ignoretur, quid vel vocabula ipsa, Evangelii, Legis, Novi & Veteris Testamenti, significent, necessitas me coegit proëmium atque indicem quendam præfigere, quò homines rudes, & imperiti, tanquam in viam, à pristinis illis fallis persvasionibus, revocentur, admoneanturque & quem

maxime fructum ex hujus libri lectione expectare debeant, & legem â promiſſionibus ita ſecernant, ut quò locô unum quodque requirendum ſit, ſciant.

Quam ob cauſam ſciendum eſt primum, opinionem eam, quod quatuor tantum ſint Evangelia, totidemque Evangeliſtæ, repudiandam eſſe. Deinde & illam quoque exterminandam perſvaſionem, quâ quidam Novi Teſtamenti libros partiuntur in Legales, Hiſtoriales, Prophetales, Sapientiales, exiſtimantes hac ratione ſe Novum Teſtamentum, cum Veteri, neſcio quomodo, poſſe conferre & comparare. Verum ſic potius eſt ſentiendum, quod perinde atque Veteris Teſtamenti voluminibus leges & præcepta traduntur, adeoque etiam hiſtoriæ eorum, qui hæc ſervarunt aut violarunt, deſcribuntur, ita Novi Teſtamenti liber, Evangelium ac promiſſiones divinas continet, nec non etiam Hiſtorias eorum, qui his vel crediderunt, vel non crediderunt. Neque ambigi debet quin unum ſit tantum Evangelium, ſicut unus tantum Novi Teſtamenti liber eſt, una fides, unus tantum Deus qui promittit.

Eſt enim Evangelium Græca vox ſignificans bonum ſive lætum nuncium, & tale quidem quod ſumma omnium gratulatione accipitur atque prædicatur, unde voluptas & lætitia in hominum animis excitatur. Nam quemadmodum cum David magnum illum Gygantem Goliath vicerat, lætum nuncium ad populum Judaicum perferebatur, crudeliſſimo ipſorum hoſte occiſo, â quô cum eſſent liberati nullo non genere, lætitiæ atque gaudii perfundebatur, ſic & Evangelium ſive Novum Teſtamentum prædicatum per Apoſtolos cunctis mortalibus lætum nuncium affert, de vero Davide, qui cum peccato, morte & Satana bellum geſſit, victoriamque obtinuit, quâ omnes eos qui vel â peccatis oppreſſi vel â morte vexati, & â Diabolo capti fuerunt ſine aliquô ipſorum merito liberavit, eosque juſtos, ac ſalvos effecit, tranquillitatem conceſſit, ſecurosque ex tantis malis Deo reſtituit, unde nimirum accidit, ut hi, qui credunt, atque in fide perſeverant, Deo gratias agant, hunc prædicent, laudent, maximaque lætitia ſignificent ſe in perpetuum talium officiorum fore memores.

Et tale quidem nuntium ſive Evangelium divinum, vocatur quoque Novum Teſtamentum. Perinde enim atque aliquis moriturus Teſtamento condito, bona ſua poſt mortem hæredibus conſequi ac dividi jubet, ita Chriſtus quoque moriturus ceu Teſtamento facto, juſſit poſt ſuam mortem per totum orbem terrarum hoc ſuum Evangelium annunciari, ac prædicari, quô ſimul etiam omnibus credentibus conceſſit atque diviſit omnia ſua bona, hoc eſt, ſuam vitam, quæ mortem abſorbſit, ſuam juſtitiam, quâ peccata delevit, ſuam denique ſalutem quâ æternam damnationem ſuperavit. Age nunc quæ poteſt conſcientiæ perterrefactæ major conſolatio, quod lætius nuntium contingere, quam ſi audiat talem de Chriſto prædicationem, quâ neceſſe eſt cor afflictum recreari, gaudere ſummaque voluptate affici, ſi modo credat hæc ſibi contigiſſe â Chriſto?

Jam

Jam vero ad confirmandam talem fidem multoties Deus in Veteri Testamento hoc suum Evangelium atque Novum Testamentum, per Prophetas promisit, sicut & Paulus inquit Rom. I. segregatus in Evangelium Dei quod multo ante promiserat per Prophetas suos in scripturis sanctis de filio suo, qui natus est ex semine &c. Et ut repetamus nonnihil, primum promisit cum dixit ad serpentem Genes. III. Inimicitias ponam inter te & mulierem, & inter semen tuum & semen illius ipsum semen conteret caput tuum, & tu insidiaberis calcaneo ejus. Atque hoc quidem semen mulieris istius Christus est, qui caput Diaboli conculcavit, hoc est, peccatum, mortem, inferos, omnesque horum vires fregit atque imminuit. Nam absque hoc semine nemo hominum potest neque peccatum, neque mortem, neque infernum vincere.

Præterea Genes. XXII. promisit idem Abrahamo cum inquit: in semine tuô benedicentur omnes gentes terræ. At clare testatur Paulus Gal. III. hoc semen Abrahæ Christum esse, qui toti orbi terrarum benedixit per Evangelium. Etenim ubi Christus abest, ibi perpetuo hæret maledictio illa lata contra Adamum & totam ejus posteritatem, post primum ipsius peccatum commissum. Ideoque obnoxii atque rei esse coguntur peccati, mortis & æternæ damnationis. Adversus hanc vero maledictionem, Evangelium totum orbem liberat, & benedicit cunctis credentibus. Propter quod aperte omnibus iis, qui confidunt in hoc semen Abrahæ annunciat atque pollicetur benedictionem, hoc est, declarat eos â peccato, morte & inferis esse liberatos, perpetuoque justos, vivos ac salvos fore, sicut Christus ait Joh. XI. Qui credit in me non morietur in æternum.

Ad hæc promisit Deus Davidi 2. Regum 7. cum ait: suscitabo semen tuum post te, quod egredietur de utero tuo, & firmabo regnum ejus, ipse ædificabit domum nomini meo, & stabiliam thronum regni ejus usque in sempiternum, Ego ero ei in Patrem & ipse erit mihi in filium. Atque hoc est illud regnum Christi, de quô personat Evangelium, regnum sempiternum, regnum vitæ, salutis justitiæ ad quod ex peccati & mortis carceribus omnes credentes perveniunt. Cæterum hujusmodi promissiones Evangelicæ multæ inveniuntur in aliis quoque Prophetis ut Micheæ. 5. & tu Bethlehem Ephrata, parvulus es in millibus Juda ex te mihi egredietur, qui sit Dominator in Israel, it. Oseæ XIII. de manu mortis liberabo eos, de morte redimam eos.

Videmus igitur nunc unum tantum esse Evangelium, sicut unus tantum Christus est, quandoquidem Evangelium nihil aliud est, nec esse potest, quam prædicatio de Christo, Dei & Davidis filio, vere Deo & homine, qui pro nobis moriendo & resurgendo omnium hominum, qui credunt in ipsum, peccata, mortem & damnationem superavit ac sustulit, ideoque Evangelium & brevis & longus sermo dici potest, nihiloque interest sive brevius sive copiosius describatur, modo ad eundem scopum, qui Christus est, tendat. Qui enim multa facta & dicta

cta Christi, quemadmodum Evangelistæ faciunt, recensent, copiosiore oratione utuntur, qui vero omissa tali historia simpliciter indicant, quanta per Christi mortem & resurrectionem beneficia consecuti simus, brevius rem absolvunt sicut divus Petrus & Paulus suis Epistolis fecerunt.

Quam ob rem diligenter circumspicias & caveas, ne ex Christo Mosen quendam facias, neve ex Evangelio legum tabulas aut præcepta tantum discenda putes, quemadmodum antea sæpe multis accidit, qui hac parte fuerunt decepti, fuitque Divus etiam Hieronymus, ut ex aliquot ipsius Præfationibus apparet, non satis circumspectus. Neque enim Evangelium exigit nostra opera, ut iis justitiam atque salutem consequamur, immo damnat potius omnes humanas vires, solamque fidem requirit in Christum, qui pro nobis peccata, mortem & inferos devicit. Atque ita non nostris operibus, sed sua ipsius morte atque satisfactione vult nos justos atque salvos facere, si mortem ipsius, & resurrectionem ac victoriam credamus ad nos pertinere, & usurpemus tanquam nostram & nobis donatam.

Quod vero Christus passim in Evangelio, præterea Petrus & Paulus in suis Epistolis multa præcepta tradunt, legemque exponunt, annumerandum est aliis quoque Christi operibus & benefactis. Et sicut tenere historiam de Christo, nondum est Verum Evangelium scire, propterea quod adhuc ignoras, eam peccatum, mortem & Sathanam superasse, ita etiam adhuc nondum est nosse Evangelium, cum tales leges & præcepta tenes, verum quando hanc Vocem audis, quæ annunciat tibi, quod Christus vere & proprie sit tuus, una cum sua vita, operibus, morte, resurrectione, adeoque quantus sit ipse, quicquid habet, facit, & potest id totum tuum esse.

Sic videmus quoque nusquam vehementius præcipere Christum, sed benignis ubique vocibus nos allicere atque invitare, ut cum dicit, Beati pauperes &c. Et Apostoli passim utuntur his verbis, adhortamur, admonemus, rogamus, ut nusquam non clare appareat, Evangelium non esse librum quendam legum, sed tantum commendationem beneficiorum Christi, quæ percipiunt omnes credentes. Mosis autem suis voluminibus ubique urget, exigit, minatur, affligit & punit acriter, ut qui sit legislator & exactor. Atque inde est, quod credenti non est posita lex, sicut Paulus inquit, eò quod per solam fidem justus, vivus & salvus efficitur; nihilque amplius necesse habet, nisi ut talem fidem per bona opera testatam reddat.

Immo vero ubi est vera fides, nullo modo potest latere, sed ostendit se atque erumpit, confitetur aperte & docet tale Evangelium coram hominibus vel cum summo capitis periculo. Præterea autem totam vitam, omnesque actiones confert atque dirigit ad proximi utilitatem, non solum dat operam, ut ille hanc gratiam atque Evangelium consequatur. Verum etiam omnibus facultatibus

tibus & viribus hunc adjuvando, quemadmodum videt Christum fecisse, cujus exemplum & ipse sequi studet. Atque hoc est quod Christus significavit cum postremo nihil aliud in mandatis dedit discipulis, nisi ut se invicem diligerent, hoc enim fore testimonium dixit eorum, qui sui essent discipuli vereque crederent. Et recte sane, *Nam ubi caritas & bona opera se non exerunt, ibi nulla fides, nullum Evangelium, ulla denique Christi cognitio adesse potest.*

Atque hæc sane est rectissima ratio judicandi de sacris libris eosque discernendi, ideoque omnes pietatis studiosi dabunt operam, ne confundent legem & Evangelium.

QUI SINT POTISSIMI LIBRI NOVI TESTAMENTI,

Ex his jam poteris perspicue judicare de omnibus libris Novi Testamenti, recteque discernere atque statuere, qui sint præstantissimi, Nam dubium non est quin Evangelium Johannis & Epistolæ Pauli, præsertim ea, quæ ad Romanos est scripta, longe excellant reliquos Libros omnes, meritoque his debet palmarium concedi. Et faceret profecto operæ pretium homo pius atque studiosus christianæ religionis, si hos libros primum & potissimum evolveret, redderetque quotidiana lectione & usu tam familiares, ut non magis suos ungves, quam hos libros notos haberet. Neque enim in his multa facta seu miracula Christi descripta invenies, verum egregie depictum videbis, id quod caput est Evangelii ac pietatis, sicut supra disputavi, quomodo videlicet, fides in Christum, peccatum, mortem atque inferos evertat ac superet, proque his justitiam, vitam atque salutem æternam largiatur. Nam si alterutro carendum esset, vel operibus, vel verbis Christi, modis omnibus mallem ignorare Christi facta, quam ejus verbis se concionibus privari. Non enim multum Christi opera mihi prosunt, sed verba ejus dant vitam, quemadmodum & ipse dixit.

Cum igitur Johannes Christi facta brevius conciones vero ejus copiosè suo Evangelio describit. Alii autem Evangelistæ e contra uberius historiam factorum Christi explicant, sermones ejus non ita multos recensent, dubitari non debet, quin Johannis Evangelium, quod inter reliqua tria tanquam arcem occupavit, salutaribus Christi doctrinis tradendis, primo loco sit habendum. Ad eundem etiam modum Epistolæ Pauli & Petri, tribus reliquis Evangelistis, quos similiter excellunt, sunt proponendæ.

Da es denn abermahl ein Versehen beym Martino Mylio ist / wenn diese als eine Præfation in *Vetus* Testamentum, und daß Melanchthon deren Auctor seye / wird angezogen (20).

(20) ad Ann. 1528.

§. 8.

Wie sonst Lutheri Vorrede über die Epistel an die Römer eine recht güldene Vorrede ist / und nicht gnug kan angepriesen werden / so ist es gar wol gethan gewesen / daß selbige auch zu mehrerm Nutzen von Justo Jona in die Lateinische Sprach übersetzet und zu Wittenberg 1523 zu Straßburg aber 1524. zum andernmahl gedruckt worden / wie der Herr von der **Hardt** solches in seiner ersten Vorrede seiner Edition der Præfationum Lutheri , und aus selbigem auch der Herr von Seckendorff / mit dem Beyfügen daß solche Versio Justæ Jonæ biß daher wie verlohren gewesen / biß sie auff Antrieb des Durchlauchtigen Hertzogs Rudolphi Augusti wäre wieder ans Licht gebracht worden (21) wiewolen da nachgehends / dieser um die Evangelische Kirche so hochverdiente Mann in dem Indice III. beym 1523. Jahr num. 5. seines allen Ruhmswürdigen Wercks ausdrücklich schreibet / daß solche Lateinische Version dieser Præfation Tom. V. Witteb. lat. fol. 96. zu finden wäre / so ist leicht zu erachten / daß ihm dieselbe erst hernach wird müssen zu Gesicht gekommen seyn; weil er sonst das / so in einem solchen Tomo wol verwahret/auffgehoben worden / wie unter so manches verlohrne wol schwerlich würde gerechnet haben. Und diese Lateinische Version Justæ Jonæ erscheinet nun auch dergestalt in dieser Bibel-Version, daß Lutherus nur hin und wieder etwan ein Wörtgen ausgelassen und geändert / oder auch einiges noch hinzu gesetzt Z. E. da das Deutsche: **Nun es aber geistlich ist / thut ihm niemand genug / es gehe denn von Hertzen-Grund alles was du thust. Aber ein solches Hertz gibt niemand denn GOttes Geist;** Von Jona also übersetzet worden; Nam cum spiritualis sit, id est requirens affectum & spiritum: *Tum* nemo implet eam, nisi hilari corde & ardore quodam mentis & affectu ea quæ lex mandat, faciat, *tale* vero *cor novum* & ardentem ac hilarem affectum cordis, non ex tuis ullis viribus aut meritis, sed sola operatione & afflatu spiritus consequere , so hat Lutherus einiges also geändert: Nam cum spiritualis sit , id est , requirens affectum & spiritum, nemo implet eam, nisi hilari corde & ardore quodam mentis & *toto* affectu, ea quæ lex mandat , faciat. *Talem vero novum* & ardentem ac hilarem cordis affectum, non ex tuis ullis viribus aut meritis, sed sola operatione & afflatu spiritus consequere. It. **Weil aber unter und neben solchen Wercken bleibt im Hertzen Unlust und Zwang zum Gesetze / sind solche Wercke alle verlohren und kein Nutze /** vom Jona: Nam cum ibi semper maneat servilis quidam metus & acerbissimum odium legis, *tum* talia opera haud dubie peccata sunt & flagitia contra legem, & Deo non placent; vom Luthero aber: Nam cum ibi semper maneat *in corde* servilis quidam metus & acerbissimum odium legis. talia opera haud dubie peccata sunt & Deo non placent. It. **Wo das Ge-**

(21) L. I. §. 127. Addit. I. lit. c. fol. 208.

setz recht erkennet und auffs beste gefasset wird / da thue es nichts mehr / denn es erinnert uns unser Sünde / und tödtet uns durch dieselbige / vom Jona: Proinde hic infert Paulus : Legem , quò penitius & exactius cognoscitur , nihil aliud in nobis operari , nisi ut peccatum ostendat & augeat, *per ea* occidat; von Luthero aber: Proinde hic infert Paulus: - - - - - - - *praterea* occidat. Welches uns denn lehret / 1.) wie der seel. Lutherus des Jonæ Version nicht so blindlings beybehalten / sondern genau examiniret und geprüfet ; 2) selbige auch unerachtet sie gar manches noch weiter erleutert / als in der deutschen zu finden gut geheissen / und für die seinige also öffentlich angenommen / dahero sie billig als Lutheri selbst eigene Præfation in unser Kirchen zu halten / und Lutheri Schrifftmäßiger Sinn in vielen daraus mit mehrerm / denn aus der deutschen / sonst so herrlichen Vorrede zu erkennen / Z. E. da der Liebe GOttes Mann in seiner deutschen Vorrede die Krafft / und Eigenschafft des allein seeligmachenden Glaubens so lebendig vorgestellet / daß wol nicht leicht ein Mahler die Gestalt eines lebhafften Bildes so eigentlich entwerffen / und mit seinen Pinsel so wol gestalt vor Augen mahlen können / als Lutherus den in seinem Hertzen durch GOttes Krafft und Wort gewürckten Glauben alhier beschrieben / so daß wir nur wenn wir nach unserer Maaß begreiffen wollen / wie Lutherus in seinem Glaubens-Licht auch innerlich gestalt gewesen / diese seine eigene Glaubens Beschreibung ansehen dürffen. Allein noch viel nachdrücklicher und umständlicher lautets manchmal in der Lateinischen Præfation, so daß dieselbe wol mit recht mag heissen: Eine fernere Erleuterung und Auslegung der sonst so herrlichen Deutschen. Wir wollens an einem Exempel sehen wenn Lutherus vom Glauben redet / und absonderlich von denjenigen / so sich bey ihrer Sicherheit viel vom Glauben einbilden / so spricht er : Glaube ist nicht der menschliche Wahn und Traum / den etliche für Glauben halten / und wie es daselbst nach der Länge weiter lautet; dieses aber wird noch weit nachdrücklicher in der Lateinischen Version gelehret : Fides non est frigida quædam opinio , aut vaga humani animi cogitatio , quam quis sibi audiens Evangelii Historiam posset ipse sic comminisci & stulte fingere. Quidam enim cum multa audiunt prædicari de fide videntque se posse multa de fide , de Christo disserere , & tamen ex ea cognitione & cogitatione ,aut etiam diligenti meditatione , non protinus se accendi ad opera , aut sequi opera bona , eò deveniunt impii errores . ut negent sola fide nos justificari, sed simul requiri opera. Et illi quidem cum audiunt Evangelium, fingunt sibi quandam opinionem , animoque versant frigidas quasdam cogitationes de Christo tum putantes illud sui animi somnium & has cogitationes inanes esse fidem. Atque horum nunc hæ præclaræ voces sunt. Cedo (inquiunt) si sola fides justificat , en, audivi Evangelium , teneo historiam de Christo , en credo. Sed quia hoc frigidum est commentum , & humana cogitatio , q: æcor nihil novat , nihil afficit , nulla etiam nova vita , nulla opera fidei sequentur.

Vera fides autem est opus Dei in nobis , quò renascimur & renovamus ex Deo & spiritu Dei , Joh. I. quo vetus Adam occiditur , nosque toti transforma-

ti-

ti per omnia, ut Apostolus inquit, Christo novæ creaturæ efficimur per fidem, ubi vita & gubernatio cordis fit spiritus sanctus. Tam efficax autem, viva, spirans & potens energia in corde est fides, ut non possit otiosa esse, & non erumpere in opera. Neque is, qui fidem habet, moratur, an bona opera præcepta sint, an secus, sed etiamsi nulla esset lex vivo hôc impulsu agitante & trudente in corde, sponte fertur ad operandum, neque cessat unquam vere pia vereque Christiana operari. Qui vero ex tali vivo affectu cordis non facit sua bona opera is in incredulitate est totus, & alienus â fide, quemadmodum plerique multa de fide & operibus disputant, & in scholis decantant, non intelligentes quid loquantur, neque de quibus affirment.

Fides ergo est fiducia constans misericordiæ Dei erga nos, in corde vivens & efficaciter agens, qua projicimus nos toti in Deum, & permittimus nos Deo, quâ certo freti non dubitemus millies mortem oppetere. Et hæc tam animosa fiducia misericordiæ Dei, cor exhilarat, erigit & excitat, rapitque dulcissimis quibusdam affectibus erga Deum, animatque sic cor illud credentis, ut Deo fretus non reformidet, se solum opponere omnibus creaturis, hoc ergo pectus heroicum, hos ingentes animos indit cordi Dei spiritus, qui datur per fidem. Atque hinc consequimur, ut sponte & ultro ardentes & promptissimi simus, facere tolerare & pati omnia, in obsequium tam clementis patris & Dei, qui per Christum tanta opulentia gratiæ nos ditavit, & tantis opibus ceu adobruit. Fieri nequit, ut hæc efficacia & vita fidei in ullo sit, quin assiduo operetur, quin Deo fructificet. Haud secus atque impossibile est, rogum aut pyram accendi, quæ non luceat. Proinde ibi advigila, ne vanis animi tui cantibus & stultis cogitationibus aut sophistarum ineptiis credas. Nihil enim cordis neque cerebri habent sophistæ, animalia ventris sunt, solum ad solennes illas scholarum epulas nata. Ora tu Deum, qui jussit verbum e tenebris lucem splendescere, ut ille illucescat in corde tuo, & fidem in te creet, alias nunquam credes etiamsi mille annis talibus cogitationibus fingendis, fidei acquisitæ aut acquirendæ studeas.

Hæc fides, nunc est vera justitia, quam Apostolus vocat Dei justitiam, idest quæ valet & subsistit coram Deo, quia donum merum Dei est, atque hæc totum hominem transformat & novat, & talem facit, ut reddat juxta vulgatam illam justitiæ definitionem, unicuique quod suum est. Nam cum per eam fidem justificemur & imbuamur amore legis Dei, tum sane sic magnificentes Deum & legem, gloriam, quæ debetur Deo, ei tribuimus. Deinde cum per eandem idem credimus gratis reconciliatos Deo, per Christum, qui nostræ ubique saluti servivit, tum & vicissim servimus proximo, ac sic iterum reddimus unicuique quod suum est. Hanc cordis justitiam nullis conatibus liberi arbitrii, nullis nostris viribus aut meritis consequi poterimus! Nam quemadmodum vivam illam energiam, nempe fidem cordi indere, nemo potest, nisi solus Deus. Ita

&

& malitiam seu incredulitatem illam cordis, nemo à se depellere potest, nisi per gratiam & spiritum Dei, tantum abest, ut ab ullo peccato ex nostris viribus liberari queamus. Quantumvis igitur speciosum fucum præferant opera, tamen quicquid non ex fide est, hypocrisis & peccatum est.

§. 9.

Sonsten will absonderlich anfangs fast bedencklich lauten / wenn was Lutherus in der deutschen Vorrede also gegeben: Im IX. X. und XI. Capitel lehret er von der ewigen Versehung GOttes / daher es ursprünglich fleusset wer gleuben oder nicht gleuben soll / von Sünden los oder nicht los werden kan. Die Lateinische Version noch viel weiter zu gehen scheinet / wenn es darin also heisset: Capite IX. X. & XI. tractat sententiam prædestinationis. Ex ea enim sola pendent omnia, nempe qui accepturi sint verbum, qui non, qui credituri, qui non, liberandi à peccato, qui damnandi & justificandi sint. Wie man denn auch Reformirter Seiten diese Worte mit beyden Händen ergriffen und Lutherum als mit ihnen in der Lehre von der Gnadenwahl einstimmend angeführet; Denn wenn der zu solcher Kirchen von der unsrigen (wo er anders jemahlen dazu gehöret und von Hertzens-Grund sich dazu bekandt) ab- und übergetretene Christophor Pezelius, unter andern bey der Prædestination gelehret: Nam scriptura & causam propter quam Deus alios elegit, alios reprobavit, in genere nobis patefacit, videlicet, ut in aliis, in Christo ex merâ gratia servandis, in aliis vero, in Adamo & semetipsis justo suo judicio damnandis glorificetur, (22) so berufft er sich eben auch auff diese Worte Lutheri, wenn er also schreibet: Ad scribam autem insignem locum D. Lutheri, qui & usum doctrinæ de prædestatione illustrat, & ordinem qui in discenda & tradenda ea doctrina, exemplo Apostoli observari debet, utilissima commonefactione monstrat. Sic enim in præfatione in epistolam ad Romanos scribit. Capit. 9. 10. & 11. tractat Apostolus sententiam prædestinationis. Ex ea enim sola pendent omnia, nempe qui accepturi sint verbum, qui non, qui credituri, qui non, qui liberandi à peccato, qui occæcandi, qui damnandi & justificaudi sint. &c. (23) Wie nun bekandt was Augustinus vormahlen sich dem falschlehrenden Pelagio opponirend vor harte Theses oder Lehrsätze von der Gnadenwahl angenommen. So scheinet es daß Lutherus als gewesener Augustiner Mönch aus dem Augustino einige hart lautende Redens-Arten im Anfang beybehalten / bevoraus weil er durch Erasmi Roterodami Feder von dem freyen Willen im Werck der Seeligkeit dazu genugsam veranlasset worden. Wie denn unleugbahr / daß in Lutheri scripto, de servo arbitrio, dergleichen gewiß gantz harte Expressiones vielfältig zu finden / so theils mit der Lateinischen Præfation einstimmig / oder auch wol gar noch etwas weiter gehen. Wie denn dahero auch unter denen Arminianern der Caspar Barlæus und unter den Anhängern des Labadie der Petrus Yvon

(22) Argumentorum Philippicorum parte ult. pag. 10.
(23) l. c. p. 15.

Lutherum denen Reformirten an die Seite setzen / und dieser Kirchen Theologi auch gemeiniglich bey der Lehr von der Prædestination und dem absoluto decreto sich auff die Bey- und Zustimmung des seel. Mannes beruffen / wie aus den Schrifften des Zanchii Pelargi, Piscatoris, Wendelini, Picteti und so vieler andern erhellet; Ja es sind so gar bey unsern eignen Glaubens-Genossen nicht allemal gleiche Urtheile / über die so sinnreiche Schrifft Lutheri de servo arbitrio gefället worden : Es hat wol ehe eine gantze Theologische Facultæt zu Rostock in einem an die Wittenbergische Theologos in causâ Huberianâ , 1595. gestelltem Responso Theologico , darinn der so grosse und sehr fürsichtige moderate und fromme Chytræus die Feder geführet / frey zu bekennen / kein Bedencken getragen / daß Lutherus in angeführter Schrifft von der Prædestination &c. so harte Reden geführet / die nunmehro allein in Calvini Schulen gehöret würden / dahero Philippus auch dergleichen schon beym Leben Lutheri zu wiederlegen sich gemüßiget befunden. Die Worte selbst sind folgende: Scitis initio emendationis doctrinæ Ecclesiasticæ , in vestra illa Ecclesiarum & scholarum metropoli , per Lutherum ante 70. Annos instituta, dum liberum hominis arbitrium fortiter oppugnatur, multa de hoc ipso doctrinæ Prædestinationis capite, horridius disputata & asserta fuisse, videlicet, prædestinationem divinam, omni voluntati humanæ, tum in externis operibus, tum in internis cogitationibus , libertatem adimere , omnia necessario & quidem absoluta necessitate evenire, ut Poëta dixerit , certa stant omnia lege, nullam esse in rebus humanis contingentiam , Deum omnia quæ præsciat etiam velle , Pharaonem non permissione sed efficaci Dei actione indurari, sex continuis paginis , contenditur , Dictum , nolo mortem peccatoris, sed ut convertatur & vivat, Dei patefacti vocem esse, sed aliud Dei absconditi judicium esse, qui velit Pharaonem perire. Hæc inquam & multa his similia , horridiora (quæ tunc in vestra cathedra velut oracula docebantur , nunc nusquam nisi in Calvinianorum scholis retinentur) Philippus communis præceptor noster paulatim, leniit ac sustulit, dum in omnibus libellis Theologicis , Ethicis, Physicis & Dialecticis has de necessitate stoica & Manichæa, ut vocat, opiniones absurdas refutat , & de liberi arbitrii viribus , quid possint solæ ? Quid non possint, nisi â spiritû sancto conversæ & adjutæ distinctius explicat & scripturæ testimonia, pro divina prædestinatione seu necessitate Manichea & stoica stabilienda , initio causæ Lutheri allegata , longe aliter explicat , & argumenta præcipua ubique refutat , idque vivo adhuc Luthero. (24) so daß solches Scriptum noch jüngstens auff besagter Rostockischen Academie von dem dortigen vornehmsten Theologo D. Fechten genandt worden ; liber , tot disputationibus, tot judiciis & contradictionibus obnoxius. (25) Der seel. Chemnitius gibt wenigstens die-

(24) conf. Chytræi Epistolas (quas qui non perlegit fere nihil perlegit in Historia Ecclesiastica illius seculi) p. 1271. 72.

(25) de vera rerum sacrarum notitia qua & quousque illa in hominem irregenitum cadat? Disquisitio p. 18.

dieses zu / es habe solche Lehr im Anfang nicht so deutlich und bequehm können erkläret werden / als in folgenden Zeiten geschehen / und daß es Luthero gegangen wäre als dem Augustino, der von sich bekandt: er habe beym Schreiben noch immer ein mehres gelernet; wie denn daher Chemnitius in denen ersten Schrifften Lutheri gar ungleiche Meinungen von solcher Materie / aber auch das gestehet: Er habe sich in denen letzten Schrifften fein erkläret (26) womit übereinstimmet was Balth. Meißner gar ausführlich auch von solchem scripto, de servo arbitrio geurtheilet. (27) Gleich wie auch D. Christ. Chemnitius **die gar freye Zunge** Lutheri, **und die so harte Redens-Arten / als welche nicht wol härter seyn könten** / auffrichtig gestehet / doch mit dem ausdrücklichen Zusatz / daß Lutherus in der Sache selbst nichts irriges gelehret / Et certe, spricht er / licet in hoc scripto Lutherum orthodoxum fuisse asseramus, linguam tamen liberiorem quin agnoscamus non possumus: hinc inde enim dura quædam, si non durissima occurrunt. (28) Nach welchem letztern Sinn es dahero *Hutterus* nennet aureum scriptum und *Selneccerus*, Heroico spiritu scriptum. Sonderlich hat der Strasburgische Schrifft-Forscher Seb. Schmidius in einem eigenen 1664. edirten und von D. Zentgraven 1707. wieder zum andernmal zum Druck beforderten Tractat sich auffs eusersste bemühet zu beweisen; es habe Lutherus in seinem Tractat nicht das geringste gelehret / so nicht mit GOttes Wort und unser Evangelischen Kirchen beständigem Glaubens-Bekäntniß überein komme; Ob er wolen ein und das andere Wort und Redens-Art anders gebrauchet / als es heut zu Tag im Vortrag der Theologie verstanden würde / wie solches scriptum Schmidii also auch des seel. **Seckendorffs** mit gebührender Lobs-Erhebung anziehet und einiges gegē Maimburgium excerpiret. (29) Wenigstens ist dies unstreitig / daß Lutherus, wenn man seine übrige Schrifften / so nach 1530. biß an sein seel. End von ihm verfertiget worden / mit zu Hülffe nimmt und untereinander vergleichet / von der Gnadenwahl selbst nicht anders gelehret / als wie die Theologi unserer Kirchen heut zu Tag / und pflegt man sich in dieser Sache sonsten hauptsächlich zu beruffen auff Lutheri Erklärung über das 26. Capitel des 1. B. Mose, wie beym Mart. Chemnitio, Grauero, Taufrero, &c. &c. zu sehen. Auff welche weise dann auch die aus der Præfation vor der Epistel an die Römer oben angeführte Worte zu verstehen. Wobey man schließlich mit anführen wollen was der Collector derer Colloquiorum, Mensalium Lutheri Latinorum wie solche zu Franckfurth am Mayn 1571. in 8t. ediret / wegen dieser Præfation Lutheri folgender gestalt hat angemercket:

(26) L. L. T. 1. f. m. 160.
(27) Anthropol. disput. 23. quæst. 2.
(28) In Exercitat. Theol. de salute Esavi §. 41.
(29) L. 1. §. 181. f. 312. 313.

Ad sententiam non est volentis neque currentis Rom. 9. M. Lutheri responsio, ex M. Georgii Rorarii libris scriptis.

In novo Testamento in Præfatione super Epistolam ad Romanos Mart. Luth. inquit: Paulum loqui de Prædestinatione, sed ne quis offendatur, considerandum est tempus præfationis illius primum scriptæ. Hæc enim M. L. sententia longe est rectior ex ipsius ore à M. Geor. Rot. excepta.

Paulus nihil minus eo loco agit, quam ut de prædestinatione disputet. Sed loquitur contra Judæos & justitiam legis, & vult dicere, desperare vos oportet in vestra justitia & operibus legis, & Deo gloriam dare & dicere, ego non incepi. Sic in monachatu eram ego volens & currens, sed veram adimpletionem legis pervenire non poteram. Quod igitur jam habeo non habeo ex illo cursu, sed ex Deo. Sic Paulus dicit eo loco omnia contra præsumtionem, ut discamus dicere: Domine tua gratia est, quicquid in nobis est. Sic allegat etiam illam sententiam: Misereor cujus misereor, id est, vos nihil, absque mea remissione efficietis. In summa dictum est contra superbissimos spiritus & operarios nemo accipiet vitam æternam, nisi per me & à me, vestra sanctitate non consequeretis, quid amplius facere debet? Dicit vos habere debetis, sed vos in vestra dignitate & sanctitate vitam æternam quærentis, hoc non volo habere, ego prius regnum, sacerdotium, meam quoque legem delebo, si autem gratiam meam quæritis certe habebitis.

Item alio tempore dixit M. L.

Paulus non agit Rom. 9. cum Judæis prædestinatione, hâc tantum causa disputabat cum illis, quia opponebant ei, nos sumus populus Dei, habemus promissiones Dei, patres &c. Ideo disputatio Pauli, non pertinet ad prædestinationem, sed de hâc re disputat, ut legis justitiam refellat, nos ita prædicare oportet, quod per nostra opera neque per partes justificamur, nam & gentes bona possunt præstare opera, Deus enim ab initio sic ordinavit. Tantum ergo hoc agit, sola ex gratia Dei vitam æternam consequimur, Deus nullus est debitor (30) Worauff noch ein weit mehres daselbst zu lesen.

§. 10.

Sonsten ist auch bey dieser Lateinischen Version Lutheri zu bemercken / wie sie in gar unterschiedlichen Stellen von seiner deutschen Ubersetzung abgehe / und mit dem Grund-Text genauer übereinkomme; Z. E. wenn es im 1. B. Mose im 1. Capit. v. 20. heisset: **Und GOtt sprach: es errege sich das Wasser mit webenden und**

(30) T. 2. p. 9. 10. 11.

und lebendigen Thieren / und mit Gevögel das auff Erden / unter der Feste des Himmels fliege; und dann solche Ubersetzug den Verstand mit sich bringet / als ob nebst denen Fischen auch **die Vögel aus dem Wasser** von GOtt wären geschaffen worden; so sich gleich wol anders verhält; wie es denn dahero auch nach dem Original-Text in der Horchischen Dolmetschung also übersetzet und abgetheilet worden: **Es rege sich das Wasser mit webenden und lebenden Thieren und das Gevögel fliege über die Erden unter der Feste des Himmels;** oder noch accurater beym Varenio und D. Pfeiffern: **Das Wasser rege sich mit webenden und lebenden Thieren: und das Gevögel fliege auff Erden gegen die Feste des Himmels und gegen den ausgebreiteten Himmel)** (31.) da also der Ursprung der Vögel nicht wird angezeiget / als welche GOtt **von der Erden** gemacht cap. 2. v. 19. dahero es denn auch besser lautet in dieser Lateinischen: producant aquæ reptile animæ viventis, & volatile volans super terram &c. da also nach dem Volatile kein Comma zu sehen / wie im deutschen / sondern fein zu dem Volans, worauff es zielet / nicht aber auff das Gewässer gesetzet wird / und hat Lutherus auch hieselbst die vulgatam, welche das Volans ausgelassen corrigiret. Im 2. Buch von den Königen cap. VI. v. 25. heist es bey Erzehlung der Theurung zu Samaria / nach **der eigentlichen deutschen** Version Lutheri: ein Esels-Kopff habe acht Silberling gegolten; man setzt mit Bedacht: **nach der eigentlichen deutschen** Version Lutheri; denn ob zwar in allen heutigen Bibel Editionibus **achtzig** stehet / wie es auch also nach dem Grund-Text lauten muß; so hat es doch Lutherus seel. niemalen also übersetzet gehabt / wie dann auch in allen alten deutschen Bibeln Lutheri noch über ein halb Seculum nach dessen Todt beständig **acht** gestanden / das **achtzig** aber nachgehends von andern nach dem Grund-Text gesetzet worden / wovon zur andern Zeit. Dahero D. Waltherus auch zu seiner Zeit von keiner andern Les-Art als von **acht** gewust / und dahero eine Verbesserung gewünschet (32) indessen lieset diese Lateinische Ubersetzung gar recht: Donec venundaretur caput asini *octoginta* argenteis. In der 2. Petri, cap. I. v. 19. Lieset Lutheri deutsche Dolmetschung: Wir haben ein **festes** Prophetisches Wort / weil es aber nach dem Grund-Text βεβαιότερον, heissen muß: ein **festeres** Prophetisches Wort; so gar wol zu beobachten / weil das liebe geschriebene Wort GOttes / und daß wir dabey bleiben sollen / uns wol nicht nachdrücklicher hätte können angepriesen werden / als wenn der Apostel es an diesem Ort denen außerordentlichen Offenbahrungen und Erscheinungen / und sonderlich derjenigen die denen Jüngern auff den Berg Thabor wiederfahren / entgegen setzt / und dem geschriebenen Wort GOttes die Ehre anthut / und es nicht nur nennet / ein festes Wort / dergleichen

(31) conf. Dn. Joach. Frid. Schmidii Prolegomena p. 21, 22.
(32) Officin. Bibl. §. 486.

Festigkeit und Untrüglichkeit/ ja auch solche Offenbahrung gehabt / sondern gar : ein **festeres** Prophetisches Wort ; wodurch der seel. Calov in seiner sonst recht wehrt und lieb zu achtenden Apodixi, bewogen zu glauben ; **es seye** das **festes** in der deutschen Bibel Lutheri nur ein Druck-Fehler / (33) daß es also derselbige solle **festeres** übersetzet gehabt haben / allein wie solches nur ein blosses Fürgeben ist / in dem von jehero in allen Editionen seit 1522. nicht anders als ein **festes** gestanden / ohne daß dergleichen als ein Druck-Fehler wäre jemahlen von denen Correctoribus angegeben worden / so nicht würde seyn versäumet worden / dieweil Lutherus selbst eine lange Zeit die Correctur mit verrichtet / und hinten an ausdrücklich mit bey drucken lassen. Ob sonsten zwar gern zugestanden wird / daß wir noch manchen Druckfehler / als eine eigentliche Ubersetzung lesen. Indessen lieset die Lateinische Version auch an diesem Ort gar recht : Et habemus firmiorem propheticum sermonem. Gleich wie die Vulgata auch wenn es Ebr. IX. 14. von Christo lautet in der deutschen Dolmetschung : der sich selbst ohne allen Wandel durch den heiligen Geist GOtte geopffert hat / so stehet im Text selbst: **Christus habe sich durch den ewigen Geist GOtt geopffert ;** da dann durch den **ewigen Geist** allerdings die Gottheit Christi verstanden / und vom Apostel seinem Zweck gemäß angezeiget wird / woher es komme / daß Christus als der rechte Hohe-Priester durch seinen Eingang in das Heilige / mit seinem Blut eine ewige Erlösung erfinden habe können / und würcklich erfunden habe ; weil nemlich der Hohepriester Christus JEsus auch wahrer GOtt seye / und seine Gottheit / d. i. der ewige Geist sich das Blut der Menschheit in der Person zugeeignet habe nach der Apost. Gesch. Cap. XX. v. 28. so seye es auch nun ein Blut von göttlicher Krafft der Reinigung / wodurch als mit einem unendlichen löse Geld auch der strengen göttlichen Gerechtigkeit ein völliges Genügen geschehen ; wie aus dem Gerhardo, Hunnio und sonderlich dem Seb. Schmidio unter andern auch der seel. D. Spener dieses mit mehren in der allerletzten Arbeit seines mit Noah göttlich geführten Lebens / an und ausgeführet (34) da dann in Lutheri Lateinischen Version auch dem Text selbst gemäß gelesen wird : Qui per spiritum *æternum* semet ipsum obtulit immaculatum Deo : worinn er dann abermal von der Vulgata so spiritum sanctum hat / abweichet. Wenn ferner Joh. VIII. v. 9. in denen heutigen neueren Bibel-Editionibus, sonst auch gar recht nach dem Grund-Text gelesen wird : **von ihrem Gewissen überzeuget ;** und solches aber Lutheri eigene Ubersetzung nicht ist / sondern erst eine ziemliche Zeit nach dessen Todt von andern hinzugesetzet worden / und also nunmehro das Bürger-Recht in Lutheri Bibel auff solche weise gewonnen / so hat gleichwol Lutherus dieses in seiner Lateinischen Version gar wol also übersetzet : Conscientiâ eos redarguente / welches denn desto merckwürdiger / weil abermal in der Vulgata nichts davon erscheinet. Der geneigte Leser beliebe noch wegen gewisser Absicht folgende

(33) p. 32.
(34) Vertheidigte ewige Gottheit JEsu Christi p. 546. - 549.

gende Stellen zu überlegen Z. E. Gal. V. v. 16. kan es nach dem Original-Text ὀ μὴ θελέσητε auch heissen: **und vollbringet mit nichten /** da die Gläubigen als **die so wol erinnert und befehliget werden /** wie sie bey ihren Wandel im Geist sonderlich auch dahin sich zu bestreben hätten / daß sie ja ihre Lüste des Fleisches (die sich also noch bey ihnen als wiedergebohrnen befinden) nicht volbringen müssen ; **als auch zu gleich getröstet;** es werde ihnen vermög ihrer Wiedergebuhrt an Kräfften nicht ermangeln denen Lüsten Inhalt thun zu können. Darum es Lutherus auch in dem Imperativo gegeben; Dico autem ſpiritu ambulate, & deſideria carnis non perficite. Dagegen die Vulgata lieset: Dico autem in Chriſto : ſpiritu ambulate & deſideria carnis non *perficietis.* Epheſ. V. v. 3. wird das μηδὲ ὀνομαζέσθω ἐν ὑμῖν nicht ohne Nachdruck auch also übersetzet : werde auch nicht einmahl unter euch genennet ; Wie dann Lutherus schon Anno 1517. in der Auslegung des sechsten Gebohts also gegeben ; Hurerey aber und alle Unreinigkeit oder Geitz soll nicht unter euch genennet werden (35) wie imgleichen in der Lateinischen Verſion: Nec nominetur inter vos Eph. VI. v. 12. hat er πρός τὰ πνευματικὰ τῆς πονηρίας ἐν τοῖς ἐπουρανίοις, gegeben : Contra ſpirituales nequitias in cæleſtibus.

§. II.

Weilen auch hiernechst der seel. Lutherus dieser seiner Lateinischen Verſion unterschiedliche Marginalien anbey gefüget / so hat man selbige aus Ursach / weilen in der deutschen Bibel davon nichts befindlich / dieser Historie sämtlich mit ein zu verleiben für rahtsam erachtet. Als Exod. II. v. 22. de altero filio in Ebræo nihil dicitur in hôc locô , ſed cap. 18. cap. VIII. v. 24. Arob) Arob alii muſcam laninam , alii muſcam omnis generis , alii genus mixtum venenatorum animalium, ut ſerpentes ſcorpiones & ſimilia , volunt ſignificare. Cap. XXV. v. 2. levandam). Levandam vocat generali nomine oblationem quamcunque, eo quod levaretur coram domino , Ebraice Thrusna alia quædam movenda dicitur quod Moveretur coram Domino in quatuor fines mundi.

Numer. XX. v. 6. Clamaveruntque ad Dominum &c. eorum) non eſt in Ebræo. cap. XXII. v. 4. Eccleſiam) Eccleſiam vocat ſuum regnum quaſi populum inſignem præ cæteris. Cap. XXIII. v. 21. Dolor & labor ſunt impietas & idololatria. Cap. XXVII. v. 21. Lucis) lucis vide Exo. 28. de luce & integritate in rationali ſeu Hoſen Cap. XXX. v. 3. animam ſuam obligaverit) Votum hoc ſuper anima fuit ejusmodi , quo aliquis vovebat certo tempore jejunare , vel corpus caſtigare, ut infra dicit ad affligendam animam. Cap. XXXV. v. 5. Quia mille cubiti â civitate indirectum foras menſi faciunt per quatuor latera , quater bis millia cubitorum per totum ambitum quadratum civitatis.

(35) Im Hallischen Neuen Theil der Schrifften Lutheri, fol. 65.

Deuteron. II. v. 11. Emim scilicet à terrore terribiles. v. 20 Samesunim, id est, facinerosi, scilicet Tyranni & violenti ceu latrones & prædones. v. 34 (interfectis) id est anathemate percussis, hoc est, eo modo Percussis quô solent anathemate devoti, quibus nulla est redemptio, Levit. ult. sed in totum perduntur. Cap. III. v. 6. Devovendi verbum scias semel, ubique poni pro anathemate perdendis accipi, ut supra diximus. v. 14. Havoth Fair id est villas Jair. Cap. XII. v. 15 - sacrificare &c) Hoc est sacrificare est privatus ritus benedicendi & gratias agendi, sicut apud nos, cibum quisque privatim benedicit, totum ad edendum non ad offerendum Deo, sed sicut publice non licet cuilibet benedicere, ita neque illis licuit ubivis publico ritu sacrificare, unde & hic sanguinem fundi præcipit, quem in sacrificiis publicis offerri oportuit.

Matth. XV. v. 5. munus quodcunque ex me tibi proderit.) vel sic potius: quod ex me tibi prodesset, donum est, hoc ede, Deo donatum est, quod tibi à me donari velis.

§. 12.

Sonsten wird schließlich dieser Lateinischen Bibel-Arbeit unter denen ziemlich raren und seltenen Büchern ihre Stelle nicht können verneinet werden / in demselbige in vielen sonst kostbahren Bibliothecen vergebens gesucht wird. Doch sind gleichwol dem Herrn Le Long zwey Exemplaria davon zu Paris / als nemlich in der Patrum Fuliensium und eines dortigen Advocati, Nolin, Bibliothec zu Gesicht gekommen (36) wie zu **Franckfurt an der Oder** ein dergleichen vorgezeiget werde / ist albereits obem §. 2. gemeldet worden. So wird auch ein Exemplar zu **Wittenberg** in der Universitäts-Bibliothec verwahret. Wie dann auch selbst unter meinem Bibel Vorrath eines besitze / und mich dabey einer der gnädigen Vorsorge meines liebsten Vaters im Himmel auch sonderlich erinnere. Die Gelegenheit / wodurch daran gekommen / war folgende. Etwan vor neun biß 10. Jahren (von gegenwertigem 1712 ten anzurechnen) trugsichs zu in meiner allerersten Prediger-Stelle in der Landschafft Stapelholm / daß ein Mann allbereits über 70. Jahr alt / seine damahlige zweyte Frau noch bey Leb-Zeit der vorigen geschwängert zu haben frey bekandte und sich dessen in denen Gesellschafften öffters aufs ärgerlichste rühmte / auch sich selbst / da ihm darauff sein im gantzen Kirchspiel offenbares Verbrechen gehörig fürgehalten ward / zur üblichen Kirchen-Busse anheischig machte / nachgehends aber / durch Verleitung von andern unter dem Prætext daß sein Kind als Partus septimestris könte angesehen werden / und er also von aller Verdrießlichkeit loß kommen / mir unwissend sich hatte absolviren lassen. Als er nun mit meiner Bestürtzung unter denen Communicanten sich einfand / zeigte aufs kürtzeste an / wie es in der Prediger-Macht nicht stünde / von der Kirchen-Ordnung / ohne Dispensation der hohen Lands-Obrigkeit abzugehen / und der Gemeinde die Deprecation zu vergeben; würde

(36) Biblioth. Sacr. P. 1. p. 672. P. 2. p. 467.

de also / damit Eyde und Gewissen an die Kirchen-Ordnung gebunden wäre / solchen Mann das H. Abendmahl nicht reichen können. Da nun vom Beicht-Vater die Absolution, und wie man ihn bußfertig hielte / auch die Constitution de partu septimestri für ihn wäre / excipiret ward: Ich aber antwortete / wie Hoch-Fürstl. Constitutiones nach der Intention der hohen Obrigkeit kein Deckmantel offenbahrer Greuel seyn sollten ; Man gönnete auch dem absolvirten Mann von Hertzen / daß er bußfertig seye / und wolte man über keines Gewissen Herrscher und Richter seyn ; aber wider eigen Gewissen könte und würde man auch nimmer thun / es möchte draus folgen was da wollte. Hielte man indessen solchen mit Recht absolvirt zu seyn / so sollte man ihm das H. Abendmahl nur reichen / (die Hostien dem Mit-Arbeiter darreichend) aber um GOttes willen meines so beängstigten Gewissens doch schonen! weil aber vom Beicht-Vater / der dann auch seine Rationes mag gehabt haben / solches verweigert ward : und ich vorher nicht das geringste davon gewust / daß der Mann seinen Sinn wegen der Kirchen-Buß geändert / ich auch der Sachen Endscheidung an gehörigem Ort also nicht suchen können / so ward / da kein ander Rath für mein Gewissen zu finden war / (und noch ohn dem sonderbare Umstände / so dem allwissenden GOtt bekandt / dazu kamen /) genöhtiget / den Mann dieses mahl zurück zu weißen / bescheidentlich anzureden ; so dann zwar alles wie in der Stille und ohne Auffsehen / weil das Chor mit vielen Mayen am Pfingst-Fest / nach vieler Orten Gewonheit / besetzet / und wie vor dem Gesicht der Gemeinde bedecket ward / dismahlen passirte , mir aber einen so jämmerlichen processum injuriarum zwey Jahr nacheinander dabey endlich so gar parti adversæ das jus paupertatis, ohnerachtet ich gemeinet / meinen Modum procedendi genugsam gerettet zu haben / verstattet ward / verursachte / daß in den eusersten leiblichen Ruin würde seyn gestürtzet worden / wo nicht GOtt mir einen recht ehrlichen und geschickten Advocaten auch ohne alles Entgeld / (so der HErr aber vergelten wolle und wird) angewiesen / und die Sache so ans Licht gebracht / daß endlich vom hoch-preißlichen Ober Consistorial-Gericht ab impetitione pure absolviret , mein Verfahren aber allerdiengs approbiret worden / und wie vermöge gethanen Eydes auf die Kirchen-Ordnung nicht anders prodediren können ; &c. wie solches die Hoch-Fürstlichen Decreta vom 25. Novemb. 1704. und 17. Martii 1705. in denen Protocollen , und auch weiter ausweisen / wie der Mann zur Kirchen-Buß verwiesen / und ich sonsten aus Christlicher Liebe und Lindigkeit mich gegen meinen so harten Widersacher bezeuget / daß er endlich in sich geschlagen / und mir viel Tausend Seegen gewünschet. Als nun wehrenden Processus einsmahls im Recessiren als ein solcher / der / wo es wahr gewesen / billig im Prediger Ampt nicht hätte müssen geduldet werden / war abgemahlet worden / eben wie auch der alte Mann durch einen Fuß-Fall vor dem Gericht mich für einen boßhafftigen sich aber in solcher Sache gantz unschuldigen ausrieff; So ward beym Beschluß des Gerichts von den bey den vornehmsten weltlichen und geistlichen Membris des Ober-Consistorii , als meinen geneigten Gönnern / und die um mein Thun und Lassen / in der gantzen Amts- und Lebens-Führung gar eigentliche und ge-

naue Nachricht wusten / und die durch dergleichen Verfahren wieder mich möchten seyn bestürtzt und zum Mitleiden mit mir bewogen worden / zum Mittagsmahl gebeten ; da nun letzteren zur Zeit erwehlte / fiel mir unterwegens ein / wie ein gewisser Mann von den Märckten pfleg[illegible]nd alte Bücher mit zu bringen / und kürtzlich zu Hauß gekommen wäre / sprach also bey ihm ein / und fand so unvermuhtlich allerhand gute Bücher daselbst vor mir / und darunter auch die recensirte Lateinische Bibel Version Lutheri; weil nun schon einige Jahre her mich ex professo auf die Bibel-Historie geleget / und die dazu gehörige Documenta aufzusuchen Fleiß und Kosten angewandt / so ward sehr erfreuet / daß mir auch solcher Codex zu Handen kommen / und zwar so gleich darauf / als ein und die andere stund / vorher in so grosser Schmach und Beschimpffung vor dem Gericht stehen müssen / darüber dann Essen und alle Schmach vergaß / und mich über Gottes Vorsorge / nach welcher jetzo an dem / so auch meinen Zweck gemäß war / angesehen worden / von Hertzen freuete ; wie es ja dann billig / daß man auff die göttliche Führung fein in allen wol acht gebe / und die himmlische Gerechtigkeit / Güte und Barmhertzigkeit Weißheit / Treue / Almacht / Warheit 2c. erkenne und verehre. Dahero auch diesen meinen Codicem desto lieber habe. GOtt sey indessen gepreiset der die seinigen noch jetzo führet : durch Ehre und Schande / durch böse Gerüchte und gute Gerüchte 2. Cor. 6. v. 8.

Das dritte Capitel.

Von des seel. Lutheri deutschen Bibel-Edition so mit einer Vorrede Herrn D. Thomas Ittigs und E. Hoch-Ehrw. Theologischen Facultæt zu Leipzig vorgesetzter Censür, von Herr M. Christianô Reinecciô, der H. Schrifft wol-meritirten Baccalaureo , zu Leipzig bey Friedrich Lanckischens seel. Erben / 1708. in 4t. zum Druck befordert worden.

§. 1.

BEym Durchlesen wird der geneigteste Leser schon finden diejenige Gründe / die mich bewogen / mein wolgemeintes Bedencken in gebührender Bescheidenheit ans Licht zu stellen. Nach meinem Zweck / die deutsche Bibel-Historie wie überhaupt / also auch was ins besondere Lutheri seine Dolmetschung anbelangt / so GOtt wil und ich gesund lebe / ausführlich zu beschreiben / kan es nicht anders seyn / als dasjenige zu lieben und zu loben / was dazu beförderlich ist / dahingegen aber auch diejenige Steine der Hinderniß / so in weg kommen oder geleget werden / hinweg zu räumen. Womit dann kürtzlich will angezeiget haben / was gegenwärtiges **Bedencken** über Herrn M. Reineccii Edition der Verdeutschung Lutheri in sich fasse ; nemlich / sie findet ihr gebührendes Lob ; doch daß auch angezeiget wird / was man dabey nothwendig zu erinnern / und daran aus zu setzen habe / solches aber ist auch sonderlich dasjenige / so mit der richti-

gen Historie und einer **guten bewährten** recommendir**ten recht aufrichti-gen Bibel** Lutheri (so lauten die Worte in der Vorrede und Censur) unmüglich beste-hen kan. Und werde dis letztere mit hoffentlicher Zustimmung der gantzen Theologi-schen Facultæt zu **Wittenberg** (ich wolte wohl die gegenwertige **Leipzigische** dazu setzen) und aller Ober-Sächsischen Theologen, auch nur dadurch zum Voraus bewei-sen können / daß er / der Herr M. Reineccius bey dieser seiner Edition nicht zum Fun-dament mit gesetzt des seel. Lutheri allerletzte Bibel-Arbeit / so bekandtlich ins 1546te Jahr / da solche ans Licht gekommen / gezehlet wird. Wodurch es denn geschehn daß so wol die Dolmetschung selbst / als mich sonderlich die Rand-Glossen in so vielen Stellen nicht nach Lutheri letzterm Sinn / worinn ihm gleichwol biß dahero so manche schöne Bibel-Edition, auch in Ober-Sachsen / folgen wollen / vorgetragen worden / wie dieses der Beweiß hiernechst geben wird. Wobey aber feyerlichst protestire, nicht das Ansehen haben zu wollen / als ob den seel. Herrn D. Ittigen oder die Censur, so im Nah-men der Theologischen Facultæt gestellet zu seyn bezeuget wird / woran doch zu zweiffeln vermeine Ursach zu haben / verunglimpfen / oder dem Herrn M. Reineccio schuld geben wollen / daß er vorsetzlich der Kirchen zum Schaden Lutheri Bibel zu zerstummeln sich unternommen habe. Auch nicht als ob diesen Theologum zum Feder-Krieg heraus for-dern wollen. Sondern daß nur die Warheit ohne Ansehen der Person wollen anzeigen / und so wol dem Herrn M. Reineccio als auch übrigen sonderlich Ober-Sächsischen The-ologen, als unter andern denen Facultæten zu **Leipzig** und **Wittenberg** Gele-genheit zu geben / sich respectivè von einem und den andern breiter oder besser zu erklä-ren / als auch dero Meinung öffentlich anzuzeigen: ob Herr M. Reineccius wol gethan und also guten Grund gehabt / auch von der vorigen Wittenbergischen Theologen, Ca-lovii, Meisneri &c. &c. beständigen Meinung: Lutheri **letzte Bibel-Arbeit vom 1546. müsse zum Grund bleiben / und die** Revisiones **auch son-derlich darnach einzurichten seyn** / abzugehen? damit in der Bibel-Historie auch dieser Punct desto ohnstreitiger möge können an und ausgeführet werden. Denn ob zwar dafür halte / daß so viel Documenta auch bey diesem Momento in Händen / wo-durch das nöhtigste werde entscheiden können. So glaube doch / wenn man in Ober-Sachsen in solchen Historischen und wiestrittigen Stücken mir würde zu Hülffe kom-men / und durch Auffsuchung gehöriger Documenten an solchen vielen und so vorneh-men Oertern / wo man ja meinen sollte / daß sie als in ihrem Vaterland / anzutreffen wären / mein Vorhaben unterstützen; so möchte noch manches desto völliger und gründ-licher können zu Gesicht geleget werden.

§. 2.

Was nun an dieser Edition des Herrn M. Reineccii zu rühmen und zu loben ha-be / ist anfangs / daß in Herrn D. Ittigii seel. Vorrede unterschiedliches zu finden / so die Bibel-Historie mit erläutert; z. E. von denen deutschen Bibeln / vor der Refor-

mation, und wie solche Lutherus so weit übertroffen. Von denen Propheten / so Hätzer und Denck übersetzet. Von der Wormser Bibel von 1529. Von einer Strasburgischen Edition von 1530. Von der Zürcher Version. Von denen alten und neuen Versionen in der Römischen Kirchen bey und nach der Reformation. Von Piscatoris Ubersetzung. Von der Verdeutschung der Socinianer &c. So ist auch die mit beygedruckte Einleitung zum Bibel-Lesen M. G. H. (so zweiffels ohne / **Magister Gottfried Hoffmann** / heissen soll) nicht allein hoch zu rühmen / sondern auch zu wünschen / daß solche aller Orten möchte bekandt und in fleißige Ubung gebracht werden / als welche Einleitung über die massen wol eingerichtet ist. So hat auch die p. 145. seqq. befindliche **Vergleichung der Jüdischen und Biblischen Zeit / Maas / Gewicht / Müntz** und **Elen / mit den unsrigen** ihren Nutzen wie auch ferner wol gethan / daß man p. 148. seqq. in Alphabetischer Ordnung erkläret die Alten und an vielen Orten unbekandten Wörter in der Bibel. Wie man auch den angewandten Fleiß des Herrn M. Reineccii darinn loben muß / daß er viele variantes lectiones bemercken und öffters mit bey drucken lassen wollen / als in welchem Stück diese Edition für allen vorigen den Preiß davon trägt / dahero sie auch gemeiniglich derentwegen mit denen Liebhabern zu recommendiren pflege / und was sonst mehres sonderlich lobwürdiges darinn anzutreffen.

§. 3.

Indessen wird aus folgendem erhellen / was dabey wol meinentlich zu erinnern und auszusetzen finde. Da aber die Anmerckungen eben nicht von gleicher Wichtigkeit allemal sind. So ist aus des Herrn D. Ittigii Vorrede zu mercken / daß die von ihm bey dem Jahr 1536. angebrachte Bibel des D. Ecken ins folgende 1537te Jahr gehöre / als worinn solche ans Licht kommen. Bey der Historie der **Zürcher** deutschen Bibel / und wenn D. Ittig sich auf den gelehrten Hottingerum beruffet / wie derselbige 17. biß 18. Editiones erzehle / so von Anno 1525. biß auf 1638. gedruckt worden. Wenn er auch vermeinet / Hottinger habe Conradum Schlüsselburgium ohne Grund einer Unwarheit beschuldiget / indem dieser in seiner Theologiâ Calvinisticâ vorgegeben / zu Minden bey dem Rectore Humberto, 1560. nicht ohne Bestürtzung eine deutsche Bibel gesehen zu haben / worinn die Worte der Einsetzung des Heil. Abendmahls an allen vier Orten folgender massen verfälschet worden: **Das bedeutet meinen Leib / das bedeutet mein Blut**; und ob zwar er D. Ittig auch zwey Editiones der Zürcher Bibel nachgesehen / und darinnen die Worte vom Heil. Abendmal gantz recht verdeutscht gefunden; ja das er sonst sehr zweiffle / ob dergleichen Zürcher-Bibel mit verfälschten Einsetzungs-Worten jetziger Zeit leichtlich zu finden wären; So wolle er doch dem vorerwehnten **Hamburgischen** Superintendenten (so nennet er Schlüsselburgium) es nicht zu trauen / daß er dergleichen Fürgeben aus den Fingern gesogen / oder wider beßer wissen und Gewissen fälschlich fürgegeben ꝛc. So ist zu mercken

1) wie

1.) wie es ein Verstoß etwan der flüchtigen Feder / daß Schlüsselburg ein **Hamburgischer** Superintendent genandt werde / von welchem bekandt / daß er mit seinem Schwager D. Wigando nacher Königsberg in Preussen gegangen / und Diaconus daselbst geworden / und 6. Jahr geblieben / biß er wegen seiner zu hefftigen Predigten seine Dimission bekommen / und darauff sich nacher Rostock gewandt / auch publice auf gut befinden D. Chytræi die Rhetoric des Melanchtonis eine zeitlang erkläret / biß er darauf nacher Antwerpen als Prediger beruffen / zwey Jahr daselbst viel ausgestanden und nacher Wismar zu seinem Schwager M. Andrea Corvino von dannen sich gewandt / da er Vocation nacher Gadebusch erlanget und angenommen / von hier ab aber nacher Wismar zum ordentlichen Prediger entboten / und an der Marien-Kirch 6. Jahr das Evangelium verkündiget / biß er darauf Superintendent zu Ratzeburg / und letzlich Professor Theologiæ und Superintendent zu Stralsund geworden / auch hieselbst 1619. im 77. Jahr seines Alters verstorben; allein in Hamburg hat er nimmer an Kirchen oder Schulen gedienet / als woselbst der viel verdiente Theologus D. Æpinus der erste und letzte Superintendent gewesen auch wol bleiben wird. Wiewol dergleichen Abwege in solchen Kleinigkeiten bey dem sonst so hoch renomirten D. Ittigio sich noch mehr finden möchten beym genauen Durchlesen seiner Historischen Schrifften. Z. E. wann er in der Præfation Seculi Primi Historiæ Ecclesiasticæ bey Erzehlung derer Scribenten, so die Fehler in Herrn Arnolds K. und K. Historie bemercket des Herrn D. Feustkings letztens Hoch-Fürstl. Gothaischen Ober Consistorial-Rahten und Ober Hoff-Predigern / auch mit folgenden Worten gedencket: *D. Philippi Ludovici Hanneckenii* Arnoldus, ἀνιστορησίας convictus, quem sub ejus præsidio ventilandum proposuit Autor *Fridericus Christianus Feustkingius* Witteb ergæ Anno 1699. *ejusdem NB. Feustkingii*, nunc Theologiæ Doctoris Arnoldus ἐλεγχόμενος, **oder kurtze doch gründliche Wiederlegung der fürnehmsten Einwürffe / worinn Gottfried Arnold seinen Adeptis und begeisterten Weibes Personen das Wort hatreden wollen;** da dann Herr D. Ittig zwey Brüder für eine Person angiebt / und beyder Vornahmen und Schrifften &c. confundiret, da bekandtlich Herr *D. Johann Henrich Feustking* die letztere Schrifft wider Herr *Arnolden*, die erste aber dessen Herr Bruder *Friedrich Christian Feustking*, wol-meritirter Pastor zu Tolck ohnfern Schleßwig in Angeln (von dessen Gelehrten Feder man ehistens auch etwas rechtschaffenes in Historiâ Philosophicâ dürffte zu sehen bekommen /) unter Herrn D. Hanneckenii Præsidio ediret.

2.) was Schlüsselburgs Fürgeben selbst aber anbelangt / so glaube / daß solches ohne Grund seye / so lang / biß jemand ein Exemplar anzeigen könne / wann / wo und bey wem es gedruckt: darinn die Worte der Einsetzung angezeigter massen verfälschet zu finden / indem in allen Editionen, so viel davon bekandt / und man nachsehen können / sich nichts von dem **das bedeutet meinen Leib / das bedeutet mein Blut /**

 antref-

antreffen lässet / was Herr D. Ittig von seinen Editionen selbst also gestehen muß / das bekräfftiget auch Herr D. Diecmann von der seinigen im Jahr 1530. und 1560. gedruckt / (1) mit welchen ich auch unter andern gleichstimmig antreffe von 1531. 35. 36. 38. etc. in welchen allen nichts also verfälschet sich hervorthut. Und wenn in irgend einer Edition etwas möchte fürgegangen seyn / so würde es auch wol haben geschehen müssen in demjenigen N. Testament / so 1535. bey Froschovern in 8t gedruckt worden / worinn der Schweitzerische Theologus *Johann Zwick* Prediger zu Constanz / vielen besonderen Fleiß angewandt / da er den Text deutsch und Lateinisch neben einander / nebst einer sehr weitleufftigen Vorrede in bey der Sprach / Summarien und locis parallelis, vorträgt ; Allein auch darinn stehet beständig ; Hoc est corpus meum ; Hic est sanguis meus ; Das ist mein Leib ; das ist mein Blut / so man auch darum mit anzeigen wollen / weil diese Edition von 1535 weder dem Hottingero , (2) noch dem Herrn Joh. Bapt. Ottio , folglich auch nicht dem Le Long (3) als welcher letzterem die Nachricht von der Zürcher Version meistens zudancken / bekandt worden. Indessen folget noch nicht / daß Schlüsselburg dergleichen aus Neyd oder Boßheit geschrieben ; weil sein Versehen einen andern Ursprung mag gehabt haben;

3.) wenn Herr D. Ittig auch hinzugefügt / welcher gestalt 1543. dem seel. Luthero dergleichen deutsche Zürcher Bibel wäre von Froschovern zugeschicket und geschencket worden / worauf Lutherus die bekandte ziemlich hart lautende Antwort (4) gegeben ; so würde solches von dem seel. Mann / daß es eine deutsche Zürcher Bibel gewesen wol nimmer zu länglich habe können bewiesen werden / weil es vielmehr von der Zürcher Lateinischen grossen Bibel die daselbst bey genantem Drucker 1543 / hervorkommen / wird zu verstehen seyn; wenigstens stehet auch in diesen Gedancken Hospinianus wenn er beym Jahr 1543. seiner Historiæ Sacramentariæ davon also schreibet : Laboraverat Leo Judæ, Ecclesiæ Tigurinæ minister, & linguæ Hebreæ peritissimus, aliquot annis in Bibliis sacris NB. latinæ transferendis quam fidelissimè : præventus autem morte absolvere non potuit opus integrum sed id hoc anno à fratribus & collegis absolutum & in publicum editum est : Hujus operis exemplar Typographus Christophorus Froschoverus eleganter compactum Luthero misit Wittebergam. Ille vero per Epistolam eum monuit , nec posthæc &c. &c. (5) Ob nun zwar sonsten dem Hospiniano in seinen Erzehlungen nicht allezeit sicher zu trauen stehet / als welcher allein zum Vortheil seiner Parthey schreiben wollen / und zu dem Endzweck manchen Umstand zu verstecken und zu übergehen / oder doch so vorzubringen gewust / daß er einen Leser erfordert / der in der gesambten Kirchen-Geschicht selbiger Zeiten aus Original-Documenten gehörige Nachricht hat ; so sehe doch nicht die geringste Ursach / warum ihm als einem **Zürcher** und sonst sehr fleißigen Scribenten in einer dergleichen indif-

(1) Bibl. stad. 1702. in Fol. excus. præfat. fol. 19. num. 122.
(2) Bibliothecar: p. 153. 154. (3) Part. 2. p. 249. seqq. (4) Tom. VIII. Altenb. fol. 1005.
(5) Part. 2. fol. 183. b.

indifferenten Sachen nicht Glauben beyzumessen; dahero derjenige so die Marginalien als Summarien dem Hospinianischen Text anbey fügen wollen / an obiger Stelle gar übel auf den Rand drucken lassen: Lutherus editione *Bibliorum Germanicorum* vehementer irritatur da schließlich

4.) Herr D. Ittig / um zu zeigen/wie die Zürcher deutsche Bibel von so rauher Mund-Art seye / zu rechnen gegen Lutheri seine / den 23. Psalmen zur Probe setzet / davon der Anfang ist: **Der Herr hirtet mich / darum manglet mir nichts er macht mich in schöner Weyd lügen / und fürt mich zu stillen Wasseen / (mit denen) er fristet mir mein Seel / treybt mich auf den Pfad der Gerechtigkeit**, &c. &c. und man etwan gedencken möchte / als wann solche Ubersetzung in denen Editionen von Anfang her also gestanden; so muß solches nur von denen Editionibus von 1531. anzurechnen angenommen werden / weil in der 1530. vorhergegangenen noch stehet nach Lutheri ersteren Dolmetschung des 1524ten Jahrs / wiewol mit einiger veränderten Mund-Art: **Der HERR ist mein Hirt / mir wird neuts manglen. Er last mich weyden da viel Graß stadt / und führt mich zum Wasser das mich erkület. Er fürt mich auff rechter Straß** &c.

Wenn bey **Hätzers** und **Denckens** Dolmetschung **oder Propheten** / Herr D. Ittig erwehnet / wie nicht zu billichen / daß **Hätzer** den **Baruch** mit unter die Propheten gerechnet; so ist solches freylich auch ein Beweisthum / daß solche Dolmetschung von dem vornehmen Mann nicht selbst seye eingesehen worden / weil darinn kein **Baruch** anzutreffen; sondern es hat Hätzer über Baruch eine besondere Arbeit edirt. Davon die Nachricht an seinem Ort wird zu lesen seyn. Wie denn / wenn die Dolmetschung der Propheten ihm selbst wären zu Gesicht gekommen / er den Leser / bey Abhandlung der Strasburgischen Bibel von 1530. nicht im Zweifel hätte dürffen stecken lassen / ob Jeremias, Ezechiel, Daniel &c. aus der **Wormser Propheten Dolmetschung** genommen oder nicht? sondern erhätte solches bejahen können / wie in der Collation befunden / wie dann bey jetzt angeführter Strasburgischen Bibel / auf deren Titul-Blat die Jahr-Zahl 1530 stehet / und von Herrn D. Ittigen ausführlich beschrieben worden / auch noch einiges wegen der Zeit / wenn die Apocryphi und das N. T. im Druck zum Vorschein kommen / zu erinnern wäre / so man aber übersiehet.

Wenn bey der Socinianischen Verdeutschung des N. T. zu Rakau 1630. gedruckt / es heisset / daß Johann Crellius und Joachim Stegmannus der ältere daran gearbeitet / Georgius Enjedinus aber die **Vorrede** gemacht; so hätte man zulänglichen Beweisthum derentwegen wol lesen mögen weil die Scribenten darinn nicht übereinstimmen; zumahlen der so berühmte Rector zu Flensburg Herr Joh. Möller bezeuget / aus dem Mund des Socinianers Ruraríi des jüngern gehört zu haben / wie unter ihrer Ostoro-

torodus mit einigen Mit-Arbeitern / für den **Meister der Ubersetzung** / und Crellius für den Steller der **Vorrede** gehalten würde (6)

Was schließlich Herr D. Ittig einem nicht genandten vornehmen Theologo auf guten Glauben nachschreiben wollen / wie nemlich in der **Stutgardischen Bibel** von 1704. einige spüren des Donatismi, Enthusiasmi, &c. herfürblickten / und sonderlich Lutheri Ubersetzung an vielen Orten dermassen geändert und interpoliret worden / daß sie sich nicht mehr ähnlich sehe ; so glaube / es würde dieser berühmte Theologus wol an sich gehalten haben / solches seiner Vorrede mit einzuverleiben wenn er genau hätte prüfen können was zur Rettung solcher Stuttgartischen Bibel um solche Zeit ediret ; als der ich es getrost drauf kan ankommen lassen / daß die Rettung wol werde unumgestossen bleiben. Wie hernechst ein mehnes davon folgen wird. Indessen ist es höchst zu bedauren / daß / wenn ein Theologus seiner Parthey (denn da ist ja leyder! unsere Kirche / auch öffters durch gantz unnöhtiges / unchristliches Ketzer-machen / sehr zerrissen und in unterschiedenen Partheyen zerstreuet worden.) etwas auch sehr hartes / von jemanden des wiedrigen theils schreibet / man solches zum öfftern / als gantz ausgemacht ohne weitere Prüfung und Untersuchung / also fort annimt / und weiter ausstreuet ; wie unser Herr D. Ittig auch ein Exempel bey der Stuttgartischen Bibel von sich gegeben ; und so viel von der Vorrede.

§. 4.

Was aber die Bibel-Edition selbst betrifft so berichtet die Approbation der Theologischen Facultæt davon unter andern also : **Vors 2) sind in diesem Abdruck der Bibel diejenigen Glossen / so man nicht vor** Lutheri **Glossen seither erkennen wollen / abgesondert / und die andern in den Anno** 1523. 1524. 1534. 1541. 1544. Editionibus **nachgeschlagen und** conferiret **worden.** Wenn aber gleichwol die letzten Editiones von 1545. und 1546. auch ohnstreitig für echte / nach Lutheri Sinn und allerletzten Bibel-Revision eingerichtete Editiones zu halten / so wäre Herr M. Reineccius auch allerdiengs verpflichtet gewesen / so wol die Leß-Arten als sonderlich auch die Glossen mit solchen Editionibus zu conferiren, und darnach einzurichten / wenn er anders eine rechte auffrichtige Bibel Lutheri ans Licht bringen wollen ; nicht aber befugt gewesen / solche allerletzte Bibel-Arbeit Lutheri aus den Augen zu lassen / und so vieles auszumustern / was darinn befindlich ; hingegen einzuflicken wovon Lutheri Bibel um solche Zeit nichts gewust / oder gar nichts wissen wollen. Und muste ich vor Herrn M. Reineccio in der gantzen Evangelischen Kirchen keinen Menschen / der in Edirung einer Lutherischen Bibel nicht wenigstens Lutheri Edition von 1545. zum Fundament gelegt / und solches von sich bekandt / zu geschweigen daß es auch sonderlich in Ober-Sachsen / und bey andern Evangeli-

(6) Isag. ad Histor. Cimbr. P. 2. p. 107.

gelischen Theologis, von so vielen Jahren her gehen: **Man müsse bey der deutschen Bibel** Lutheri **hauptsächlich zu Grund legen seine** Edition **von** 1546. (welche nemlich 1546. zu drucken ist angefangen / auch grösten theils in solchem Jahr / wiewol erst gantz völlig 1547. absolvirt und zu End gebracht worden) wie aus folgenden Zeugnissen erhellet. Als von dem **Churfürsten** Johann Georg **dem andern** dem Balthasar Christoph Wusten zu einem vorhabenden Bibel-Druck ein Privilegium mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt war ertheilet worden; **daß solch Werck der** Theologischen Facultæt **zu Wittenberg** Censur **untergeben / und mit ihrem Raht und Bedencken verfertiget / und die Wittenbergische Bibel genennet werden solle;** so bezeugte solche Theologische Facultæt in ihrer 1660. den 27. Febr. gestellten Vorrede und Censur gleich anfangs also: 1) **ist dieser Druck nach den letzten bewehrten** Exemplarien **gerichtet.** Nun waren ja sonderlich die letzten Exemplarien von denen Editionen 1545. und 1546. zu geschweigen daß noch ein Druck zwar 1545. war angefangen (nicht aber 1546. wie die **unschuldige Nachrichten** wollen (7) wegen des Kriegs aber allererst 1549. vollendet worden; daß also Herr M. Reineccius auch wenigstens nach solchen beyden letzten Drucken sich zu richten wäre verbunden gewesen. Als hierauf in besagtem Jahr 1660. mit der Wittenbergischen Quart-Bibel wieder wie auffs neue war der Anfang gemacht worden / solche aber nicht zum besten gerahten / so wol (die Warheit zu sagen) wegen schlechter Collation und fast unsäglichen Druck-Fehlern / indem das Werck etwas zu späht der Facultæt war zu Händen kommen; als ward in folgendem Jahr 1661. abermal eine Wittenbergische Bibel in kleinerm Format aufgeleget mit einer neuen Vorrede und Approbation der Facultæt de dato am 12 Martii 1661. darinn es unter andern hell und klar genug also lautet: **In dieser andern** Edition **kleinern** Formats **ist nebenst denen Stücken / die in der vorhergehenden Vorrede bereits angemercket / sonderlich beobachtet worden / daß alles nach dem** Exemplar, **so bald nach Herrn** Lutheri **seel. Todt** Anno 1546. **unter Churf. Sächsischer Freyheit allhie zu Wittenberg durch Hans Lufften gedrucket / mit Zuziehung anderer bewehrter und bißher üblicher und bekandten** Exemplarien, **eingerichtet würde / weil selbiges der letzten** Revision **des sehl. Herrn** Lutheri **gemäß / daher man nicht nur** (NB.) **den Text / sondern auch** NB. NB. **die** Marginalien **oder Rand-Glossen darnach** revidiret &c. &c. und also 1669. von belobter Wittenbergischen Facultæt abermal eine Vorrede und Censur zur neuen Edition verlanget ward / so lieset man es bey der 1661. gestellten bewen-

(7) An. 1706. p. 331.

den / nur daß ein kurtzer Anhang dazu kam ; da also abermahl die Worte von Lutheri seel. letzteren Revision seiner Bibel von 1546. von der Facultæt bestätiget worden ; ja es hat bekandtlich von solcher Zeit an in allen Wittenbergischen Bibeln auf dem Titul-Blat beständig geheissen: **Sie seye nützlich zugerichtet / und mit dem Exemplar , so zuerst nach Lutheri sel. Tode / im Jahr Christi 1546. in Wittenberg gedruckt / jetzo abermahls &c. mit grossem Fleiß conferiret und corrigiret.** Ob nun zwar weit mehr in solchen Tituln und Vorreden der Wittenbergischen Bibeln enthalten / als die Facultæt im Werck selbsten præstiret , wie der Augenschein einem jeden zeigen wird / wer auch nur das N. T. von 1546. mit denen Wittenbergischen Bibeln conferiren wird / davon mir ohn dem gewisse Particularia bekandt ; So erhellet doch zur Gnüge daraus / wie die Wittenbergischen Herren Theologi , darunter sonderlich D. Calov seel. der Bibel sich angenommen / unveränderlich dabey geblieben / wie die Edition von 1546. Lutheri letztere Bibel-Revision seye und die für allen mit zum Fundament der heutigen Editionen so wol in der Dolmetschung als auch deren Rand-Glossen zu sehen ; wobey auch biß auf diese Stund alle Wittenbergische Bibeln verharren ; dahero dann von sich selbst erhellet / wie recht Herr M. Reineccius auch nach dieser Hypothesi derer Wittenbergischen Herren Theologorum gethan? Indem er die Glossen nur in denen Editionibus Ann. 1523. 24. 34. 41. und 1544. nachgeschlagen ; nicht aber in denen letztern Editionibus von 1545. 46. Und ob nun zwar die eigene Bekäntniß schon Beweißthums genug : So soll es doch mit einer ziemlichen Anzahl gewisser Stellen weiter bestärcket werden / worinn diese Editio Reineccii von Lutheri letzteren Revision abgehe / und was man sonsten etwan dran auszusetzen habe ; ja der Beweißthum wird es geben / daß der Herr M. Reineccius nicht einmal gehörig nach denen noch älteren Editionen Lutheri sich gerichtet / sondern dergleichen ausgemustert / was so gar in denen Bibeln Lutheri von 1634.&c. 1441. &c zu finden / von welchen derselbe gleichwol bekennet / daß die in seiner Bibel-Edition befindliche Glossen darinn wären nachgeschlagen worden.

§. 5.

Daß aber Herr M. Reineccius Lutheri Rand-Glossen nicht richtig und gehörig beybehalten / erhellet aus folgendem.

I.) So stehet in vielen Rand-Glossen derer echten Bibeln Lutheri von 1541. 1545. und 46. etwas mehr als in Editione Reinecciana , worinn solche abgekürtzet werden.

Z. E. Genes. XXII. v. 14. hat es beständig in Lutheri Bibel von 1541. an biß in seinen Tod gelautet ; Ebrei dicunt , Dominus videbitur : Sed nos Hieronymum secuti , Rabinos Grammaticos cum suis punctis & Cammetz hoc loco negligimus, & sine punctis dicimus: der Herr siehet / das ist / GOtt sorget für alles und wachet. Etiamsi sensus ille , Dominus videbitur , sit pius valde , quod Deus apparet , ubi verbum ejus Socetur , quod Rabbini Grammatici non intelligunt. Dagegen Reineccii Editio nur lieset: **GOTT sorget für alles und wachet.**

Nun

Nun haben sich zwar schon vor dem einige Theologi an dieser Glosse Lutheri gestossen / dahero solche auch in der Weimarischen Bibel mit willen ist ausgelassen worden, worauf mich auch ehmahlen selbst beruffen. Dergleichen D. Carpzov auch von einigen Lüneburgischen Bibeln bezeuget: so schreibet auch ein Anonymus beym Raithio (8) Merito est omissa in Vinariensibus, & omittenda esset in cæteris quoque Exemplaribus. Eben wie auch Hackspanius fürgiebt / daß solche Glossen Lutheri nach der Masora selbst vom seel. Mann gantz unnöthig wäre hinzugesetzt worden (9) indessen hat der vormahls berühmte Leipzigische Theologus, D. Johann Benedictus Carpzovius sonderlich wider letzteren behauptet / daß solche Glossen nicht unnöthig in der Bibel von Luthero gesetzet / und billig aus wichtigen Ursachen / die er anführet / darinn müsse bestehen bleiben (10) dessen Auctoritæt meine genug zu gelten beym Herrn Reineccio.

Gen. XXIV. v. 47. fehlet in Editione Reinecciana: Circulus aureus in naribus suis das sagen wir Deutschen / die Saw gekrönet / Inde diadema Regum & lamina summi sacerdotis infronte &c.
Cap. XXXV. v. 4. Circulus aureus in naribus suis, ut sup. cap. 24.
Exod. XXIII. v. 13. ut, hoc facite in mei commemorationem.
Cap. XXIX. v. 18. per Synecdoçhen vel aliam figuram.
Levit. XXVI. v. 41. dimissa est iniquitas, id est, placita & accepta pœna pro iniquitate ejus, id est, per Christum est satisfactum pro eâ.
Num. XII. v. 3. Ante gloriam passio.
2. Reg. IX. v. 7. sicut hodie &c.
Esa. II. v. 2. Contra dubia & vaga opera cultuum.
Ezech. XXVIII. v. 12. id est Entelechia forma wie es seyn soll.
Daniel XI. v. 20. **Und schindet die Leute.** wenn nun alle diese Stellen von Lutherô selbst albereits 1541. in selbigen und folgenden Jahren sämtliche Bibeln einverleibet worden; so sehe nicht / wie man sich die Freyheit nehmen können / solche auszulassen.

II) **In vielen Rand-Glossen findet sich ein mehres in** Editione Reineccianâ, **als** Lutheri **eigene Worte sind / indem Herr** M. Reineccius **zu öfftern dieselbe durch eine zwischen eingeschobene Erklärung vergrössert hat.**

Z. E. kan man nachschlagen *Exod.* XX. v. 9. Cap. XXIII. v. 18. Cap. XXVIII. v. 30. XXX. v. 13. Cap. XXXIII. v. 14. *Genes.* XXXV. v. 18. Cap. XXXVII. v. 35. Cap. XLIX. v. 19. *Numer.* XXI. v. 25. XXIV. v. 1. *Job.* XIV. v. 15. *Jud.* V. v. 14. 2. *Sam.* I. v. 18. Esa. IX. v. 8. Esa. XXXI. v. 9. XLIX. v. 12. Jer. VII. v. 31. Cap. XIX. v. 7. XXII. v. 7. XLIX. v. 19. 20. 38. Ezech. XX. v. 47. XLV. v. 7. Hos. XI. v. 7.

G 2 XIII.

(8) Vindic. Version. Luth. p. 629.
(9) Interpret. Errabund. §. X. p. 139. (10) Concion. Funeb. Part. II. p. 227. 228.

XIII. v. 3. Amos. V. v. 26. Syr. XXV. v. 34. Math. II. v. 6. XII. v. 32. Apoc. X. v. 1.

Da dann nicht sehe / wie es erlaubt noch nöhtig seye eines andern Glossen zu glossiren, zumahlen / wann dieselbe

Theils ohne die geringste Nohtwendigkeit hinzugesetzt worden / v. g. im 4. B. Mose 21. v. 25. heist es: **Also nahm Israel alle diese Städte / und wohnete in allen Städten der Amoriter zu Hesbon und allen ihren Töchtern** Glossa **Töchtern)** das ist: die Dörffer und Flecken / welche um die Stadt (Hesbon / als die Mutter) herlagen v. 32. was brauchts aber solches Zusatzes / dann der Text **Hesbon** ja ausdrücklich ohn dem anzeiget.

Ferner im **B. der Richter** cap 5. v. 14. Glossa. **Sie gewinnen (geistlich davon zu reden) mehr durch den Glauben an Gottes Wort / denn mit dem Schwerd.** Da abermahl solche Parenthesis gar wol hätte weg bleiben können / weil ja schwerlich jemanden beym Durchlesen dieser Glosse Lutheri das Gegentheil (**leiblich davon zu reden**) würde eingefallen seyn. Im B. Esræ am 9. Gloss. **und sie / die Israeliten / noch übrig sind blieben** &c. dieser Zusatz war ebenfals gantz unnöhtig / weil Esra 7. 8. ja so deutlich die Israeliten beschreibet / daß niemand von irgend einem andern Volck dieses hätte verstehen können. Im Propheten *Jerem.* am 19. v. 7. heist es: **Denn ich wil den Gottesdienst Juda** &c. Gloss. Im Ebre: Rath **Juda** &c. da aber Lutherus **Juda** darum nicht wiederholet / weil es im Text selbst deutlich vor Augen stehet / hätte man dergleichen auch gar wol überhoben seyn können. Ezech. 45. v. 11. *Bath.* Glossa Luth. **Ist ein Weinmas und Oelemas.** wofür Herr M. Reineccius gesetzt: **damit man Wein / Oele oder andere nasse Wahre misset.** und eben kurtz vorher in diesem vers. *Epha.* Glossa Lutheri: **Ist ein Korn-Mas;** Herr Reineccius: **damit man Korn und andere trockene Sachen misset.** Da aber Lutherus an diesen Ort seine Glosse vom Anfang seine allerersten Bibel-Edition bis an sein End ohnverändert gelassen / hätte man ihm sein darinn ohne dergleichen unnöhtige Aenderung folgen sollen.

Theils auch dem seel. Luthero **nachtheilig zu seyn scheinen möchten / weil man ihm widersprochen / und ihn wie** refutiret;

Z. E. im 2. B. Samuel. 1. v. 18. **Bogen)** Gloss. so heisset dis Lied (**oder ist der Anfang des Liedes gewesen) wie auch bey uns etliche Lieder Namen haben.** Was soll aber solcher Zusatz? wer pflegt wol ein Lied etwan von Worten / so aus der Mitten oder dem Beschluß genommen / zu beschreiben? sondern wenn einige Worte genandt werden / mit dem Zusatz / das Lied heisse also / so verstehet

sichs

sichs von selbsten / daß der Anfang des Lieds also laute ! Jerem. am 49. v. 19. **Jüngling**) Gloss. der grosse Alexander der alle Land solte gewinnen († oder vielmehr Nebucadnezar, der Edom zerstöret / siehe den 30. Vers.) vers. 20. **Hirten Knaben** Gloss. die Hauptleute und Fürsten im Volck / denn Hirten heissen hie allenthalben Fürsten / die da weyden sollen die Frommen / und straffen die Bösen († **oder Hirten Hunde**) v. 38. **Stuhl** der grosse Alexander der Elam gewann († oder vielmehr Nebucadnezar oder gar Cyrus der Perser) da an letzterem Ort desto weniger Lutherus hätte sollen widerlegt worden seyn / weil man selbst nichts gewisses davon anzeigen können / und den Leser im Zweifel gelassen. Matth. 2. v. 6. **mit Nichten** Gloss. Bethlehem war klein anzusehen / darum auch Michas sie klein nennet. Aber der Evangelist (Reinec. **oder vielmehr Hohen-Priester**) hat (mit nichten) hinzugethan / darum &c. &c.

III.) Auch hat Herr M. Reineccius so gar viele Glossen / die / wo nicht jederzeit in allen und jeden Bibeln / die Lutherus selbst ediret, so haben sie doch wenigstens in denen allermeisten selbst eigenen Bibel-Editionibus Lutheri gestanden / gleichwol ausgemustert. Z. E.

Gen. XLIII. v. 7. hat von 1524. an beständiges geheissen : **Diese Namen der Früchte sind noch bißher ungewiß auch bey den Juden selbst.**

Num. XX. v. 7. Quia debuit semel percutere, lesen alle Bibeln von 1541. an.

Joh. I. v. 8. stehet von 1542. 43. an beständig in allen Bibeln Lutheri (NB. ich rede immer von Wittenbergischen Bibeln / Hans Lufftischen Drucks) **wer nach GOttes Wort sich richtet / der handelt weißlich und glücklich. Wer nach seinem Kopff feret / der handelt unweißlich und vergeblich.**

2. Reg. IV. v. 17. setzte Lutherus 1541. eine Glosse hinzu / und behielt sie auch in folgenden: Id est, More anni currentis, quo vivitur a cunctis animantibus.

I. Chron. XXIV. v 27. 1541. und allen folgenden: Mutatio onerum Mosi.

Psalm. XVIII. v. 22. 1541. und darnach stets : Hæc est illa justitia, de quâ hic loquitur.

Psalm CVII. in allen und jeden Bibeln seit 1534. v. 1. **Dieser Psalm ist ein gemein Danck / wie Gott allerley Menschen aus allerley Noht hilffet / wie Paulus saget 1. Tim. 2. Er ist ein Heyland aller Menschen.** (Dieses findet sich schon 1524)

- - vers. 4. seq. I. **Die ersten sind so arm / elend / weder Haus noch Hof haben / und nichts anzufahen wissen.**

- - vers. 10. seq. II. **Die andern / sind die mit Gefängniß um ihrer Missethat willen geplagt / und durch GOTTES Hülffe ledig werden.**

- - verſ. 17. ſeqq. III. **Die dritten ſind Narren / das iſt ſo GOTT nicht fürchten / und ſündlich leben** dieſes wenige hat Herr Reineccius zwar / aber nicht das folgende) **Die werden mit Kranckheit geplaget / und geneſen doch etliche / das ſie nicht ſterben.**
- - verſ. 23. ſeq. IIII. **Die vierden / ſo auff dem Meer not leiden / und errettet werden.**
- - verſ. 33. ſeq. V. **Die Fünfften / ſo mit unfruchtbar Wetter geplagt / und wiederum Regen und Frucht kriegen.**
- - verſ. 39. ſeq. VI. **Die ſechſten / ſo mit Tyrannen oder Auffruhr geplagt / und wiederum Friede und Einigkeit kriegen.**

Proverb. VI. v. 26. - 29. Quia adulterium eſt capitale, ſo hat Lutherus 1545. dazu geſetzt.

Eccleſ. V. v. 1. 2. **Deinen Fuß** Gloſſ. **Erſtlich ſey du fromm; Sey nicht ſchell** &c. Gloſſ. **zum andern verführe niemand.** So wird beſtändig in allen Editionen von 1534. an geleſen.

Eſai XIX. v. 18. **Irheres heiſſet Sonneſtad / und achten viel es ſey** *Heliopolis* dieſes iſt von 1528. an ſtets in allen Bibeln beybehalten worden.

Jerem. XXXII. v. 33. **ſtets** / Gloſſ. **frue.** ſeit 1541

- - XLVIII. v. 7. Camos **heiſt der Abgott der Moabiter.** Dieſes findet ſich in allen Editionen.
- - XLIX. v. 1. Malchom **iſt ihr Abgott.** Auch dieſes in allen und jeden.
- - L. v. 4. **Das iſt die Heimfahrt aus Babel / durch** Cores **erlaubet** ſo hat es von der erſten Bibel an ſtets geheiſſen.

Ezech. XVI. v. 43. **Laſter**; vide Ebreum & redde melius ſi potes. Von 1541. an.

Dan. 2. v. 30. **Das mag ja ein Demut heiſſen.** in allen Editionen.

Hoſe. 2. v. 5. **Hure** / das iſt / ſie dienet **den Abgöttern**; in allen Editionen.

Zachar. IX. v. 1. ſchauet. Gloſſ. In Ebr. Domino eſt oculus hominis, & omnium tribuum Iſrael. In allen Editionen. ſeit 1541.

Sapient. XVII. v. 11. Conſcientia mille teſtes. Gleich von 1529. an / in allen folgenden Editionen.

Luc. III. bey der Genealogie. **Von dieſen ſchreiben** Philo **und** Joſephus, **der** Mattheus **etlich auſſen läſt.** ſo ſtehet in der Bibel Lutheri von 1522. an.

- - XIX. v. 4. συκάμινος moros eſt, ſupra cap. 17. συκομοραία ficus ægyptia, non caprificus, a ficu & moro; Vid. Atheneum lib. 2. in allen Editionen von 1534. an.

Act. V. v. 17. Hoherpriester / Gloss. Nota, **Hannas ist ein Sadduceer / der dis Jahr Hoherpriester ist** / Sap. 4. Von 1541. an / in allen Editionen.

Rom. XVI. v. 17. **Das ist wider allerley Menschen Lehre gesagt.** stets von 1522. an.

Ephes. IV. v. 10. **Alles erfülle**) daß er alles in allen Dingen wircke / und ohn ihn nichts gethan / geredt noch gedacht werde.

IV) Auch hat Herr Reineccius außgelassen solche Glossen / die Lutherus in seiner allerletzten Bibel-Revision 1546. wol bedächtlich eingerücket.

Z. E. Rom. I. v. 17. **Aus Glauben**) alle Gottselige von Anfang biß zu Ende der Welt / werden durch einerley Glauben gerecht / denn Christus ist gestern / heute und in Ewigkeit.

- - Cap. III. v. 23. **Ruhms**) können in der Warheit nicht sagen / du bist mein Gott ob sie wol mit dem Munde viel von ihm rühmen. Ut sup. gloriaris in Deo.

1. Cor. XV. v. 29. **über den Todten**) die Christen werden getaufft im Bekäntniß des Artickels von der Aufferstehung der Todten. Nun hat zwar Herr Reineccius diejenige Rand-Gloß / so Lutherus in denen vorigen Editionibus gehabt ; in dessen da die hier stehende seine letztere Gedancken anzeigen / so hätte man solche auch mit bey behalten sollen ;

V) dem Herrn M. Reineccio hat auch beliebet / **diejenige Les-Arten / so Lutherus in seiner allerletzten Bibel-Arbeit von** 1546. corrigiret, **und die er mit einer neuen Rand-Gloß erläutert** / samt den Glossen zu übergehen.

Z. E. Rom. III. v. 2. hat es zwar von 1522. an geheissen: ihnen ist vertrauet / **was GOtt geredt hat;** allein 1546. hat es Lutherus übersetzet: **Gottes Wort** / mit dieser Rand-Glosse: wenn sie nicht wären gewest / so hätte man die heilige Schrifft nicht. Da dann diese Rand-Glosse bey Herrn Reineccio nicht zu finden; die Ubersetzung aber **GOttes Wort** / hat er zu End des Versiculs angehängt mit seinem † / so anzeigen soll / daß der Herr Auctor solches nach dem Grund-Text also verbessert. So er aber nicht nöhtig gehabt / wenn Lutheri Verbesserung selbst von 1546. hätte sein stehen lassen / welches mich desto mehr gewundert / als er selbst hin und wieder in seiner Bibel Z. E. 1. Cor. 14. v. 24. Cap. 15. v. 34. Cap. 16. v. 2. 9. und sonsten im A. T. aus Lutheri letzteren Revision des 1546ten Jahrs variantes lectiones mit anführt / ja wol gar im Text selbsten die in Lutheri letzteren Revision allein befindliche Les-Art bey behalten wollen / wie Ezech. am 23. v. 24. zu sehen / wenn es heisset: Und werden über dich kommen gerüstet mit Wagen und **Rädern;** wobey Herr Reineccius durch ein †† angehängt: **Reutern** 1541. und 1544. **Rädern** &c. 1546. &c. wodurch dann Herr Reineccius erkennt und zugestehet / daß die Edition von

1546.

1546. allerdings als eine echte und rechte Bibel Lutheri mögte angesehen werden / denn sonsten er daraus weder variantes Lectiones anführen noch einige derselben dem Text selbsten mit Recht einverleiben können: Aber eben dadurch wird sein eigen Fundament, da er die Glossen Lutheri nach denen Editionibus von 1523. 24. 34. 41. und 1544. conferiret, und die andern abgesondert / umgestossen.

1. Cor. XIII. v. 6. Sie freuet sich nicht wenns unrecht zugehet / mit der Glosse beym Unrecht: Sie lachet nicht in die Faust wenn den Frommen Gewalt und Unrecht geschicht / wie Simei that / da David für Absolom flohe; diese Les-Art aber so wol / als auch die Glosse hat Herr M. Reineccius ausgelassen / da er doch in 8. vers. so gleich darauf sich beziehet auf Lutheri letzte Revision von 1546. daß darin stehe; die Liebe höret nimmermehr auf / so doch &c.

2. Cor. II. v. 17. Die mit GOttes Wort Kremerey treiben. Gloss. Ziehens und deutens wohin sie wollen um ihres Bauchs und Geitzs willen.

VI) So hat Herr M. Reineccius auch wol einige Rand-Glossen / als wenn sie Lutheri wären eingeschoben / die doch nimmer in irgend einer von Luthero selbst und bey seinem Leben edirten Wittenbergischen Bibel gestanden;

Z. E. Judic XI. v. 26. Drey hundert Jahr) diese 300. Jahr fangen an von dem Auszug aus Egypten unter Mose / und enden sich sechs Jahr für der Regierung Jephthah.

1. Sam. XVI. v. 14. Unruhig) wunderlich toll und zornig.

Da der Herr Auctor denn zwar dergleichen Erklärungen und Anmerckungen / wie er anderswo auch gethan / hätte hinzufügen können; aber sie fein mit einen † nach seiner Gewonheit als die seinige angeben sollen / nicht aber als Lutheri eigene Glossen gehalten wissen.

VII) Da Lutherus zum öfftern trefliche Summarien der Capitel an den Rand mit bey drucken / und nicht selten eines weitläufftigen Versiculs Innhalt etwas kürtzer gleichfals auf den Rand setzen lassen / so ist solches vom Herrn Reineccio aus seinen alten Editionen auch nicht gehörig in acht genommen worden; aus so vielen vielen Stellen sehen wir nur Zeit und Raum zu sparen / folgende

Z. E. Jer. XXX. v. 1. hat es von 1541. an allezeit gelautet : Diese zwey Capitel weissagen von Christo und dem neuen Testament durchaus.

Psalm LXXII. v. 12. Ein König der armen Schreyenden.

VIII) Bey denen variantibus lectionibus giebt es die Collation, daß der Herr Auctor zwar nicht Sinnes gewesen alle und jede / sondern nur einige / die ihm beliebet / anzuführen / dabey aber möchte man billig desideriren einen bessern Selectum und mehrere Accuratesse indem er die von mehrer Wichtigkeit übergangen / von geringerer aber aufgezeichnet; da dann auch sich manches gar nicht also findet in der Editione priori, als angegeben worden;

Z. E.

3. E. Ebr. VIII. v. 10. ihnen ein GOtt seyn / und sie sollen mein Volck seyn / wenn es aber in solchem Versicul nach dem Grund-Text: διδοὺς νόμους &c. αὐτοὺς &c. von Luthero in seiner ersteren Edition gar recht war übersetzt worden: ich will geben meyne Gesetz ynn yhren Synne / und ynn yhr Hertz will ich Sie schreiben (das war um solche Zeit die Schreib-Art) so ist solches nicht beobachtet worden. Zu geschweigen / daß sichs nicht einmahl an solchem Ort also findet / wie Herr Reineccius lieset / sondern also: Unnd will yhn eyn GOtt seyn / und sie sollen myr eyn Volck seyn.

Cap. IX. v. 24. wahrhafftigen Ed. pr. wenn aber Edit. prior von 1522. im 28 vers nach dem Grund-Text / τοῖς ἀνθρώποις lieset den Menschen ist gesetzt / so übergehet solches der Auctor.

Cap. X. v. 26. ist uns kein ander Opffer mehr hinterstellig / Ed. pr. allein das ander stehet nicht in Edit. prior.

Cap. XI. v. 35. ausgespannen Ed. pr. und das folgende v. 36. nach dem Grund-Text ἕτεροι δὲ, die andern aber haben Spott &c. so Ed. pr. de anno 1522. hat / ist übergangen worden.

Cap. XIII. v. 9. gut ding Ed. pr. da doch solche Editio prior von keinem Ding weiß / sondern nur lieset: denn es ist gut / dabey er dann nicht berührt / wenn es v. 16. heisset: Der Wolthat aber und des Mittheylens / it. v. 18. Wyr verlassen uns aber darauf / daß wir ein gut &c. &c. Da die Particula δὲ, γὰρ, (welche nebst dergleichen andere bekandtlich in der Schrifft-Erklärung dasjenige leisten / was die Sehnen in den Nerven und Gliedern verrichten / so alles an einander / und in der Ordnung erhalten) von Luthero in acht genommen worden.

§. 6.

Sonsten könten auch wol gewisse Schrifft-Erklärungen des Herrn Auctoris, aus dieser Bibel-Edition angeführet werden / worinn ihm andere Theologi eben nicht so beystimmen möchten / da aber unser Absehen eigentlich gerichtet auf das / so zur Bibel-Historie Lutheri gehöret / als lässet man es bey obigen bewenden: was düncket aber indessen den verständigen ohnpartheyischen Leser bey diesen Anmerckungen über Herrn Reineccii deutsche Bibel-Edition? Hätte man so zu Werck gehen wollen / wie vor einigen Jahren ein vornehmer ungenanter Theologus es gemacht mit der preißwürdigen Stuttgartischen Bibel / und zwar ohne gehörigen Grund / wie würde es jetzt geklungen haben? nemlich / man treffe eine neue Methode an Lutheri Version zu verkehren / wenn seine Arbeit in den meisten behalten / in vielen aber interpoliret, ausgestrichen / und dergestalt zerstümmelt worden / daß man sie nicht mehr davor erkennen könte: wie die Worte solches Theologi lauten; Aber das sey ferne / eine wolgemeinte und in allen Stücken eben nicht wol geachtete Arbeit / also herunter zu machen; das harteste / so man davon urtheilet:

H ist /

ist Herr M. Reineccius habe / was die alten Editiones Bibliorum Lutheri anbetrifft / eine irrige Hypothesin geheget / in dem er auch sonderlich die Glossen nicht nach denen Bibeln von 1545. und 46. wollen beurtheilen / und darinn also sich vielfältig verstossen. Und dann daß er im Conferiren die Fürsichtigkeit und Fleiß / so dazu nöthig / nicht angewandt; auch schlieslich allzu grosse Freyheit in vielen Stellen sich angemasset; dahero solche Bibel-Edition nach der richtigen Anweisung der Bibel-Historie für eine vollkommene und gantz echte Bibel-Lutheri, die sonderlich auch nach der Edition von 1546. müste eingerichtet seyn / nicht wird können geachtet werden. Und da nichts als die Warheit meine zum Grund gelegt und gezeigt zu haben / auch verhoffentlich nicht die Gräntze der Bescheidenheit / so mir leyd seyn sollte / überschritten / als lebe der guten Zuversicht / es werde der in unser Evangelischen Kirchen auf viele weise bekannte und berühmte Theologus und Philologus, Herr M. Reineccius es nicht in ungutem ausdeuten / auch / da es ihm etwan gefallen sollt / einiges zu antworten / vorhero alles ja reifflich überlegen / und so dann in Liebe und gleicher Modestie mit mir verfahren.

Das vierdte Capitel.

Beantwortet / was die Herrn Auctores der so genannten unschuldigen Nachrichten auf meine wolgemeinte Anmerckungen über das Bedencken eines nicht gemeldeten Theologi von der Stuttgartischen Bibel excipiren / und sich wie vertheidigen wollen.

§. 1.

Zum Voraus melde / daß / ohnerachtet der unschuldigen Nachrichten Auctores meinen Anmerckungen öffentlich gehörigen Beyfall nicht geben / sondern vielmehr noch weiter dafür halten wollen / der vornehme Theologus habe wichtige Ursachen gehabt zu seinem so harten Bedencken über die Stuttgartische Bibel / gleichwol andere gar ansehnliche Lehrer unser Kirchen / (darunter auch unterschiedliche von so wichtigen und vornehmen Theologischen Bedienungen sind / als niemand unter denen Herrn Collectoren) welche so münd- als schrifftlich ihre völlige Beystimmung und Zufriedenheit darüber bezeuget: zu geschweigen / was auch andere offenhertzige zu bekennen kein Bedencken getragen; wiedann der vornehme Altdorffische Theologus und Philologus Herr D. Zeltner, „wenn er solcher Anmerckungen zum besten gedencket / frey schreibet: daß nach seinen Gutachten einige die Stuttgartische Bibel allzuhart beurtheilet; (1) Ja wenn ich gehöriger massen überlege / was die unschuldigen Nachrichten bey der Recension meiner Anmerckungen / Ann. 1709. in der Neunten Ordnung pag. 561. - - 565. zur Ret-

(1) de Novis Bibliorum Versionibus German. Edit. 2da, p. 109. 110.

Rettung des Theologi Bedencken über die Stuttgartische Bibel/ erinnern wollen / so kommt es mir nicht anders für / als ob ihr eigen Gewissen es ihnen dictiret, wie der Theologus mit seinem Bedencken gar übel fortgekommen / da er so handgreifflich seiner Vergehungen in meinen Anmerckungen überführet worden. So man aber seiner Parthey zuwider / ja wider sich selbst / der Warheit zu Lieb nicht zu gestehen / sondern wie den Theologum also auch ihre **Nachrichten** jetzo wieder mich vertheidigen wollen / wiewol mit dem Erfolg/daß nur die Blöse solches Theologi und der Auctorum der **unschuldigen Nachrichten** Unrichtigkeit ihrer Censur destomehr offenbahr worden / wie dieses hoffentlich aus folgendem einem ohnpartheyischen Leser klar und augenscheinlich wird kund werden ; zu dem End man für nöhtig erachtet / **der Nachrichten** selbst eigene Worte sämtlich nacheinander / mit der Gegen-Antwort / dem Leser vorzulegen:

Herr M. Krafft (so heist es im Anfang) **damahliger Pastor zu Sandersleben / und nunmehr Archi-Diaconus zu Husum in Holstein / hat auf das Bedencken eines vornehmen Theologi von der Stuttgartischen Bibel / so von uns Anno 1705. p. 600. seqq. mitgetheilet worden / diese Wiederlegung gestellet. Obgedachter Theologus, der nunmehr im HErrn entschlaffen / und sonst zu diesen Nachrichten nichts beygetragen / hat dieselbe absonderlich wollen beantworten lassen / deßwegen wir mit der Recension so lang verzogen / die wir aber mit möglichsten Glimpff nunmehr verrichten.**

Antw. I) Auf dem Titul-Blat der Anmerckungen stehet **Sandesneben** / nicht **Sandersleben** / so zwar in **Holstein** / nicht aber auch Husum / wie die Nachrichten setzen / gelegen / weil letztere Ort ins souveraine Hertzogthum Schleßwig gehöret; so aber Kleinigkeiten sind. 2) daß der Theologus ausser seinen Bedencken sonsten nichts zu den Nachrichten beygetragen / ist ein Vortheil für die Nachrichten/ wenn er nemlich alle seine Sachen so offenbahr partheyisch/ungegründet / ja sehr ärgerlich nach Affecten zu schreiben gewohnt gewesen / wie er sein Bedencken aufgesetzet ? weil sonsten ein grosser Hauffe Unfugs mehr in denen Nachrichten würde zu lesen seyn ; dahero auch des Theologi fürgehabte Beantwortung zu seinem schlechten Vortheil würde haben gerahten müssen / 3) daß er im Herrn entschlafen / will man ihm von Hertzens-Grund gönnen / aber auch wünschen / daß er seine unbefugte und gar sündliche Ketzermacherey möge busfertig erkannt und GOtt abgebeten haben; denn man einen solchen Theologum der seinem Nechsten offenbahr unrecht thut / auch die in der Herrlichkeit JEsu Christi triumphirende treue Knechte (darunter warhafftig nach Anweisung göttliches Worts/der seel. D. Spener mit ist) noch entsetzlich herunter machet/und das vor dem Angesicht der gantzen Kirchen zum Anstoß und Aergernis so vie-

ler 1000. nicht ohne Kentzeichen wahrer Buß und Glaubens so gleich im Herrn entschlaffen zu seyn versichern kan / weil dazu gehöret / an den Herrn von Hertzen geglaubt / dem HErrn gelebt / mit dem HErrn gelitten / und im HEren sein Leben beschlossen zu haben ; wiewol schon manch rechtschaffenes Christen-Hertz es beseuffzet / dahingekommen zu seyn / daß man diejenige so ins Ketzermacher Horn / ob gleich offt sehr unbesonnnen / nur mit ein geblasen / und auf Herrn D. Spenern sein tapffer mit los gezogen / als seelige / Hoch-seelige ausgeschrien ; es aber wie für eine Tod-Sünde geachtet / nur einen Buchstaben B. oder seelig für des lieben Mannes oder dessen Freunde Nahmen zu setzen. 4) ob sonsten dieser vornehme Theologus Herr D. Neumann seel. aus Wittenberg nach dem Bericht Herrn Profess. Joach. Langens aus Halle (2) gewesen seye/lässet man dahin gestellet seyn / wenigstens wollen diejenige / so gar genau um ihn gewesen / und um seine Sachen Nachricht gehabt / es nicht gestehen / wie mir schrifftlich aus dessen Hause geantwortet worden ; dahero der Recensor die Warheit davon wol entdecken möchte.

Der Herr A. unbilliget anfangs/daß von dem Informatorio Arndtiano etwas wiedriges erinnert worden : nach dem er aber selbst p. 16. bekennet/ daß in selbigem undeutliche Redens-Arten befindlich/denen mit gesunder Erklärung zu Hülffe zu kommen / so wird man es dazu bestellten Theologis nicht verargen / wenn sie nicht bloß den Mantel der Liebe brauchen/sondern bey sich häuffender Gefahr und Misbrauch deutlicher und schärffer / als die Vorfahren bey andern Zeiten gethan / davon zeugen. Sonst erfreuen wir uns daß der Herr Auctor die so genannte Epistolam Arndtianam ad Er, Wolfahrt p. 19. nicht vor gemein hält / betauren aber / daß er doch p. 20. derselben dem Jnnhalt nach einiger massen das Wort reden will.

Antwort. I) Der vornehme Theologus hatte in seinem Bedencken es der Stuttgartischen Bibel gar sehr verarget / daß man des seel. Arndes Informatorium Biblicum mit vor und beydrucken lassen / darinn doch gleichwohl unterschiedene verdächtige und denen Irr-Geistern angenehme Irrthümer verdeckt wären ; Zu dem End er sich auf D. Schelwig berufft / als welcher solche Irrthümer aufgesuchet und gründlich bemercket. Sonderlich gebe der Proceß von Christo in uns denen Schwachgläubigen nicht geringen Anstoß / wenn es heisse ; daß man durch die Nachfolge Christi / Verläugnung sein selbst Luc. 23. theilhafftig werde der göttlichen Natur/dadurch der innere Mensch von Tag zu Tag erneuert / und wieder in das Ebenbild GOttes verkläret werde von einer Klarheit in die andere 2. Cor. 3. v. 18. hingegen aber in unserm Fleisch müsse die Welt und das

Reich

(2) In seinen auffrichtigen Nachrichten.

Reich des Teuffels ihren Theil / Sitz und Stuel behalten; Und darunter stacke nun/spricht der Theologus, ein subtiler Manichæismus von der Grobheit der Materie und Funcken der Gottheit / der in den Grunde der Seelen eingesencket seye: dafern nun dieses Füncklein der Gottheit in dem Menschen aufgewecket würde / und eine Gestalt gewinne / so entstehe daher die Wiedergebuhrt / und seye also denn Christus in uns gebohren. Wenn dieser Funcke zunehme / und das Thierische Fleisch besiegete / dasselbe seye die Rechtfertigung; wenn diese Gottheit ferner wachse / und über den Schlangen-Saamen die Oberhand behalte / dasselbe seye die Heiligung / so / daß ein solcher Wiedergebohrner sprechen könne: Er sey Christus / und folgender gestalt / Christus seye in ihm gebohren; Christus seye in ihm getaufft Christus habe in ihm gelitten / sey in ihm gecreutziget / begraben und wieder auferwecket / ja gen Himmel erhaben worden. Summa der gecreutzigte Heyland ausser uns sey nichts nütze / der innere müsse es thun / und daher werde auch die Gerechtigkeit / die wir mit ihm sucheten / vernichtet / und eine andere in uns / die man Geist / Gottheit / Christum / und wie man will / zu nennen pfleget / aufgerichtet; wie ein solch Geheimniß mit mehren aus D. Speners, D. Petersen, sonderlich aber aus der beyden Manichæer, Arnolds und Dippels schwärmerischen Büchern nicht ohne Betrübniß zu ersehen. Im Fall nun / fährt der Theologus fort / ein einfältiger vor solchen heydnischen Irrthümern gewarnet werde / gleichwol aber die Brocken davon in dem Arndischen Informatorio antreffe / so gleichsam mit der Bibel canonisiret worden / so wurde es Mühe kosten / denselben wieder aus solchem Labyrinth heraus zu führen und auf den rechten Weg zu bringen.

Wie dieses nun lauter Worte sind des Theologi, den die Nachrichten vertheidigen wollen / so siehet man daraus / wie ärgerlich auch derselbe mit des seel. Arndes Worten verfahren / aufs liebloseste erkläret / und zu greulichen Ketzereyen gemacht / so sich vor GOtt im Himmel auf solche weise mit den Worten eines Bruders / der in der Gemeinschafft der Kirchen mit dem andern stehet / zu allen Glaubens-Büchern von Hertzens-Grund sich bekennet / die Evangelische Warheit lauterlich und treulich gelehret / mit so geistreichen Schrifften viele 1000en erbauet &c. umzuspringen / nimmer verantworten lässet. Hie vernehme man nun / wie gelind die Nachrichten des Theologi dem Informatorio Arndiano beygemessene so entsetzliche Irrthümer / die er auch so gar heydnisch nennet / anzugeben wissen! nemlich es wäre etwas wiedriges davon erinnert worden! so spricht man / wenn etwas / so nicht viel auf sich hat / und eine Kleinigkeit ist / erinnert worden; aber nicht / wenn einem Scribenten die greulichsten Ketzereyen mit so vielen / ob gleich falschen / Vorstellun-

gen / beygemessen worden. Allein mich deucht / als ob man sich gescheuet solcher erzwungenen und heraus gefolterten Irrthümer darum zu gedencken / weil man im Gewissen überzeuget gewesen / daß die Worte des seel. Arndes einen gesunden Verstand haben könten / ja nach dem lauteren Sinn des seel. Mannes haben müsten / darum heist es nur: **Es wäre etwas wiedriges erinnert worden;** wenn aber 2) die Nachrichten sagen / daß **gleichwol selbst bekenne / wie in selbigem undeutliche Redens-Arten befindlich / denen mit gesunder Erklärung zu Hülffe zu kommen / als würde man es darzu bestellten Theologis nicht verargen / wenn sie nicht bloß den Mantel der Liebe brauchten / sondern bey sich häuffender Gefahr und Misbrauch deutlicher und schärffer / als die Vorfahren bey andern Zeiten gethan / davon zeugeten.**

So antworte; a) wo stehet solch mein Bekäntniß? pag. 15. 16. führe an / daß das Informatorium damahlen schon über 70. Jahren in der Evangelischen Kirchen / und zwar auch an Academischen Oertern als **Straßburg** und **Leipzig** / wo es nimmer an scharffsichtigen und um die Reinigkeit der Lehr auch sonderlich besorgt gewesenen Theologis gefehlet/nie wieder nachgedruckt worden / also auch ohne alle Anklage einer Schwermerey und irrigen Lehr geblieben; weil nun gleichwol nunmehro dasselbige Informatorium allererst so übel angegossen worden / so hab folgende Schlüsse gemacht / **daß entweder die Lehrer solcher Zeiten nicht verstanden / was als eine selige Warheit des Glaubens / oder Schwermerey und Irrthum zu halten: Oder / da sie es gewust (wie man sie denn einer Unwissenheit in Glaubens-Sachen unmüglich überhaupt werde beschuldigen können) daß sie aus Nachläßigkeit und unverantwortlichen Sorglosigkeit dennoch andere nicht dafür gewarnet / oder aber / daß sie es der Richtschnur göttlichen Worts und Willens eingerichtet zu seyn müsten allerdings erkandt haben / und anbey nach der Liebe NB. NB. einigen etwann vorkommenden undeutlichen Redens-Arten mit einer gesunden Erklärung zu Hülff gekommen seyn / an welchem letzteren es dann zweifels ohne heut zu Tag bey andern fehlen müste!** dieses war mein Schluß; wo stehet aber mit einem eintzigen Buchstaben / **wie selbst bekenne / daß undeutliche Redens-Arten darinn befindlich / denen man mit einer gesunden Erklärung zu Hülffe zu kommen;** denn gesetzt / man stünde solches zu / (wie dann es leicht geschehen / daß einige undeutliche Redens-Arten aus Mund und Feder fliesen können / ohne den geringsten Nachtheil des Auctoris!) so wollen doch obige meine Worte nichts anders / als daß die ältere Theologi entweder gar nichts anstößiges darinn angetroffen / oder wenn ihnen etwan einige undeutliche Redens-Arten möchten vorgekommen seyn / daß sie solchen nach der Liebe müsten mit einer gesunden Erklärung zu Hülff gekommen seyn / dahero sie kein Bedencken getragen/solch Infor-

formatorium zum nützlichen Gebrauch in Kirchen und Schulen vor Augen liegen zu lassen; daß also offenbar von denen Theologis zu Straßburg und Leipzig in vorigen Zeiten rede / und dabey es ohn entschieden lasse / ob sie verdächtige Redens-Arten im Informatorió gefunden oder nicht? denn die Negativa mir eben so warscheinlich vorkomt. Dahero die **Nachrichten** meine Worte wenigstens aus Ubereilung nicht recht angesehen und angegeben. b) **Daß ein Theologus bey undeutlichen Redens-Arten voriger Zeiten Theologorum, nicht bloß den Mantel der Liebe zu gebrauchen / sondern bey sich häuffender Gefahr und Misbrauch deutlicher und schärffer / als die Vorfahren bey andern Zeiten gethan / davon zu zeugen habe**/ das muß ja nicht wieder die Liebe/ Warheit und Gerechtigkeit practiciret werden / wie z. E. bey denen Redens-Arten des seel. **Johann Arnds** überhaupt bis dahero nicht wenige also sich versündiget / daß sie auch die gröbsten Ketzereyen aus solchen / und wenn es gar wol selbst der Sinn des seel. Mannes gewesen / erzwingen wollen; da es weit ein anders wäre / etwas dergleichen nicht bey solchen dulden wollen / die offenbahr auf ab- und Irrwege getreten / denen Evangelischen Warheiten und Glaubens Büchern nicht beystimmeten Fanatische und dergleichen irrige Hypotheses hegten &c.&c. denn da bleibt es wol dabey: Talia sunt prædicata, qualia â suis subjectis esse permittuntur. Nach welchem Canone aber auch nothwendig der liebe **Arnd** von solchen Irrthümern und Schwermereyen wird müssen loßgezehlet werden / so dann ist ein anders von einer undeutlichen Redens Art eines rechtschaffenen Theologi, zu jetzigen Zeiten deutlicher und schärffer als die Vorfahren gethan / **um anderer Leute willen** / die solche misbrauchen möchten / zeugen; Ein anders aber ist / solche **dem Auctori selbst / der längst seelig verstorben / und im gantzen Leben ein rechtschaffenes Glied im Lehr und Leben gewesen / und auch biß an sein End geblieben** (wie dieses alles von *Joh. Arnden* seel. die unleugbare Warheit ist) **zum höchsten Nachtheil** gezwungener weise auslegen und selbigen noch gar dazu für den gröbsten Irrlehrer dadurch machen / auch einen andern Theologum, ja gantzes Consistorium, so in gesundem Verstand sich solcher Arndischen Arbeit zu bedienen beliebet / mit gleicher liebloser Beschuldigung anrügen wollen / wie es der Theologus auch mit solchem Informatorió und der **Stuttgartischen** Bibel gemacht; welchen Unterscheid die Auctores derer **unschuldigen Nachrichten** auch fein gewissenhafft nach der Warheit und Liebe hätten machen und beobachten / folglich dem vornehmen Theologo in einer offenbahr unrechten und unchristlichen Verketzerung nicht mit einer gantz unzulänglichen / ja wie verkehrten Antwort eine Apologie schreiben sollen; zumahlen man c) aus der Beystimmung des Herrn Doct. **Loeschers** als des vornehmsten Membri und Directoris der sämtlichen **Nachrichten** / auch beweisen kan / daß die gehaltene undeutliche Re-

dens-

dens-Arten gar wol können erkläret werden / und daß der seel. Arnd nichts irriges dadurch gemeinet. Die Worte Herrn D. Loeschers sind mir desto lieber / als auch die vornehmste Stelle / daraus der Theologus den Manichæismum erzwingen wollen / unter andern mit darinn gerettet worden; Es lautet aber davon in seinem **Evangelischen Zehenden** P. III. p. 129. seq. wie solche der Regensburgische Theologus und Superintendent Herr Serpilius in seinen Lebens-Beschreibungen der Biblischen Scribenten auch anführet (3) wenn er des Informatorii Biblici, wie solches vor so viele Editionen der heiligen Schrifft gedruckt / und demnach desto bekanter seye / erwehnet / so fähret er fort mit diesen Worten: **Wovon aus treuem Hertzen / und mit wahrer Erniedrigung meiner Seelen vor GOtt / ich folgendes bezeugen muß.**

Anfangs ist die Redens-Art etwan auff der andern Seite dieses Büchleins zu finden: Es wären alle und jede Sünden als ein feßlender Schlangen-Saamen in einem jedweden gesäet / welches der seelige Mann von dem unsäglichen Verderben der Erb-Sünde wohl verstanden haben mag (warum heist es nicht: **Er hat es ohne allen Zweifel davon verstanden!** handelt er doch daselbst von nichts als solchem unsäglichen Verderben der Erbsünde! Es heist ja kurtz vorher also: **Es hat sich ein Christ all sein Lebtag genug zu üben / daß er seinen NB. angebohrnen Erb-Schaden und NB. Erb-Sünde recht verstehen lerne.** Matth. 15. v. 19. vergleichet Christus dein Hertz einer vergifften Wasser-Ader; aus dem Hertzen kommen herfür &c. Es. 1. v. 6. **wird dieser NB. dein Erb-Schade beschrieben wie** eine gar verzweiffelte Kranckheit &c. darauf auch endlich obige Worte/**wie alle und jede Sünden als ein feßlender Saamen in einen jedweden gesäet wären** / folgenden / und gantz offenbahr handeln von dem unsäglichen Verderben der Erb-Sünden; warum schreibt man denn noch zweifelhafftig davon?) **Diese Art zu reden aber wird heut zu Tag von den Quäckern / so wohl als die vom Saamen GOttes / sehr gemißbrauchet. Daher man sich hüten muß / daß dieselbe nicht also angenommen werde / als wäre etwas wesentliches vom Teufel in allen Menschen / als sitze ein solcher wesentlicher / oder wohl gar Materialischer Saame ausser der Verderbniß unserer Kräffte in allen Menschen.** (dergleichen wesentliches vom Teufel in allen Menschen / wird einem Leser wol schwerlich einfallen / weil Arndii Worte austrücklich **von des Teufels Reich und allen seinen Eigenschafften** lauten; wenn aber ein jeder fürsichtiger Lehrer dergleichen bey den Worten des Exorcismi: fahr aus du unreiner Geist ꝛc. ich beschwere dich daß

(3) Part. VIII. pag. 264 - 266.

daß du ausfahrest &c. &c. sich befürchtet / und solchen bey aller Gelegenheit mit einer gantz nöhtigen Erklärung zu Hülffe kommt / um allen Mis-Verstand in der Gemeine vorzubeugen so thut er / was auch darinn einem wachsamen Hirten zustehet)

In den folgenden Worten wird die neue Geburt oder Erneurung und Heiligung als einerley oder Synonyma angegeben / welches der Ordnung der gesunden Lehre nicht beystimmet / denn die Heiligung ist nur eine Fortsetzung der neuen Geburt. Man hüte sich demnach / daß man die Wiedergebuhrt und Heiligung nicht vermische / inmassen jene in Erweckung des wahren Glaubens / diese in der Ausübung der Früchte des Glaubens bestehet. Der seelige Mann mag das Wort / neue Geburt / allhier nicht vor den Actum der Wiedergeburt selbst / sondern vor den Effectum derselben / wie er sich in den Wercken zeigete / genommen haben. (Wie er es freylich also nimt / als man am gantzen Verfolg deutlich schliessen kan; dahero es also christlich / mit solcher Erklärung den Worten zu Hülff zu kommen / und wie sie also der Ordnung der gesunden Lehr beystimmen.)

Auf den folgenden Blatte / da der seelige Arnd sehr schön zeiget / wie wir in Christi Fußstapffen treten / mit ihm beschnitten / getaufft / gecreutziget &c. werden sollen / hüte man sich mögligst / daß man solches nicht auf den Fanatischen Proceß Christi in uns ziehe / und auff die irrigen Gedancken falle / als seye es an der Genugthuung und Versöhnung Christi noch nicht genug / nicht genug / daß Christus vor uns gestorben / er müste solches alles von neuen in uns verrichten. Am wenigsten aber erkläre man es mit den groben Schwärmern von dem natürlichen Gnaden-Lichte / das in allen Menschen seyn soll / und von ihnen verkehrter weise Christus in uns genennet wird. Der seelige Arnd hat in diesen Greuel nicht gewilliget (wie Arnd in obigen Worten nichts anders lehret als was GOttes klares Wort im Mund führet / 1. Pet. 2. v. 21. Col. 2. v. 11. 12. Rom. 6. v. 3. 4. 6. Gal. 2. v. 19. &c. &c. so kan man solches auch unter undeutliche Redens-Arten nicht setzen / weil es die Redens-Arten des Heil. Geistes selbst sind; dahero man auch nicht nöhtig / bey Anführung derselben aus dem seel. Arndten / mehr vor deren falsche Auslegung zu warnen / als wenn solche aus der Bibel selbst werden angeführet / da die gantze Schrifft solcher gestalt von gottlosen und leichtfertigen Seelen könte misbrauchet / und fälschlich ausgeleget werden. Indessen ist in diesem Bekäntniß der Herr D. Loescher schnurstracks dem vornehmen Theologo entgegen / (folglich auch denen Nachrichten selbst / so des Theologi Bedencken publiciret / und noch jetzo vertheidigen wollen /) denn dieser schreibt vom Informatorio

torio, daß die Brocken des Manichæismi und solcher Heydnischer Irrthümer darinn anzutreffen wären; der Herr D. Loescher aber bekennet der Warheit zu steuer: Der seel. Arnd habe in solchen Greuel nicht gewilliget.

Heist es ferner nicht weit vom Ende / Christus mit allen seinen Schätzen werde von den Wiedergebohrnen nicht ausser / sondern im Grunde des Hertzens gesucht: So nehme man es um GOttes willen nicht also an / als werde das ausser uns geschehene Verdienst Christi hiermit verlaßen oder geringe gemacht / als habe man sein Hertz nicht zu GOtt in seinen heiligen Worte und Sacramenten zu erheben. Dieses ausser wird nur entgegen gesetzt dem iñern der Zueigung(τοῦ intus applicationis) es müssen auch Christi Schätze im Grunde des Hertzens gesuchet werden / nicht als wenn sie von Natur darinnen / (wozu ist dieses bey Arnds Worten nöhtig? er handelt ja deutlich genug von Wiedergebohrnen; so daß sie Christum mit allen seinen Schätzen also in der Wiedergebuhrt ja müssen empfangen haben; und da der liebe Mann zugleich im Informatorio zur Gnüge bezeuget / wie die Wiedergebuhrt durchs Wort und die Heil. Sacramenten geschehe; so würde es ja der gröbste Unverstand oder Boßheit seyn / aus Arnds Worten schliessen wollen: die Schätze Christi wären von Natur ein Grund des Menschlichen Hertzens; und daß er das ausser uns geschehene Verdienst Christi verlasse / oder gering achte / it. daß man sein Hertz nicht zu GOtt in seinem Wort und Sacramenten zu erheben habe?) und müsten nur alda entdeckt und gefunden werden / (denn solche alberne Verdrehungen könte man dergestalt auch besorgen und machen bey Ephes 3. v. 7. Joh. 14. v. 23. Gal. 2. 20. &c. &c.) sondern weil Christus vornehmlich dem Hertzen seine Schätze anträget / und durch Wort und Sacramenta auf unser Hertz (warum nicht ins und im Hertzen / so Arnd gelehrt, und auch selbst empfunden) würcket. Kurtz das ausser / welches der seel. Arnd hier anpreiset / muß nur von dem Zustande des suchenden Christen / der mit seines gantzen Hertzens-Grunde (wie oft ist dergleichen etwan ähnliche Redens-Art bißhero verworffen worden / als ob man die Sache im Christenthum zu hoch triebe; das schmecke nach einer gesetzlichen Vollkommenheit &c.) mit höchstem inwendigen Ernste suchet / nicht aber von dem Orte / wo Christus und seine Gnaden-Schätze allein sich aufhalten (indessen sich gleichwol auch daselbst warhafftig aufhalten) verstanden werden.

Man sehe hier aus / wie so leicht man auch bey der allerbesten Intention einreden und schreiben von hohen geistlichen Dingen anstossen kan; dergleichen in allen solchen von Herrn D. Loeschern hie angeführten Stellen im geringstne

sten geschehen zu seyn / gleichwol noch nicht einmahl sehen kan / ohne daß die Worte bey der **neuen Geburt / oder Erneuerung** &c. hätten anders lauten können) **man hasse oder schmähe deswegen den seeligen Mann nicht /** (hat aber das nicht der vornehme Theologus gethan / wenn er nebst Herrn D. Schelwigen, auf den er sich beruffet / dessen Arbeit vor der gantzen Kirchen so entsetzlich herunter machet / und von Manichæischen Heydnischen Irrthümern / daß die Brocken darinn anzutreffen / wodurch die Einfältigen in ein Labyrinth und Irrweg geführet würden / ein grosses Lermen machet / und auch darum die Stuttgardische Bibel so sehr verhaßt zu machen suchet / weil darinn solch Informatorium Biblicum zu finden? Es belieben die Herrn Auctores solcher **Nachrichten** auch sich selbst zu prüfen / ob sie auf solche weise / da man ein dem seel. **Arnden** auch so sehr verfängliches Bedencken durch den Druck gemein gemacht / da es sonsten wol würde im finstern geblieben seyn / nicht auch möchten mitgerechnet werden unter diejenige / so den seel. Mann geschmähet?) **sondern lerne in heiliger Behutsamkeit alles prüfen / und sich an die einige Richtschnur göttliches Worts unabtreiblich halten.** Da indessen der Herr D. Loescher im Anfang schreibet / er habe aus treuem Hertzen / und mit wahrer Erniedrigung seiner Seelen vor GOtt obiges bezeugen müssen; unter andern aber auch den seel. Arnden öffentlich von allem Manichæismo und solchen Greueln frey spricht; so würde im Gegensatz leicht zu schliessen seyn / aus welchen Hertzen und Seelen der vornehme Theologus das Informatorium des Manichæismi und Heydnischer Greuel beschuldiget. d) da der Theologus gesprochen / wie solche Brocken der Heydnischer Irrthümer gleichsam mit der Bibel canonisiret worden / indem das Informatorium vor die Bibel gedruckt worden / und dann gleichwol es biß dahero in so mancher Bibel / die in Riga / Lüneburg / Hamburg / Ratzeburg / (mit Herrn D. Mayers Vorrede) Bremen / Stade / (derer Oerter in Ober-Deutschland in so grosser Menge zu geschweigen) gedruckt worden / diese alle aber dergleichen Canonisirung beschuldiget müssen werden; so will zum Unterricht derer Nachrichten hiebey noch anführen eine Bibel-Edition, von **Wittenberg** des 1699. Jahrs / woselbst solch Informatorium Arndii auch erscheinet: Ich will das gantze Titul-Blat anführen: Biblia, **das ist / die gantze heilige** Schrifft Alten und Neuen Te- „ staments / verdeutscht durch D. Martin Luther. Samt D. Hutteri Summari „ en, der Biblischen Bücher und Capitel richtiger Eintheilung / unterschiedlicher / „ theils neuen Registern und Concordantzen nebst einen Gesang- und Gebet-Büchlein / „ nützlich zugerichtet / und mit dem Exemplar so zuerst nach Lutheri seel. Tod / im „ Jahr Christi 1546. in Wittenberg gedruckt / mit grossem Fleiß zum drittenmahl „ conferiret von der Theologischen Facultät zu Wittenberg mit deroselben Vorrede „ und **Johann Arnds** so genannten Informatorio Biblico, oder Biblischen Er- „ innerungs-Puncten. Mit Röm. Käys. Maj. auch Kön. Polnis. und Churfürstl. „

" Sächs. allergnädigsten Privilegiis. Wittenberg / &c. im Jahr Christi M. DC. " XCIX. dabey dann die Umstände wol zu bemercken 1) daß bey einer jeden Wittenber-" gischen Bibel-Edition die Aufsicht darauf allemahl einem Theologo Facultatis " gebühret. 2) daß albereits 1695. Herr D. Schelwig in Dantzig eine aparte Schrifft gegen solch Informatorium, übergeben und ans Licht durch den Druck gestellt; wie darauf auch der dortige Herr Pastor Schütz die Verantwortung derentwegen gethan; daß 3) Herr D. Schelwig bey seiner Anklage wider solch Informatorium auch in denen dem Herrn D. Spenern erregten Controversien geblieben / dagegen aber letztere in seiner völligen Abfertigung 1698. cap. 5. §. 7. p. 238. 239. gleichfals solches gerettet; dem allen ohngeachtet hat 4) die Theologische Facultät zu Wittenberg / ohnerachtet Sie mit Herrn D. Schelwigen in denen Controversien auch wider D. Spenern, die genaueste und intimeste Gemein- und Freundschafft heget / es geschehen lassen / daß auf ihrer Academie gleichwol noch 1699. solch Informatorium der Bibel dürffen mit vorgedruckt werden! wie? hat denn nun auch die Wittenbergische Academie Manichæische und Heydnische Irrthümer billigen? solche gleichsam mit der Bibel canonisiren? und die Einfalt in ein Labyrinth und abweg führen wollen? Turpe est Doctori, si culpa redarguit ipsum! was kan mit Grund hie wider eingewand werden? drum wird es wohl dabey bleiben müssen: Man lasse in GOttes Nahmen solch Informatorium immer denen Bibeln vordrucken / wem beliebet / und wünsche / daß ein jeder Leser allemahl mit dem Hertzen und Sinn / wie Arnd anweiset / möge sein Lesen und forschen in der Schrifft verrichten / so wird er warhafftig des Herrn Jesu Christi samt allen seinen Gnaden-Gütern und Schätzen in Zeit und Ewigkeit theilhafftig werden. e) wenn schließlich die Nachrichten sich erfreuen; daß ich die so genannte Epistolam Arndtianam nicht für gemein halte / dabey aber betauren / daß ich derselben pag. 20. Dem Inhalt nach einigermassen das Wort reden wollen; So haben sich dieselbe zimlich parthevisch bewiesen; 1) eigentlich handele pag. 19. gegen Herrn D. Schelwigen, welcher gegen die Ubereinstimmung unserer Theologorum besagtes Send-Schreiben an Erasmum Wolfartum (davon des Herrn D. Diecmanns gründliche Beweißthum auch in denen unschuldigen Nachrichten (4) zu finden /) auch darum dem seel. Arndten als eigene Arbeit zuschreiben wollen / damit er daraus desto bessere und gewüntschtere Gelegenheit haben möchte / des seel. Mannes Schrifften zu verketzern und verhast zu machen; da fordere nun vom Herrn D. Schelwigen gewissen Beweisthum / daß solches Send-Schreiben gantz unstreitig dem gottseeligen Arndten zukomme / angesehen auch die Herrn Collectores der Nach-

(4) Ann. 1709. p. 597. sq.

Nachrichten solches für wahr nicht annehmen wollten ; auf welchen Fall dann die aus solchem Send-Schreiben angeführte und dem Herrn Arndten zugemessene Irrthümer hinweg fallen müsten ; warum haben die Herrn Collectores denn hiebey nicht sonderlich dis betauret / daß Herr D. Schelwig ein scriptum spurium für genuin angegeben / und also einem frommen Theologo Irrthümer beygemessen/so ihm unmüglich zu kommen können ? allein davon schweigen sie maus still. Die Ursachen sind leicht zu erachten ; Etwas aber meinetwegen zu betauren / finden sie nicht die geringste Ursach / angesehen 2) es gantz falsch / daß solcher Epistel dem Inhalt nach einiger massen das Wort reden wollen / sondern ich erzehle ja nur anderer Theologorum Gedancken/ die sie über einigen Innhalt solches Sendschreibens hegen / und anders als Herr D. Schelwig annehmen ; und mache dahero den Schluß / daß es nach solcher gelehrten Sinn noch nicht ausgemacht / wie dasjenige / so Herr D. Schelwig als irrig anführet / auch nohtwendig dafür zu halten ; die eigene Worte in den Anmerckungen p. 20. sind diese : Sollte es (das Informatorium) aber dennoch davor für Arndes Arbeit wollen gehalten werden / so kan doch bewiesen werden / daß nicht alles in solchem Send-Schreiben von allen Theologis in dem Verstand angenommen wird / als in der schrifftlichen Nachricht (Herrn D. Schelw.) geschiehet / Z. E. wenn p. 17. aus dem grossen Geheimniß p. 6. 7. Von der Linea Adami, die daselbst / und in folgendem / zweyfach gemacht wird / als eine fleischliche und geistliche / da Christus nicht aus jener / sondern aus dieser gebohren wäre ; so wird dieser Unterscheid so wenig als etwas irriges angesehen / daß vielmehr andere / wenn sie die auch sonst gute Meinung behaubten wollen / der Heil. Geist habe diejenige Bluts-Tropffen / aus welcher Christus sollen wahrer Mensch empfangen und gebohren werden / durch seine sonderbahre Vorsorge in der Jungfrau Maria ohne alle Sünde bewahret / sich aufeben diese geistliche Linie Adams / in dem Send-Schreiben an Erasmum Wolfardum befindlich / beruffen / wie in den Theologischen Offerten, (deren glaublich Herr D. Stoltze Auctor ist) zu sehen p. 1302. wo stehet nun ein Wort / daß dem Schreiben an Eras. Wolf. für mich das Wort nach einigem Innhalt reden wollen ? Ich beweise nur mit dem Exempel der Theologischen Offerten daß nicht alles darinn in einem solchen Verstand / so ketzerisch/schwermerisch und irrig/ wie Herr D. Schelw. gethan / von andern Theologis genommen werde ; dahero man sich an die Offerten machen sollen ; ist es aber / daß sie nicht vertragen können / da die Præservationem Massæ , so heut zu Tag sonderlich zu Rostock auch vertheidiget

get wird / eine auch gute Meinung genannt / so bleibt ja ohn dem in solchen und allen andern Problematicis einem jeden seine Christl. Freyheit ; die Sache selbst aber mögen sie mit denen Theologis, so als solches Satzes Patroni aus ihren Dissertationibus und Schrifften bekandt / suchen ferner zu überlegen und aus zu machen / mir genüget bewiesen zu haben / daß die Nachrichten etwas ohne Grund / und aus meinen Worten nicht zu beweisen gewesen. Nun gehen die Auctores der Nachrichten weiter.

Der Herr A. beschweret sich p. 29. &c. insonderheit über das / was von Herrn D. Spenern im Bedencken gesetzt worden / und will auch uns deswegen ins Gewissen reden. Nun gestehen wir / daß die Worte des Bedenckens hätten behutsamer gesetzt werden können / und trauen Herrn D. Spenern den groben Dippelischen Irrthum directe nicht zu ; Indessen hat er doch mit allerhand unächten hypothesibus von der Wiedergebuhrt / unione mysticâ / Grobheit der Materie / dritten Theil des Menschen / sich indirectè verdächtig gemacht / dem groben Irrthum in praxi leider mit aufgeholffen / welcher auch einige seiner geheimsten Freunde in Halle propaliret / so daß der Verdacht ex indirectô leider mehr als zu groß wird / und wir wünschen möchten / es liesse sich mit gutem Gewissen davon schweigen.

Antw. 1) die Unbescheidenheit und die lieblose Consequentien des Theologi im Bedencken / sind zwar denen Herrn Auctoribus der Nachrichten allzu offenbahr zu einiger Beschämung ins Gewissen geleuchtet / dahero sie auch sagen / die Worte im Bedencken hätten behutsamer gesetzt werden können ; so aber noch eine gar schlechte Bekäntniß ist / wenn man im Gewissen überzeugt gewesen / daß der Theologus dem seel. D. Spenern wegen Imputation eines Manichæismi unrecht gethan / da sie zumahl 2) ihr Gewissen noch weiter selbst verletzen / wenn sie schreiben / daß ob sie gleich Herrn D. Spenern den groben Dippelischen Irrthum directe nicht zu traueten / so hätte er doch mit allerhand unächten hypothesibus von der Wiedergebuhrt / unione mysticâ, Grobheit der Materie / drittentheil des Menschen / sich indirecte verdächtig gemacht / und den groben Irrthum in praxi leider mit aufgeholffen. Wo sind solche allerhand unächte hypotheses von der Wiedergebuhrt / dadurch er sich des Manichæismi indirecte verdächtig gemacht / und dem groben Irrthum in praxi leider mit aufgeholffen? Haben seine Adversarii auch biß dahero das allergeringste irriges in irgend einem Grund-Articul wider ihn beweisen können ? wo bleiben die übrigen allerhand unächte hypotheses de unione mystica , Grobheit der Materie / drittentheil des Menschen / wodurch er sich auch solches Manichæ-

nichæismi indirecte theilhafftig gemacht und dem groben Irrthum in praxi leider mit aufgeholffen? Man zeige Oerter in ihrer Connexion, und beweise solche daraus natürlich ohn 100. gezwungene Consequentien ? Und weil solches wird nimmer geschehen können / so habe / wie in denen Anmerckungen / also auch jetzo aufs neue Ursach / denen Herrn Collectoribus ins Gewissen zu reden / doch solche Sünde gegen das 8te Gebot auch ins besondere zu bereuen / und GOtt abzubitten ? es bleibt Spenerus in allen seinen Schrifften / so lang sie in der Christenheit und in der Evangelischen Kirchen werden bekannt seyn / und gelesen werden (so geliebts GOtt mit Seegen so lang geschehen wird/als wol mit keiner eintzigẽ seiner so harten Gegnern) auch von allen Manichæismo directe und indirecte frey / vor dem Gewissens-Zeugniß aller / so den Herrn JEsum in der Warheit kennen und anruffen ; sie hinterlassen in dem Gemüht aller gottesfürchtigen Leser so fort ihr Siegel wie der seel. Spener den Geist Christi zur Erleuchtung und gnädigen Beystand gehabt ; da im Gegensatz bey Welt-Hertzen / so gern in Fleisches-Lust / Augen-Lust / und hoffärtigem Leben / und also auf den breiten Weg wolten seelig seyn und werden / erfolget / was dorten bey den Juden / da ihnen Stephanus voll göttlicher Weißheit und Geistes die Warheit predigte / Actor VI. v. 10-14. cap. VII. 54. 57. Man nehme ja nicht zum Feige-Blat den prætendirten Eiffer für die Evangelische Orthodoxie und der Kirchen Wolfahrt! denn man muß und soll nichts böses thun / daß gutes (so ohn dem nicht geschiehet / wei solcher Gestalt die Warheit nur noch mehr verlästert wird / und die Kirche zerrüttet) draus folge! Ich befürchte daß mancher durch solch Feigen-Blat / bey seinem zumahl herrschenden Geld-Welt und Ehr-Geitz / verdüstert und betrogen / in seinen unerkanten Sünden dahin stirbet / und dann seine Calumnien auch auf ewig bereuen wird müssen ; wenn dahero die Herrn Auctores nicht das Ansehen haben wollten / daß sie so wol Herrn D. Spenern , als auch einigen seiner geheimsten Freunden in Halle / die solchen Manichæismum sollen propaliret haben / offenbahr zu nahe und unrecht gethan hätten / so müsten sie 3) ihr angeben gehörig beweisen / weil ja weder sie / noch andere verlangen werden / daß einiges darum / weil sie es gesaget / nur als in der Warheit gegründet auf guten Glauben annehmen sollten / da aber es an tüchtigem Beweißthum fehlen wird / so bekenne man lieber fein und des Theologi Versehen offenhertzig / und häuffe mit weiterem ein und für wenden nicht Sünde mit Sünden.

Sonst läst der Herr Auctor (heist es ferner) p. 31. zu / daß einige Vorreden der Calvinischen Bibel Tossani in die Würtembergische gerückt worden / welches ja christlichen Theologis sorgsame Gedancken zu tragen schon Ursach genung giebt.

Antwort : Ich weiß in der That nicht / was ich zu solchem verkehrten Vortrag sagen soll? Ich wollte die Nachrichten nach der Liebe zwar gern von vorsetzlicher Verdrehung anderer Worte und Verstandes frey sprechen / allein der Augenschein will fast

schlech-

schlechterdings ein anders anweisen; wo habe ich zugelassen / daß einige Vorreden der Calvinischen (sind der Nachrichten Worte) Bibel Tossani in die Würtembergische eingerückt worden; meine Worte / die sie p. 31. zu stehen fürgeben / sind folgende : Daß aber nun etliche Vorreden der Tossanischen Bibel (wie NB. die unschuldige Nachrichten selbst also NB. sagen Ann. 1705. p. 433. und ich es in so weit NB. annehme / weilen nicht alle Vorreden mit der Tossanischen Bibel zu conferiren Zeit und Gelegenheit habe) sollen mit eingebracht seyn / wird nicht eher können gestraffet werden / als biß es wird bewiesen seyn / daß in selbigen etwas irriges enthalten / so der H. Schrifft und unsern Kirchen-Büchern entgegen. Wiedrigenfals præjudiciren selbige der Bibel Lutheri nichts / stehet nun hierin nicht austrücklich / daß Zeit und Gelegenheit nicht gehabt alle Vorreden mit der Tossanischen zu conferiren / sondern weil die unschuldigen Nachrichten es angegeben / daß etliche Calvinische Vorreden Tossani in der Würtembergischen Bibel befindlich / so habe es man in so weit angenommen. Heist das dann / man hole / und also assertivè / zugelassen / daß Calvinische Vorreden darinn anzutreffen / wenn man es auf der Nachrichten Erzehlung und Bejahung in so weit annimt / als man die Collation, so auch jetzo noch nicht gethan / aus Mangel Zeit und Gelegenheit unterlassen müssen. Es muß niemand etwas auffgebürdet werden / was zu mahl wider dessen eigene Worte schnurstracks streitet! Es seyen indessen die Vorreden in einer Bibel gestellet von wem sie wollen / so wird man doch hauptsächlich zu sehen haben / wie? und nicht von wem? sie verfertiget worden? dahero / wenn von einem so rechtschaffenen gantzen Consistorio, als zu Stuttgart / auch aus einer Reformirten Bibel / eine oder die andere Vorrede zu einem heylsamen Zweck / etwan Einleitung die Schrifft wol zu verstehen &c. in eine Lutherische Bibel sollte abgeborget werden / solches zwar einem argdenckischen und argwöhnischen Theologo sorgsame Gedancken machen könnte / und zwar aus seiner eignen Schuld; Aber nicht einem Christlichen Theologo denn dieser trauet einem solchen Consistorio schon so viele Fürsichtigkeit / Verstand / und rechten Eyffer für die Orthodoxie zu / daß es sich mit Vorreden / so der Heylbringenden Lehre zuwider sind / schon werde unverworren gelassen haben;

Die Worte der Stuttgartischen (so fahren die Nachrichten fort) Præfation, die er pag. 32. zu retten suchet / haben deswegen Spuren des Donatismi, weil der gehörige Unterscheid unter dem Haupt-Werck und der Pædagogia Ministerii nicht gemacht / noch bey augenscheinlicher Gefahr jetziger Zeiten dieser Lehr-Punct cum antidoto & cautelis, sondern also vorgetragen wird / daß die jetzigen Donatisten ihre Rechnung dabey finden.

Antwort 1) der seel. Lutherus schreibet bekanntlich in seiner Vorrede über die erste Epistel Johannis unter andern also: Also streitet diese Epistel wider beyde Theile: wider die / so gar ohne Werck wollen seyn im Glauben; und wider die / so mit Wercken wollen gerecht werden. Behält uns demnach auf der Mittel-Strasse / daß wir durch den Glauben fromm und der Sünde loß werden; und darnach auch / wenn wir nun fromm sind / gute Wercke und Liebe um GOttes willen üben / frey ohne alles Gesuch. Dieser Sinn Lutheri, wie er des Apostels Sinn und Zweck ist / befestiget und erleutert nun die Præfation der Stuttgartischen Bibel (darinn es die sehr scharffsinnige durchdringende Schreib-Art anzeigt / daß Herr D. Hedinger seel. die Feder geführet /) und zwar sonderlich gegen das heutige Heuchel-Christenthum / Den letztern Theil der Worte Lutheri, wie ein durch den Glauben fromm und von der Sünde loß gewordener Christ / auch müsse gute Wercke und Liebe um GOttes willen üben / frey ohne alles Gesuch / diese Worte Lutheri, sage ich / befestiget nun die Præfation mit mehrern; und unter andern mit diesem treflichem Zeugniß: Kurtz! Der Glaube / der Christum und sein Verdienst emphähet / muß gute Wercke haben. Das Blut des unbefleckten Schuld-Opffers muß die Gewissen von innen heraus heilen und reinigen / das Werck des Teufels stören / die Liebe anzünden / ernähren und erhalten. Einfolglich muß auch ein Lehrer und ein jeder Christe bey sich darum äusserst besorgt seyn / damit der Glaube mit aller Macht in dem Hertzen Gerechtigkeit wircke / und sein Leben in der Liebe / welche voller Fleiß und Unruhe zum guten und unaufhörlich zum Danck für die süsse Liebe JEsu / unerachtet alles Leydens und Quälens für der Welt / bemühet ist / gantz ungezwungen und ungedrungen / auch mehr in der That / als zum Schein und Lob / beweisen möge. Wo aber ein Lehrer mit dem Leben des Glaubens und der Liebe-Brunst zu dem Herrn und seinen aufs theuerste erworbenen Schaafen nicht entzündet / und zum Höchsten selbst nur ein Gesetzheiliger ist; kan er wol sich oder andern von ihme grosse Hoffnung machen / daß er durch sein Ampt viel Seegen / der er am Wort hindert / erlangen / und das liebe Reich Christi / nach Erforderung dieses seines Ertz-Hirten / bauen und ausbreiten werde zur gewünschten Seeligkeit deren / die ihn hören? GOtt sende in seine Kirche Hirten und Propheten nach seinem Hertzen! wie hätte wol der Auctor dieser Worte / unsers Seligmachers und seiner Apostel Sinn / von dem durch die Liebe thätigen Glauben lauterer anzeigen / und den gefährlichen Zustand eines unbekehrten / un-

treuen Lehrers / samt dessen schlechte Amts-Ausrichtung besser vorstellen können? Und wie sollte wol ein Christlich gesinnter Leser darinnen spüren des Donatismi finden? gewißlich kein anders als liebloses Auge / so durch einen frechen Ketzermacher-Brill siehet / erblicket / oder ertichtet nur dergleichen in und aus solchem rechtschaffenen Vortrag; was war hie nöthig weitleufftig ein antidotum und cautelas der Donatisten wegen hinzuzufügen? In dergleichen Biblischen Vorreden wird nur auffs kürtzeste alles gefasset / so wie es dem Zweck des Scribenten am gemäßesten / und die Sache selbst es erfordert? Sonsten mag auch etwas noch so sehr clausulirt und nach allen gehörigen Umständen gelehrt werden; ein neidischer / mißgünstiger / argdenckender / liebloser / unverschämter Mensch klaubt dennoch etwas heraus und misbraucht eines andern Worte / indessen wird es wohl bey der Antwort meiner Anmerckungen über diese Anklage sein Verbleiben haben / wenn es daselbst pag. 35. also heisset: Soll nun die angegriffene Vorrede mit recht Donatismi können beschuldiget werden / so muß wie nemlich der Irrthum der Donatisten im VIII. Articul der Augspurgischen Confession beschrieben wird) darin stehen / daß das Ampt eines Gotlosen gar nicht müsse und könne gebraucht werden; It. Es wäre ohne allen Nutzen und unkräfftig; aber das findet sich so nicht / sondern es heisset nur (1) ob ein solcher Lehrer wol sich oder andere von ihm grosse Hoffnung machen könne / wird also alle Hoffnung nicht geleugnet. (2) daß er sich durch sein Ampt viel Seegen / den er am Wort hindert / erlangen: wird ihm also nicht aller Seegen / den er am Wort hindern könte / abgesprochen. (3) und das liebe Reich Christi NB. nach Erforderung dieses Ertz-Hirten bauen und ausbreiten werde; denn wer wolte wol dieses einem Unwiedergebohrnen in seinem Amt mit Recht zuschreiben können? und gehet demnach die gantze Absicht dahin / daß ein gottsfürchtiger Lehrer / bey dem nothwendig auch die gehörige Amts-Gaben zu voraus gesetzt werden / mehr Seegen in seinem Amt erlangen / und selbiges der Erforderung des Herrn JEsu gemäß führen könne / dahingegen ein unwiedergebohrner / unerleuchteter allerdiengs theils durch unvorsichtiges / unzulängliches Lehren / theils durch seinen fleischlichen Wandel der rechten und gewünschten Erbauung gar sehr im Wege stehet &c. daher auch hierin der Stuttgartischen Bibel offenbahr zu nahe geschehen. Eben wie auch mit der Beschuldigung wegen des subtilen Ethusiasmi der Theologus sich an solcher Bibel und deren Beforderer gröblich gesündiget; dagegen aber auch die Rettung in denen Anmerckungen p. 37. sq. zu finden / wiewol diese Anklage des Theologi und die Rettung da wider die unschuldige Nachrichten jetzo gantz mit still schweigen übergehen / und also tacite

den

den Unfug des Theologi und wie ihm gebührend darauf geantwortet worden / zu gestehen müssen / da ihnen auch etwan nicht mag angestanden haben / was aus dem so vornehmen Ober-Sächsischen Theologo Orthodoxo D. Georgio Mylio, von dem noch vor dem End der Welt bevorstehenden andern Fall Babels p. 39. davon dieser eine eigene Predigt über Jerem. 51. mit gehalten angeführet. Sie schreiten aber zur Beschuldigung wegen des Chiliasmi.

Bey dem pag. 41. angeführten loco ist von dem seeligen Herrn Auctore des Bedenckens ein Fehler begangen worden / in dem Lutherus in der Vorrede über die andere Epistel an die Thessalonicher den Untergang des Römischen Reichs vor des Antichrists Aufkommen selbst lehret / aber auf gar andere Art als die Chiliasten, denn er verstehet Imperium Romanum strictissime dictum ad Urbem adstrictum, Pontificis dominatum impediens.

Antw. 1) Freylich war des Theologi Fehler / und das grosse Unrecht / so er der Bibel gethan allzuoffenbahr. Da er Lutheri selb eigene Worte der Vorrede in die Thessal. des Chiliasmi beschuldiget / und zwar in der Meinung / daß solches eigentlich Worte der Stuttgartischen Bibel wären; wenn aber nun gleichwol von denen unschuldigen Nachrichten solche Worte Lutheri vom Chiliasmo müssen frey erkannt werden; so bleibt es indessen bey meiner Vorstellung pag. 43. wobey aber un-passionirte Gemüther sich auch seltsame Gedancken machen werden / daß ein solcher Theologus, wenn es ihm nur gefället / eine Sache vor eine Ketzerey ausgeben und machen / und eben dieselbe ohne die geringste Veränderung / so fort wieder ex tempore, durch sein Nein davon könne absolviren / und zu einer Orthodoxie machen! so gewiß rechte Gauckels-Possen und Triegereyen sind. 2) was sonsten die Worte Lutheri selbst anlangt / so will man sich um deren Verstand allhier eigentlich nicht bekümmern; Man meinet aber / wenn solche anders / als sie da liegen und lauten dem Buchstaben nach / sollen / und zwar so verstanden werden / wie die Herrn Auctores der U. N. wollen / daß selbige den Sinn Lutheri aus seinen eigenen Schrifften mit einem locô parallelô beweisen müssen; weil sie sonst niemanden würden verbinden können / von dem aller ersten Buchstäblichen Verstand der Worte Lutheri abzugehen / und den ihrigen anzunehmen / zumahlen die Liebhaber derer Schrifften unserer ersteren und alten Theologorum einiges finden so Luthero in dem Stück gantz ähnlich / z. E. wenn in der mit einer Vorrede D. Casparis Crucigeri, des so lieben und rechtschaffenen Collegen Lutheri, edirten Margaritâ Theologicâ Johannis Spangenbergii (der beym Luthero und der Evangelischen Kirchen in einem gar grossen Ruhm gestanden) die Frage Quæ præcedent? (nemlich signa diem judicii.

cii,) beantwortet wird: *Romanum Imperium desolabitur*, revelabitur homo peccati 2. Theff. 2. surgent pseudo christi et pseudo prophetæ. Ecclesia Christi gravissimas persecutiones patietur, Matth. 24. Erunt signa in sole et luna etc. Luc. 21. Evangelium prædicabitur in universo orbe, (welches letztere auch wol in acht zu nehmen) wobey man sonderlich die deutsche Edition dieser Margaritæ recommandiren möchte / woraus die U. N. sehen können / wie das Romanum Imperium desolabitur, übersetzet; 3) so scheinen die U. N. etwas gesagt zu haben / und wissen selbst nicht was? was heist doch das eigentlich auf deutsch: Imperium Romanum NB. strictissime dictum NB. ad Urbem adstrictum. NB. Pontificis dominatum impediens? Ich sehe nicht/wie man sich von einer Contradiction und Ungereimtheit werde loszehlen können?

Es folgen p. 49. seq. allerhand Critische Untersuchungen der Lectionum Vers. Lutheri, welche durchzugehen unser Raum nicht zuläst; wir wollen unsere Gedancken unten überhaupt eröffnen. Etliche so in dem Bedencken angeführet worden / hat Herr M. Krafft übergangen / als die erste aus Rom. I. v. 11. Rom. II. v. 14. 19. und viel andere / die bedencklicher sind als diejenigen / so er untersuchet.

Antwort: 1) Der Theologus hat sonderlich bestraffet / daß die Stuttgartische Bibel Lutheri Dolmetschung zerstümmelt / falsche Les-Arten inseriret / und dergestalt mit Lutheri Bibel umgesprungen / daß sie ihr nicht mehr ähnlich wäre; Solches hat er in seinem Bedencken mit vielen Stellen behaupten wollen; So daß also dieses wie die Haupt-Beschuldigung ist; da habe nun mit so vielen vielen Exempeln offenbahr bewiesen / daß der Theologus die Bibel wieder alle Billigkeit beschuldiget; so viele gantz echte und eigene Les-Arten Lutheri selbst ausgemustert / und hingegen gantz falsche / aus Versehen des Druckers in mancher Edition befindliche eingeschoben / und anbey die Stuttgartische Bibel nach seiner so verdruckten Edition gantz irrig / dem seel. Luthero selbst zu nah / beurtheilet; dieses alles habe Sonnenklar bewiesen; da nun die U. N. an stat des verstorbenen vornehmen Theologi auf meine Anmerckungen antworten wollen / hätten sie nothwendig diß Haubt-Stück von Lutheri Dolmetschung vor sich nehmen / und untersuchen müssen / ob die Beschuldigung des Theologi die Warheit zum Grund habe oder nicht? folglich / ob die Stuttgartische / oder des Theologi seine Bibel-Edition echte oder falsche Les-Arten habe oder nicht? **Allein so heist es: Die Untersuchungen der Lectionum Vers. Lutheri durchzugehen / lasse der Raum nicht zu!** Und gleich wol müssen sie solche durchgegangen haben / weil sie schreiben; **Etliche / so in den Bedencken angeführet worden / hätte übergangen / als die erste Rom. I 11. Rom. II. v. 14. 19. und viel andere / so bedencklicher wä-**

wären / als diejenigen / so ich untersuchet; denn so sie die Untersuchungen der Lectionum Vers. Lutheri nicht durchgegangen; wie hätten sie schreiben können: diejenige / so ich nicht untersuchet / wären bedencklicher, als welche ich untersuchet; dahero sie ja eine Vergleichung müssen angestellet haben; So aber diß geschehen / wie hätte es immediate vorher heissen können: Die Untersuchungen der Lectionum Vers. Lutheri durchzu gehen lässet unser Raum nicht zu! warum lässet man der Warheit vielmehr nicht Platz / und bekennet öffentlich: Der Theologus seye mit seiner Anklage gar kahl bestanden; er habe der Stuttgartischen Bibel unrecht gethan / und sich selbst an Lutheri Dolmerschung gröblich versündiget? dann dessen werden die U. N. sicherlich im Durchlesen seyn überzeuget worden. 2) was aber Rom. I. v. 11. da die Stuttgartische Gaben für Gabe / und Rom. II. v. 14. für / nicht haben / und doch &c. nicht haben / doch &c. v. 1.9. für Finsterniß / finstern; anbelangt / und daß diese Stellen / die in denen Anmerckungen übergangen / bedencklicher seyn sollen / als die ich untersuchet; so weiß man zuforderst nicht / worinn solche mehrere Bedencklichkeit bestehen soll? denn ob man mit der Stuttgartischen Bibel lieset Rom. I. v. 11. daß ich euch mittheile etwas geistlicher Gaben / Rom. II. v. 14. denn so die Heyden / die das Gesetz nicht haben / doch von Natur thun des Gesetzes Werck; it. v. 19. ein Licht deren / die im finstern sind; oder mit dem Theologo und denen U. Nachrichten: daß ich euch mittheile / etwas geistlicher Gabe. die das Gesetz nicht haben / und doch &c. dere / die im Finsterniß sind. So sehe nicht / wie der Sache selbst nach / der Theologus oder die U. N. mit ihren Les-Arten etwas gewinnen würden; zumahlen die Stuttgartische noch dazu bey Rom. 2. v. 14. den Grund-Text für sich hat / da die Particula καὶ, und / nicht stehet; und ihre Les-Arten selbst auch ohn dem aus ohnverdächtigen und echten Bibel-Editionen Lutheri beweisen kan; als Z. E. Rom. 1. v. 11. lieset / wie die Stuttgartische Bibel / auch die Ulmische / in fol 1688. mit D. Veiels seel. Vorrede ediret? it. die Ratzeburgische von 1702. in fol. mit Herrn D. Gœtzens, wol bekanten und berühmten Superintendenten in Lübeck / Vorrede / welche auch Rom. II. v. 14. eben so lieset / wie die Stuttgartische; alle Beschuldigung nun / womit der Theologus auf die Stuttgartische Bibel losgezogen / trift indessen alle Bibeln und deren Editores, so sie zu vorgängern hat?

Daß sonst (heist es weiter) der Herr Auctor des Bedenckens einige Zerrüttung von der geänderten gemeinen Lection besorget / und solche exaggeriret hat / das ist geschehen / theils wegen jetziger jämmerlichen Zeiten da man kaum besorgt genug seyn kan / theils wegen der bösen fol-

 gen /

gen / so albereit aus dergleichen vor klein gehaltenen Dingen entstanden sind.

Antwort: 1) wegen der besorgten Zerrüttung bey Veränderung der vermeintlichen gemeinen Lection spricht man über den Theologum eigentlich das Urtheil / von welchem ich bewiesen / daß er gantze falsche Les-Arten als echte Lutheri wollen eingeschoben wissen. 2) Man muß nichts wider die Warheit / Gerechtigkeit und Liebe auch bey der höchsten augenscheinlichsten Gefahr und Noht / deren aber hie die geringste nicht ist / exaggeriren ; denn eben dadurch gröstentheils die jämmerliche Zeiten der zerrütteten Kirchen entstanden / und noch immer jämmerlicher und elender werden; woraus auch eine böse Folge über die andere entstehet / zu mahlen wen unruhige Zäncker ihre lieblose Beschuldigungen für etwas gar klein und geringes erachten / damit man sich nicht einmahl versündigte. Ein in der gantzen gelehrten Welt bekandter vornehmer und lieber Mann / sagte vor etlichen kurtzen Jahren zu mir / von einem der ex professo einen Ertz-Zäncker abgiebet / wie sich dieser verlauten lassen / es wäre in der Welt nichts so arg / das man erdencken könte / so man nicht mit allen Fug Speners Freunden und Vertheidigern nachsagen könne / ob es gleich gar nicht wahr wäre; um nur sie rechtschaffen und endlich zu schanden zu machen / man könte ihnen nichts zu arges nachsagen und schreiben ! wie dann derselbe auch bey alle Gelegenheit die vor der gantzen ehrbaren Welt declarirte Schand-Schrifft und Pasquill des Unfugs als ein recht trefliches und herrliches scriptum zu rühmen pfleget. Sed hæc vox non hominis, sed bovis & bestiæ est.

Was pag. 105. erinnert wird / daß der Chiliasmus subtilis kein grund- oder gefährlicher Irrthum seye / wolle der Herr Auctor genauer überlegen / und die Argumenta unserer Theologen zu Hertzen nehmen: Herr P. Winckler hat seine Meinung in diesem Stück hoffentlich geändert.

Antw. 1) Ich handle daselbst eigentlich von der Bekehrung der Juden / Fall Babels / und noch zu hoffenden bessern Zeiten; führe unter andern als deren Bekenner und Vertheidiger / und zwar zu einer gar bedencklichen Zeit / mit an die unsterbliche Lobs- und Ruhms-würdige letzhin gewesene beyde Hamburgische Theologos, den seel. Herrn Wincklern / und seel. Herrn D. Hinckelmann ; da der erstere noch dazu bekandt habe / wie so gar Chiliasmus subtilis (nemlich das von einigen mit dem Vorgänger Herrn Doct. Petersen damahls und noch jetzo vertheidigte Tausend-Jährige Reich) kein error fundamentalis, noch in der Augustana Confessione verworffen seye / dahero man / wo anders bey solcher Meinung der seeligmachende Grund des Glaubens in seinen Articuln fest beybehalten würde / einen Bekenner desselbigen aus der Brüderschafft und Kirchen-Bedienungen ausschliessen könte: wie dieses auch des seel. D. Hinckelmanns Worte mit sind; dahero eigentlich nur handele von der Bekehrung der Juden und Hoffnung besserer Zeiten

an

an und für sich selbst; ohne Absicht/daß solche Hoffnung von denen Herrn Wittebergensibus „Subtilis Chiliasmus genannt werde; denn wie der seel. Herr Winckler nach seiner Chronologie und hypothesi contra Herrn D. Petersen, die von ihm erkannte und bekandte Warheit der Hoffnung besserer Zeiten / unmüglich einen Chiliasmum, licet subtilem nennen kunte / als der die 1000. Jahr als verflossen rechnete; so mag auch darum solche unschuldige Hoffnung besserer Zeiten keinen Chiliasmum nennen / oder gern nennen lassen / weil von denen Feinden Hoffnung besserer Zeiten das Wort Chiliasmus nur wie zum Stich-Blatt gebrauchet wird / Die Bekehrung der Juden / den Fall Babels &c. als ketzerisch und irrig samt deren Bekenner zu verbannen / und zu verdammen; Indessen aber / wenn man es gebrauchen würde / so würde es κατ' ἄνθρωπον geschehen: Indessen bekenne von Hertzens-Grund / daß mit solchen gottseeligen Theologis gleicher Meinung seye / wie auch solchen sonst eigentlichen Chiliasmum subtilem, in so fern das momentum controversiæ eine Chronologische Frage bleibet: ob sie verflossen / oder nicht? angegangen / oder nicht? oder allererst hinführo sollten erfüllet werden? und zwar nach eigentlichen 1000. natürlichen Jahren? oder wie lang sich solche Zeit betragen werde / oder habe? Und so fern der gantze Grund des Glaubens in seinen Haupt-Articuln fest und unzerbrüchlich beybehalten werde / für keinen Errorem fundamentalem, und daß er der Augspurgischen Confession zu wider seye (welches letztere mir die Kirchen-Historie zur Reformations-Zeit in ihren selbst eigenen Autographis demonstrative an die Hand giebet) halten können; niemanden aber auch rahte / sich pro concione bey dem einfältigen / und meistentheils sicheren und rohen Hauffen in Proponirung und Ventilirung eines solchen problematis aufzuhalten / indem man immer mit Buß und Glauben alle Hände voll zu thun / und die Zeit so viel nützlicher anzuwenden hat. Was aber 2) die Bekehrung der Juden &c. betrifft / so versichern die Herrn Auctores der U. N. daß die 20. und mehr Jahre her / daß so vieles in dieser Materie pro und contra, und auch schon lang vorhero von unsern Theologis geschrieben worden / wol grössentheils auch nebst ihnen durchgelesen / aber in der Prüfung befunden / daß die Affirmation für sich habe 1) den so klaren deutlichen Buchstaben der H. Schrifft / da von abzugehen aber / wo es nicht die Noht / so hie nicht ist / erfordert / kein Theologus mit gutem Gewissen rahten kan 2) die offenbahre Harmonie des A. und N. Testaments 3) den rechtschaffnen Trost und Stärckung des Glaubens wegen göttlicher Güte / Gedult und Langmuht / auch Gerechtigkeit / Treue / Warheit und Allmacht / und wie sich sonst GOtt mehr unserm Glauben in Erfüllung seiner Verheissungen zur ewigen Verherrlichung seines Nahmens seeliglich darstellt und zu erkennen giebt. 4) den Consens des grössentheils von denen Vätern / wie auch Theologorum Unser Evangelischen Kirchen; als sonderlich auch zu Wittenberg in vorigen Zeiten D. Justi

Jonæ

Jonæ (davon in der geretteten Unschuld p. 80. die Worte angeführet) daselbst auch zu sehen wie 1525. zu Wittemberg des Andreæ Knopkens interpretatio über die Epistel an die Römer auf gut heissen Melanchthonis mit einer Vorrede des seel. Bugenhagens gedruckt worden; da Cap. XI. v. 13. 14. 25. 26. diese Bekehrung/ und so gar auch resuscitatio doni linguarum hactenus consopiti gehoffet und gelehret wird) D. Georg. Majoris; D. Ægid. Hunnii, D. Joh. Förster, D. Friderici Balduini, D. David Rungii, D. Balthasaris Meisneri, D. Leonhardi Hutteri, (dessen Auctorität ja sonsten auch sonderlich wegen seiner mühsamen / in historiam und defensionem Formulæ Concordiæ geleisteter Arbeit noch pfleget gros zu seyn) D. Jacobi Martini und anderer/ Z. E. auch des Dresdensischen Ober-Hof-Predigers und ohnstreitig grossen und geübten Theologi, D. Matthias Hoe, und einer so grossen Anzahl mehr / in der gesamten Evangelischen Kirchen / in und ausserhalb Deutschlandes ; bevoraus auch in diesen Hertzogthümern Schleßwig-Holstein/ derer vornehmsten Theologorum in Kirch und Schulen; als derer Herrn General-Superintendenten zu Gottorff; des seel. Herrn D. Reinbothii, D. Sebast. Niemanni: des seel. Herrn Casp. Herm. Sandhagens, Herrn D. Henrici Muhlii; und auf der Academie Kiel derer Herrn Professoren in ihren öffentlichen Schrifften; als des seel. Wasmuthen; Herrn D. Kortholti seel. des seel. Herrn D. Christophori Franckii, meines auch hertzlich lieb- und vertraut-gewesenen / und nach seinem Tod gar wehrt geachteten Præceptoris; des pro tempore um die Kirch und studierende Jugend so hoch verdienten Herrn Professoris Theologiæ und Pastoris primarii, Alberti zum Felde / meines auch brüderlichen-Gönners / des bißher auch daselbst gewesenen Professoris Philosophiæ Herrn Königsmanni; meines auch geehrten und lieben Freundes &c. dahero dergleichen zu lehren gar nichts neues / sondern wie gantz was altes und ungestammtes ist. Wie dann auch / wenn auctoritas humana was gelten soll / diejenige Lehrer / so voriger als jetziger Zeiten / welche spem meliorum temporum nach allen oder einigen Theilen defendiren / wol so viel Erudition und Einsicht in die Heyl. Schrifft / auch Liebe zur Warheit werden für sich auffzuweisen und anzuführen haben / als diejenige / so sich sonderlich in heutigen Zeiten dagegen gesetzt ; dahero auch jene wol wenigstens so viel Glauben verdienen als letztere. Sonsten hat es so manchmal geheissen / D. Spener verachte die alten Theologos; wolte diß und jenes besser einsehen und verstehen / denn die Alten / so auch keine Narren gewesen &c. Und wenn man sich gleichwol bey dergleichen Art Theologorum auf den Consensum so vieler der allerberühmtesten alten Lehrer berufet; so gilt es wieder nicht; denn haben sie es so nicht besser einsehen können; ihren Zeiten müste man dergleichen zu gut halten; die Sachen wären noch nicht in Controvers gezogen worden / als heut zu Tage; Sie hätten es in einem andern Sinn geschrieben; man hätte es auch nicht misbrauchet; indessen werden in der That solche Theologi verworf-

worffen mit ihrer Erklärung; ihre Nachfolgere in Aemtern wollens besser wissen zu machen/ und auff eine feinere und subtilere Weisse für die Orthodoxie Sorge tragen. So verkehrt sich alles! und die alles zu prüfen noch öffters ohnfähige studirende Jugend muß sich so einen blauen Dunst vor die Augen machen und abhalten lassen/ aus vielfältigen Præjudiciis manche Warheit nach der Schrifft nicht zu prüfen. Wodurch dann immerhin immoderate Jünger gezeuget werden/ deren gröste Erudition gemeiniglich in einem gelernten Synopsi vieler Unwarheiten und falscher Anklagen redlicher Männer/ auch Vertheidigung eines Lieb- und leb-losen Glaubens und falschen Christenthums bestehet; wodurch dann das Reich des Satans/ sonderlich da alles sub specie orthodoxiæ und deren Defension geschicht/ allein wird unterhalten und vergrössert. Doch 3.) wieder zum Zweck zu kommen/ so habe bewiesen was nebst Herrn D. Hinckelmann seel. auch der seel. Herr Pastor *Winckler* von der Hoffnung besserer Zeiten gelehret; wollen nun hingegen die U. N. daß er seine Meinung geändert/ so sehen sie zu/ wie es möge bewiesen werden. Affirmanti enim incumbit probatio. Der Beweisthum aber wird eben so wenig erfolgen können/ als ein gewisser sonst geschickter und gelehrter Theologus zu Rostock von ihm in einer öffentlichen Disputation, daß er seine Meinung wegen derer Collegiorum Pietatis geändert gehabt/ fürgegeben/ würde haben beweisen können; in dem einanders ist/ etwas lassen anstehen/ entweder/ weil es die Superiores gern sehen oder verbiethen; oder daß man sonst secundum regulas prudentiæ, in Betrachtung dieser und jener Umstände der Zeit/ Orts/ Personen &c. etwas zu unterlassen für rahtsam erkannt/ ohne die Sache selbst für böß oder schädlich zu achten. Wie dann ohn dem auff Befragen/ bey denen/ so alles genau wissen müssen/ auch das Gegentheil vernommen. Warum man indessen nur Herr P. Winckler setzet/ da es doch sonsten bey dem Theologo des Bedenckens heisset: der im Herrn entschlaffene/ der seelige; lässet man dahin gestellet seyn! Solte er auch etwann gleiches Recht (oder Unrecht vielmehr) mit dessen im gantzen Leben genossenen grossen Freund/ dem lieben Herrn D. Spenern geniessen? dem man das Prædicat seelig (denn die Seeligkeit selbst besaß er im Leben/ und geneust solche nun in der Offenbahrung beyzulegen/ ein Gewissen macht? Man nehme es nicht übel/ daß mein Mißfallen ernstlich bezeuge gegen dergleichen partheyliches Verfahren. **Was der Herr Auctor sonst pag. 117. wegen einer Recension** (fähret man in den U. N. fort) **erinnert/ beruhet auff dessen näheren Erklärung; die Nachricht aber von der Wormbser Bibel nehmen wir mit Danck an/ und wollen sie ferner überlegen.**

Antw. 1) was wegen einer Recension pag. 117. soll erinnert haben / und worüber mich weiter zu erklären hätte; so weiß nicht was es für eine Recension seyn sollte/ und worinn mich näher zu erklären hätte; es wäre dann/ daß sie verlangten zu wissen/ wer derjenige gewesen/ der bey meiner gnädigsten hohen Lands-Obrigkeit

wegen meiner Emendandorum und Corrigendorum ad D. J. F. Mayers Historiam Versionis Bibliorum Luth. so schwere Klagen und Beschuldigungen wider mich angebracht? und dagegen mich gebührend verantwortet. So war solches der Herr D. Mayer selbst/dessen bekanntes Temperament es nicht vertragen können / daß ihn einiger Fehler in seiner Historia hatte überführet; und zwar mit der grösten Bescheidenheit / bloß aus Liebe zur Historischen Warheit meiner unter Händen habenden deutschen Bibel-Historie; und weil er unmüglich sich loß wickeln kunte / so sollte ihm Brachium seculare zu Hülffe kommen / indem er eine gantz unverantwortliche Klage supplicando wider mich anstellte / und eine dem vermeintlichen grossen Verbrechen gemäß und convenable Straffe ausbath / auch verhoffte ohne vieles Widersprechen und Verantworten sonderlich darum durch zu dringen / weil er vermeinte einen grossen Ministre im geheimen Conseill und vornehme Hoff-Dame auf seine Seite gebracht zu haben; da aber diese in solche dem Ober-Consistorial-Gericht darnechst anheim gefallene Sache sich nicht weiter mischen wollen / und dann meine Unschuld / nebst der Klage Unfug / von denen hohen Ministern und sämtlichen Ober-Consistorial-Räthen / aus meiner weitläufftig gestellten Verantwortung zur Gnüge erkannt worden / so hat auch diese Klage Herrn D. Mayers mir in unterschiedlichen zum besten dienen müssen; wobey es letzterem würde zu grossem Nachtheil gereichet seyn / wenn **Klag** und **Verantwortung** würde durch den Druck seyn ans Licht gestellet worden; wo zu hiebey die gute Gelegenheit hätte; aber auch sonderlich darum / da der vornehme Theologus von allem Streit hoffentlich in die Ruhe eingegangen / wohl bedächtlich es nur bey dieser Erzehlung lasse. Indessen hätten die Herrn Collectores der U. N. darauf reflectiren sollen / da auf dero Censur solcher Emendandorum, U. N. des 1706. Jahrs pag. 328. **als ob Herrn D. Mayern anzüglich tractiret:** geantwortet; allein solches wird übergangen / und eine nähere Erklärung von mir gefordert. 2.) da die U. N. de Anno 1705. pag. 835. den Ludwig Hetzer und Joh. Denck beyde Anapabtisten für Auctores der Wormser Bibel von 1529 angegeben / und ich solches sattsam in dem **Anmerckungen** widerleget; so ist es etwas / daß es jetzo heisset: **man nehme solche Nachricht mit Danck an / und wolle** NB. **sie ferner überlegen.** Allein die Liebe zur Warheit und Aufrichtigkeit hätte besser herfürgeleuchtet / wenn sie ihren Fehler öffentlich erkannt / wie sie geirret; aber da soll das: **wir wollens weiter überlegen /** entweder noch einigen Zweiffel an meinem Beweisthum / oder einigen Schein / daß sie vielleicht auch Recht haben könnten / andeuten.

Zum Schluß verspricht er nochmahls (so lautet es endlich beym Beschluß) **das Werck der Historie der** Versionis **Lutheri zu Stand zu bringen / von dessen Innhalt er viel nützliches zum voraus meldet. GOtt gebe ihm darzu allen benöhtigten Seegen / gleich**

wie

wie er mit dem behörigen Subsidiis wohl versehen scheinet. Das Consilium aber / nicht bloß bey der letzten Edition der Bibel Lutheri von Anno 1546. zu bleiben / sondern aus den ältern und letzten Editionibus auszulesen / was dem Grund-Text am ähnlichsten sey / ist nicht eines oder 2. Theologen Werck / sondern muß auctoritate & Consensu publico geschehen / sonst wird eine Trennung zu besorgen seyn.

Antw. 1) So der Herr will / und ich lebe / wolte gern die gantze Historie in oben angezeigter Ordnung nach und nach ans Licht bringen / zumahlen das Vornehmste albereits ausgearbeitet; zu dem übrigen aber fast grösten Theils die Documenta beysammen habe. Nur wird bey gegenwärtigen schweren Gerichten GOttes / die diese Hertzogthümer auch schon zimlich ins besondere betroffen / und wir / sammt gantz Nieder- und Ober-Sachsen nicht wissen / wie sie weiter / zumahlen bey so vielen Sünden und beharrlichen Unbußfertigkeit hoher und niedriger / einbrechen und sich vermehren werden / und dann bey andern vielen Amts-Verrichtungen die Zeit gar behutsam und fürsichtig müsse angewandt und wie erkaufft werden / damit dem nöhtigeren nichts entzogen werde. Dabey auch wünschen wolte / daß hinkünfftig von öffentlichen Anfeindungen / und übler Ausdeutung / auch des bestgemeinten / (wie viele zancksüchtige Theologi gewohnt sind) frey bleiben und daß durch die Censuren derer U. N. nicht auch zu fernerer Apologie bewogen werden möchte / als wodurch die Zeit nur desto knapper wird / mancher Umstand indessen gantz still zu schweigen / es gleichwohl auch nicht zulassen will. 2) Für den guten Wunsch dancke gar sehr; denen Herrn Collectoribus hinwieder alles gutes von Hertzen gönnend und wünschend / sonderlich auch / daß sie sich mit ungleichen Censuren an dem seel. Herrn Doct. Spenern und dessen Freunden nicht weiter versündigen mögen / der ich immer in Sorgen stehe / sie möchten sich durch dergleichen auch sehr hindern an der recht-schaffenen Ausrichtung desjenigen / so einem jeden derselben nach Erforderung seines Amts-wichtigkeit zu tuhn von GOtt- und Gewissens-wegen oblieget. Sonsten glaube (da sie derer Subsidien erwehnen) daß dieselbe / in Ansehung sie dem Leibe nach zimlich weit öffters von einander zerstreuet sind und wohnen / folglich an denen Oertern / wohin zu kommen oder daselbst Nachfrage halten zu lassen / keine Gelegenheit gehabt / etwann noch manches auffsuchen könnten / mein Vorhaben noch hie und da würden befordern können; wie dann zu dem End ja in denen Anmerckungen pag. 128. 129. 130 einige Dubia und Desideria proponiret, in der Meinung / es würden auch etwann die Herrn Collectores der U. N. oder andere ins besondere auch Ober-Sächsische Theologi und Freunde der Historie darauff zu antworten belieben; dahero dann jetzo wieder auffs neue darum dienstlich wolte ersuchet haben. 3) mein Consilium wegen eines echten deutschen Bibel-Drucks ist / daß man 1) allerdings zum Grund und Fundament setzen

tzen müsse Lutheri letzte Bibel-Revision von 1546 wie die Theologi zu Wittenberg immer fort auff ihre Bibel setzen. Doch daß 2) auch eine Collation mit denen älteren und jüngeren billig anzustellen / um zu sehen / ob in solchen a) Lesarten zu finden / so mit dem Grund-Text genauer übereinstimmen? und die b) Lutheri eigene Dolmetschung sind? oder c) doch wenigstens eine zimliche Zeit ohne Widerspruch von denen Theologis und Beförderern der Bibel mit eingesetzet / und darinn gelassen worden / dahero gleichsam das Bürger-Recht gewonnen. Wie dann was diejenigen Les-Arten aus denen ältern Editionibus, so fern sie dem Grund-Text am ähnlichsten / und also für andern zu erwehlen stehen / anbelangt / auch Herrn D. Mayern gleiches Sinnes finde / wenn er in seiner Historia Versionis Luth. pag. 29, 30. davon also schreibet: Sunt tamen quædam loca, in quibus postremæ emendationes prioribus editionibus non anteferendæ videntur viris doctissimis *Lutherique* nominis alioqui observantissimis, qui nec forte immerito, priorem Lutheri interpretationem interdum fontes propius accedere, meliusque exprimere existimant, quam δευτέρας illius φροντίδας, ceter: Daß aber 4) die U. N. dafür halten / **wie die Auslesung solcher Les-Arten nicht eines oder zwey** Theologorum **Werck seye / sondern** auctoritate & consensu publico **geschehen müsse / weil sonsten eine Trennung zu besorgen seye.** So ist ja die gantze Einrichtung und also auch Auslesung der Les-Arten in der Stuttgartischen Bibel Auctoritate & Consensu publico geschehen / und zwar mit Vorwissen und gnädigste Genehmhaltung der hohen Landes-Obrigkeit / und Vorrede eines Hoch-Fürstl. Würtembergischen Consistorii; warum ist man dann damit nicht zufrieden / und besorget mit dem Theologo des Bedencken eine Trennung? wie dann nicht hoffen will / daß die U. N. durch die Auctoritatem und Consensum publicum etwann die Auctorität und Einstimmung derer Obersächsischen / und absonderlich derer Theologorum, so sich gegen Herrn D. Spenern widrig biß dahero aufgeführet / und noch tuhn / wollen verstanden haben / bey denen als einer Ecclesiæ repræsentativæ Lutheranorum Ecclesiæ, die Macht also stünde / etwas für Recht oder Unrecht zu declariren / gleichwie z. e. man in vorigen Zeiten sich sehr bemühet / allen deutschen Bibel-Druck von allen Oertern der gantzen Evangelischen Kirchen allein wieder nacher **Wittenberg** zu bringen / daß sie allein daselbst solte verlegt und gedruckt werden; wodurch aber die mehrere Gemein-werdung der herrlichen Dolmetschung Lutheri , und also GOttes Worts in der That zum ewigen Seelen-Schaden vieler 1000. würde seyn verhindert worden; ein anders ist / wenn bey Lutheri Lebzeiten und in denen nähesten Jahren nach ihm / bey gar bedencklichen Umständen / die es fast als gantz nohtwendig erfordert / einiges dergleichen gewünschet worden / weilen die Feinde Lutheri und allzugeitzige Drucker vieles der Dolmetschung zum Nachtheil ausser der Stadt Wittenberg an manchem Ort fürgenommen / womit es aber nachgehends in unter-

schied-

schiedlichen Stücken ein gantz anders Absehen gewonnen / da die gesammte Evangelische Kirche wie zum Erbe der Ubersetzung Lutheri vom seel. Vater eingesetzet worden. Sonsten bin schließlich der Meinung es könne auch wohl so gar nur ein eintziger Theologus, wer er auch seye / dergleichen Collation und Auslassung der Les-Arten in denen Editionibus Bibliorum verrichten / wo er anders 1) in Erforschung der Sprachen geübt / 2) von gutem Judicio und scharffen Nachsinnen 3) Zeit hat / 4) fleißig ist / 5) die gehörige Treue beweiset; und überhaupt ein geschickter Theologus und feiner Criticus ist. Auch also 6) alles aus echten Editionibus beweiset. Bey diesen Umständen wüste nicht / warum nicht ein oder 2. Theologi dergleichen Werck rechtschaffen ausrichten könnten.

P. 5.

Observation wegen des des loci 1. Joh. V. v. 7. in der deutschen Bibel U. N. im Jahr 1711. pag. 156-159

Beym beschluß gegenwärtiger Arbeit fält mir ein / was in denen U. N. einer derer Herrn Collectorum von dem Spruch 1. Joh. V. v. 7. in seiner Observation bemercken wollen. Der Auctor wird wohl nach denen Buchstaben M. G. B. S. Herr M. **Gottfried Balthasar Scharff** seyn / der auch bekanntlich mit zu denen Collectoribus gehöret / und die U. N. in einer absonderlichen Schrifft wider Herrn Prof. Langen defendiren wollen. In dieser Observation will er nun etwas wie nagel-neues observiret haben / nemlich wie der Spruch: **drey sind die da zeugen im Himmel** &c. 1581. **zum erstenmahl in die Biebel** Lutheri **zu Franckfurt am Mayn seye gedruckt worden. Anfangs wird angezeiget / wie Herr D. Joh. Müller / Herr D. Majus / Herr D. Neumann / der Herr Raht Centzel die rechte Zeit nicht getroffen / wenn obiger Spruch zum ersten in der deutschen Bibel erschienen wäre; der Herr D. Zeltner habe nebst mir** 14. Emendand. ad I. F. M. Hist. Vers. Luth. **auf den Bibel-Druck von** 1596. **gewiesen; und dieses wäre also bißher für die allererste** Edition **gehalten worden / darinnen dieser Spruch zu lesen; allein ihm habe es geglücket / solchen Spruch in einer Franckfurter** Edition **von** 1581. **bey** Egenolphs **Erben gedruckt / im Verlegung** Adam Loniceri &c. **also zu finden: Denn drey sind" die da zeugen im Himmel: der Vater / das Wort und der heil." Geist / und die drey sind beysammen; so daß also etwann nur"**

40. Jahr lang der Spruch aus der deutschen Bibel geblieben; denn in keiner vor 1596 habe man ihn bißher geglaubet zu seyn; viel weniger seye zu dencken / daß solcher Spruch in einer vor 1581 stehen werde; und seye wahrscheinlich daß A. Lonicerus solchen Spruch also zuerst eingerückt / deshalben auch hernach Hutterus drauf gedrungen / daß er in die Sächsischen Editiones gekommen. So weit gehen die Worte und Gedancken des Herrn Observatoris; und weil dann derselbe auch mich mit rechnet unter diejenige / so die rechte Zeit nicht bemercket / wenn solcher Spruch zum ersten mahl in die deutsche Bibel Lutheri kommen; Er hingegen habe die rechte Zeit und Edition entdecket &c. &c. Der Herr Observator aber gleichwohl selbst vom Faden der richtigen Historie abweichet / und anbey gehörigen Unterscheid nicht in acht nimmt / so habe folgendes / weil es in meine Historie hinein läufft / selbigem entgegen setzen / und ihm zu recht helffen wollen; 1) Herr D. Zeltner und ich handeln daselbst eigentlich NB. von Wittenbergischen Bibel-Editionibus, und daß der Spruch daselbst vor 1596 und 97 wissentlich in keiner Bibel gefunden würde; und zwar so hatte es mit Herrn D. Mayern zu thun / welcher die Einrückung solches Spruchs dem D. Huttern hatte zu geschrieben / und zwar / daß es 1606. zum erstenmahl zu Wittenberg geschehen seye / mit dem Zusatz / daß er auch in keiner eintzigen Wittenbergischen Edition des damahls vorigen Seculi anzutreffen wäre; solchem Vorgeben wurden nun von mir entgegen gesetzt die Editiones zu Wittenberg gedruckt / von 1605 / 1604 / 1600 und 1599; ferner von 1596 nnd 1597 worinnen solcher Spruch allbereits gestanden; wie nun solche älteste Wittenbergische Editiones von mir zum ersten mahl / so weit sich meine Nachricht hievon erstrecket / waren angezeiget worden / daß das Zeugniß der dreyen Himmlischen Zeugen darinn zu lesen; So hat weder Herr D. Zeltner / noch ich behaupten wollen / daß solcher Spruch sonst vorher in keiner eintzigen Bibel Lutheri ausserhalb Wittenberg / Z. E. zu Franckfurt gedruckt / gestanden / und daß er zum ersten mahl 1596 wäre eingerücket worden; wie der Herr Observator auch uns solche Meinung beyleget; Sondern wir handeln ausdrücklich allein von Wittenbergischen Editionibus. Dann was die Franckfurter Editiones anbelangt / so habe solchen Spruch auch schon längst in älteren Editionibus, als 1596 selbst gefunden; sonderlich aber ist bekannt / was Herr Tentzel allbereits 1698 in seinen Monatlichen Unterredungen pag. 506 davon folgender gestalt geschrieben: Sonst habe ich in der Bibliotheca publica zu Franckfurt fast alle Editiones der deutschen Bibel Lutheri, die daselbst im vorigen Seculo gedruckt worden / angetroffen / und weil ich des Spruchs 1. Joh V. 7

Drey

Drey sind die da zeugen im Himmel ꝛc. Davon auch ehemahls in denen Unterredungen gehandelt / mich erinnerte / so evolvirte die Bibeln fleißig / und befand / daß er weder in dem zu Franckfurt ausgegangenen Exemplar Anno 1560 noch 1561 noch 1564 noch 1570 in Folio, noch im neuen Testament in Octav Anno 1571 zu sehen. NB. NB. Sondern in der Edition Anno 1576 in Folio und 1578. 1583 und so fort in Octav und allen andern Formaten. Weil nun der Franckfurtische Senior, Hartmannus Beyerus, Anno 1577 erst gestorben / so komme ich auff die Gedancken / daß auff dessen Einrathen dieser Spruch Anno 1576 in die Ubersetzung Lutheri eingerücket worden; woraus 2) erhellet / wie der Herr Observator gar unrecht fürgegeben / als ob man bißher geglaubet / wie solcher Spruch in keiner Bibel vor 1596 zu finden; und wie die von ihm angezeigte Franckfurter Edition von 1581 die allererste seye / in welcher solcher Spruch gelesen würde / und wie also nicht zu dencken / daß er in einer vor 1581. stehen werde / weil er das Gegentheil zur Gnüge aus Herrn Tentzels Anzeige sehen kan / als welcher die Editiones von 1576 und 1578 angeführet. Wozu ich aus meinem wenigen Bibel-Vorraht setze die Edition von 1577 auch zu Franckfurt am Mayn / durch Peter Schmid / in Verlegung Sigmund Feierabends / in groß Octav ausgegangen; da dieser Spruch also zu finden: Denn drey sind die da zeigen im Himmel / der Vater / das Wort / und der heilige Geist / und die drey sind eins; und weil in der Edition von 1581 nach der Anführung des Herrn Observatoris, stehen soll: und die drey sind beysammen. (wo man anders recht zugesehen / und nicht vom 7ten Versicul auff den 8ten verfallen / woselbst bekanntlich also gelesen wird / wiewohl andere Editiones aus Unachtsamkeit auch also haben) So erhellet zugleich hiebey / daß die jetzo von mir angeführte von 1577 solchen Spruch völlig und recht; die Edition aber von 1581 nicht gehörig anführe. Ja da findet sich noch eine ältere Franckfurtische Edition von 1574. durch Paulum Refflerum, und in Verlegung des Feierabends; die ebenfals solchen herrlichen Spruch hat von der Drey-Einigkeit GOttes; als wovon auch ein Exemplar in der Bibliothecâ Paulinâ zu Leipzig anzutreffen / wie der Quedlinburgische Superintendent Herr D. F. E. Kettner so sich sonderlich unter den unsrigen für allen seiner sehr mühsamen und gelehrten dieses Spruchs wegen unternommenen Arbeit / verdient gemacht / noch letztens in diesem Jahr 1713. sich in seiner Historia dicti Johannei de Sanctissimâ Trinitate, pag. 222. auf solche Franckfurter Edition auch nebst so vielen andern beruffe. Dahero 3) auch nicht wahrscheinlich / daß Lonicerus solchen

Spruch zuerst eingerücket/ weil er schon zu finden in vorigen Franckfurtischen Bibeln/ daran Lonicerus keinen Theil gehabt; wie dann 4) die Sächsischen und sonderlich die Wittenbergische Editiones auch es Huttero nicht zu dancken haben/ daß er darinn gekommen; dann wie man 1596 angefangen (so viel mir wissend) solchen Spruch folgender Gestalt in die daselbst gedruckte Quart-Biebel einzunehmen: **Denn drey sind die da zeugen im Himmel/ der Vater/ das Wort und der heilige Geist und die drey sind beysammen;** D. Hutterus aber erst in solchem Jahr 1596 von Jena aus nacher Wittenberg beruffen worden; so ist nicht glaublich/ daß er so fort solchen Bibel-Druck solle befördert/ und auch zum End gebracht haben/ vor Ausgang des Jahrs als wozu auch darum/ weilen Veit Dietrichs weitläufftige Summarien alle mit eingedruckt/ mehrere Zeit erfordert worden; zumahlen wenn man bedencket/ daß/ da im folgenden Jahr 1597 die Bibel wieder aufs neue in Folio mit grossen Kosten von Burgem. Samuel Selfischen verleget/ und von Laurentio Seuberlich gedruckt/ der Spruch aber also eingerücket worden: **Denn drey sind/ die da zeugen im Himmel/ der Vater/ das Wort/ und der heilige Geist; und diese drey sind eins;** sichs so wenig findet/ wie D. Hutterus mit Beförderung des Bibel-Drucks etwas zu thun gehabt/ daß vielmehr mit Grund zu schliessen/ M. Conrad Neander habe das gantze Werck mit einrichten und revidiren unter Händen gehabt/ weil er unter seinem Nahmen eine Post-fation angehänget/ und/ was in der Bibel geleistet worden/ umständlich berichtet; da aber mit keinem Wort des Hutteri gedacht wird. Dieweil nun auch in folgenden Jahren 1599. und 1600/ 1604 und 1605. die Bibel in Wittenberg wieder mit solchem Spruch auffgeleget worden/ darinn keine Meldung des D. Hutteri geschicht/ biß er endlich 1606 auch Hand an solche heylsame Beförderung geleget; so ist offenbahr/ daß nicht dem Huttero die erste Einrückung solches Spruchs in die Wittenbergische Editiones zu zuschreiben; sondern vielmehr dem M. Conrado Neandro, und seinem Verleger dem Burgemeister **Selfischen.** So müssen auch 5) die Worte des Observatoris: **daß also nur etwann 40 Jahr lang** (zu verstehen nach Lutheri Tod/ so wohl dabey stehen können) **der Spruch aus der deutschen Bibel geblieben**/ etwas anders eingerichtet worden; Denn wenn die Rede von den Wittenbergischen Editionen ins besondere ist/ so sind es gerade 50 Jahr von 1546 biß 96. Ist aber die Rede von Editionibus der deutschen Bibel Lutheri, wie solche zu Franckfurt ans Licht kommen/ so machen es/ von 1546 an/ biß 74 zu rechnen/ noch nicht 30 Jahre aus. Wird demnach der Herr Observator, wenn er hinführo Belieben tragen solte/ einiges zur deutschen Bibel-Historie gehöriges/ und zwar entweder zugleich jemanden in einigem Stück derselben zu widerlegen/ oder als etwas bißhero gantz unbekanntes mit beyzutragen/ mehrere Fürsichtig- und Behutsamkeit gebrauchen müssen/ gleichwie in dieser

observation geschehen/ da dann glaube/ daß er aus Schlesien her noch unterschiedliches würde an die Hand geben können/ Z. E. von allerhand Editionibus; it. gewisse Merckmahle göttl. Vorsorge/ die sich bey manchem der Evangelischen Religion wegen/ so offt gar hart bedrängt geworden/ in Bewahrung des lieben Bibel-Buchs &c.&c. mag herrlich erzeiget haben; wie dann auch aus Böhmen dergleichen erfahren/ und an seinem Ort zur Erbauung mittheilen werde. Weil sonderlich gern pflege in acht zu nehmen diejenige Editiones, mit deren Professoren und so sie fleißig gebrauchet/ sich was merckwürdiges zugetragen/ die GOttes Wort sehr geliebet/ dessen seeligmachende Krafft empfunden/ und andern nachdrücklich angepriesen/ Z. E. die Eltern ihren Kindern/ Theologi und Præceptores ihren Lehrlingen / die Prediger ihren Zuhörern/ ein Freund dem andern/ ein Ehe-Gatte dem andern &c. die sich auch durch gewisse Erinnerungen/ so sie sich einander in die Bibeln eingeschrieben/ haben erwecket und gestärcket &c. Dahero mir mit Communicirung dergleichen nnd andern zur Bibel Historie gehörigen Sachen von einem jeden eine sonderliche Gewogenheit und Liebe erwiesen wird.

E N D E.

Folgende Druckfehler/ weil sie theils den eigentlichen Wort-Verstand im Wege stehen / werden zu ändern seyn.

Auff dem Titul-Blatt lin. 28 soll stehen **Verketzerung** für Verkehrung.

In der Vorrede lin. 5. pag. 37. muß nach biblicis folgen: **widersetzet/ und wie ich solchen** observationibus biblicis **mit** collat. &c.

Blatt.	Zeile.	Fehler.	Cotrigenda.
5 Vorrede.	43	Bemerckte.	Bemercke.
7	7	behabt	gehabt.
9	27	wie	wir
11	2	gemerckt	gemeint.
12	19	sich	deleat.
14	5	nicht	hat nicht

Blatt.	Zeile.	Fehler.	Corrigenda.
15	6	duld.n/	zu dulden
16	13	menn	wenn.
"	33	wie	wo
"	41	werden	sich immer eine an Zahl gefunden/ die sich an das &c.
4Prdr.	29	DiePatremLeLony.	den PatremLe Long.
13	14	Oligerum, Pauli	oligerum Pauli
49	1	gehen	geheissen
"	20	und	als
"	34	also	als
"	35	liesset	ließ
50	15	sehen	setzen.
"	25	1634.1441.	1534.1541.
64	24	folgenden	folgen.
70	15	welcher	welchen
70	15	hole	habe.
73	8	dieser	diesen.
"	30	der	den
74	34	Ethuß	Enthusi &c.
"	35	gesündiget	versündiget.
79	26	versichern	versichere.
"	27	daß	da.
"	29	Affirmation	Affirmativa.
80	25	un-	an-

andere hin und wieder sich befindende Fehler/als den für dem/ solchen für solchem/ und dergleichen/ wird man zu übersehen haben. Nur muß/was p.45. vom seel. D. Æpino gesetzt/als wann er der erste und letzte Superintendent gewesen/ebenfals corrigiret werden/ weil bekantlich auch Westphalus und Cyriacus Simon, solchen Character gehabt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krafft, Johann Melchior,

Prodromus historiae versionis Germanicae bibliorum. Das ist: Vorläuffige Anzeige und Abhandlung der Historie von der in die Deutsche Sprache Ubersetzten Bibel Wobey zugleich mit erscheinet eine Beschreibung des seel. Lutheri Lateinischen Bibel-Version Anno 1529, Ein Bedencken, über die von Hern. M. Christiano Reineccio zu Leipzig 1708 edirte Deutsche Bibel
Bd.: 1

Hamburg (1714)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Th B XI 14
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11224914-3